



16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 19. März 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

10:03 Uhr

8. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine,
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälaten **Albrecht**, Ralf; **Rose**, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami** Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: **Hoesch**, Oliver

Fehlende Synodale: —

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

Inhaltsübersicht:

	Seite	Seite
I. Begrüßung und Einführung in die Tagung		Jahn, Siegfried mit Antrag Nr. 22/21 441
Präsidentin Foth, Sabine 410		Direktor Werner, Stefan 441
		Jungbauer, Dr. Harry mit Antrag Nr. 24/21 441
II. Grußwort		Römisch, Oliver 442
Präsidentin Foth, Sabine 410		Eisenhardt, Matthias 442
Moderatorin Alessandra Trotta 413		Schweizer, Christoph 442
		Schultz-Berg, Eckart mit Antrag Nr. 25/21 443
III. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)		Wörner, Tobi 443
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 414		Hanßmann, Matthias 443
		Koepff, Hellger 444
IV. Bericht des Landesbischofs		Steeb, Prisca 444
- Bericht -		Köpf, Rainer 444
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea 414		Klingel, Angelika 445
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. 415		Keitel, Gerhard 445
		Münzing, Kai 445
- Aussprache -		Plümicke, Prof. Dr. Martin 446
Stellv. Präsident Eißler, Johannes 426		Schuttkowski, Reinhold 446
Crüsemann, Yasna 426		Gohl, Ernst-Wilhelm 447
Seibold, Gunther 428		Stuhrmann, Thomas 447
Bohnet, Dr. André 429		Kampmann, Prof. Dr. Jürgen 447
Gall, Britta 430		Sachs, Maike 448
Klärle, Prof. Dr. Martina 431		
Blessing, Marion 432		(Verweisung des Antrags Nr. 01/21 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung aller Geschäftsausschüsse)
Schneider, Michael 432		(Verweisung des Antrags Nr. 22/21 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
Sachs, Maike 432		(Verweisung des Antrags Nr. 23/21 an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)
Geiger, Tobias 433		(Verweisung des Antrags Nr. 24/21 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
Mörk, Christiane 433		(Verweisung des Antrags Nr. 25/21 an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte)
Köpf, Rainer 433		
Hanßmann, Matthias 434		VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13)
Mayer, Ute 434		- Bericht -
Vosseler, Matthias 434		Präsidentin Foth, Sabine 449
Koepff, Hellger 435		Müller, Christoph mit Änderungsantrag Nr. 20/21 . . 449
Stähle, Holger 435		
Gohl, Ernst-Wilhelm 435		- Aussprache -
Schöll, Dr. Gabriele 436		Präsidentin Foth, Sabine 450
Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O. 436		Jungbauer, Dr. Harry 450
V. Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte		Abstimmung Antrag Nr. 20/21 (angenommen)
- Bericht -		- 1. Lesung -
Präsidentin Foth, Sabine 437		Artikel 1 – Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (angenommen)
Sachs, Maike mit Antrag Nr. 01/21 437		Artikel 2 – Inkrafttreten (angenommen)
- Aussprache -		
Präsidentin Foth, Sabine 440		
Schneider, Michael mit Antrag Nr. 23/21 440		

Seite

Seite

VII. Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 451
Müller, Christoph mit Änderungsantrag Nr. 21/21.. 451

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 452
Hanßmann, Matthias 452
Geiger, Tobias 453
Schultz-Berg, Eckart 453
Jungbauer, Dr. Harry 453
Gohl, Ernst-Wilhelm 453
Steinfurt, Amrei 454
Koepff, Hellger 454
Volz, Thorsten 454
Sämman, Ulrike 455
Bleher, Andrea 455
Keitel, Gerhard 455
Böhler, Matthias 455
Stähle, Holger 456
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter 456
Reif, Peter 456
Schradi, Michael 456

Abstimmung Antrag Nr. 21/21 (angenommen)

- 1. Lesung -

Artikel 1 – Änderung der Kirchenbezirksordnung

Artikel 2 – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes – Ziffer 1

Artikel 2 – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes – Ziffer 2

Artikel 3 – Inkrafttreten

VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Vernehmung einer Pfarrstelle (Beilage 10)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 457
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 457

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 458

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung und des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11)

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine 458
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael 458

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine 458

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

X. Selbstständige Anträge

1. Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Absatz 1 und § 17)

Präsidentin Foth, Sabine 458
Volz, Thorsten mit Antrag Nr. 05/21 458

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

2. Ausfallfinanzierung kirchlicher Tagungshäuser in Trägerschaft von Kirchenbezirken

Präsidentin Foth, Sabine 459
Steinfurt, Amrei mit Antrag Nr. 06/21 459

(Verweisung an den Finanzausschuss)

3. Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Absatz 4)

Präsidentin Foth, Sabine 460
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 07/21 460

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

4. Finanzierung der Koordinierungsstellen/ Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)

Präsidentin Foth, Sabine 460
Geiger, Tobias mit Antrag Nr. 08/21 460

(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)

5. Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht

Präsidentin Foth, Sabine 461
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 09/21 461

(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)

Seite	Seite
6. Prälatur für den digitalen Raum	11. Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragten (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft
Präsidentin Foth, Sabine 461	Präsidentin Foth, Sabine 464
Gohl, Ernst-Wilhelm mit Antrag Nr. 10/21 461	Probst, Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 15/21 464
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses)	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)
7. Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen	12. Änderung der Satzung Versorgungsstiftung
Präsidentin Foth, Sabine 462	Präsidentin Foth, Sabine 465
Blessing, Marion mit Antrag Nr. 11/21 462	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 16/21 . . . 465
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	(Verweisung an den Rechtsausschuss)
8. Modellversuch Distriktgemeinde	13. Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2022
Präsidentin Foth, Sabine 462	Präsidentin Foth, Sabine 465
Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 12/21 . . . 462	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 18/21 . . . 465
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)	(Verweisung an den Finanzausschuss)
9. Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete	14. Änderung der Abendmahlordnung
Präsidentin Foth, Sabine 463	Präsidentin Foth, Sabine 465
Hauch, Hans Martin mit Antrag Nr. 13/21 463	Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 17/21 465
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)	Koepff, Hellger 466
10. Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung hinsichtlich einer Impfung gegen CoViD-19	(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung unter Theologischen Ausschusses)
Präsidentin Foth, Sabine 464	15. Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen
Probst, Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 14/21 464	Präsidentin Foth, Sabine 466
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	Eißler, Johannes mit Antrag Nr. 19/21 466
	(Verweisung Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung)

Die Frühjahrstagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst im Hospitalhof in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr Dekan Ernst-Wilhelm Gohl.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Liebe Gemeinde hier im Hospitalhof und vor den heimischen PCs,

meine erste Gemeinde war ein Neubaustadtteil in Böblingen. Damals galt er als sozialer Brennpunkt. Der Synodale Götze-Kanzleiter war als Sozialdiakon für die Jugendarbeit verantwortlich. Religiös sozialisiert waren die wenigsten Jugendlichen. Einmal im Monat haben wir Jugendgottesdienst gefeiert. Am Sonntagabend, wenn nicht mehr viel los war. Vielleicht war auch deshalb dieser Gottesdienst erstaunlich gut besucht. Und als Schlusslied gab es da ein Lied, das wir immer singen „mussten“ – und Singen war sonst gar nicht ihr Ding. Aber bei diesem Lied sangen wirklich alle mit – und zwar aus vollen Kehlen. Egal wie man die musikalische Qualität bewerten mag: Sie waren auf jeden Fall ganz dabei – bei: *„Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein. / Alle Ängste, alle Sorgen, sagt man, liegen darunter verborgen, und dann / würde, was uns groß und wichtig erscheint plötzlich nichtig und klein“.*

Dieses Lied ist kein Gesangbuchlied – es war die Zeit von Dieter Thomas Kuhn – und dennoch war es mehr: Viele der Jugendlichen hatten keine einfache Kindheit und Jugend. Dieses Lied, von Reinhardt Mey komponiert, singt von der Hoffnung, von der Freiheit. Was ich im Alltag erlebe und vor Augen habe, ist nicht die ganze Wahrheit. Aus der Perspektive des Himmels sieht alles anders aus. Die größten Berge werden klein, Hochhäuser sowieso. Städte sind nur noch Flecken. Flüsse schimmern silbern. Wunderschön, die Welt von oben. Es gibt noch was anderes.

Und unten?

In Philippi kommt ein Brief an. Ein Brief von Paulus. Schon lange haben sie nichts mehr von ihm gehört. Paulus sitzt in Ephesus in Untersuchungshaft. Niemand weiß, wie es ausgeht. Sie sorgen sich und sorgen für Paulus. Deshalb sammeln sie Geld. Er braucht es dringend. Von irgendwas muss er in der Haft leben – und sie schicken Boten zu Paulus. Wenn es darum geht, anderen zu helfen, ist die Gemeinde in Philippi vorbildlich. Jetzt kommen die Boten zurück – endlich. Paulus hätte sich sehr gefreut, sagen sie, und übergeben seinen Brief. Gut, Paulus hat schon längere Briefe geschrieben. Dieser ist aber besonders liebevoll. Nach den üblichen Grüßen und dem Bericht, wie es ihm geht, bleiben sie an dieser Stelle hängen: *„Einige zwar predigen Christus aus Neid und Streitsucht, einige aber auch in guter Absicht: diese aus Liebe, denn sie wissen, dass ich zur Verteidigung des Evangeliums hier liege; jene aber verkündigen Christus aus Eigennutz und nicht lauter, denn sie möchten mir Trübsal bereiten in meiner Gefangenschaft“* (Phil 1, 15-17).

Wir wissen: Kirchliche Verlautbarungen klingen anders. Verschwurbelt, sagen die einen. Diplomatisch, die anderen. Ohne um den heißen Brei herumzureden, kommt Paulus zum Thema:

In Philippi gibt's Streit. Kaum war Paulus weg gewesen, ging's los. Einige sagen: „Die Predigten des Paulus versteht doch niemand. Gut, dass er weg ist. Außerdem sind manche seiner Gedanken viel zu modern. Wir müssen uns

viel stärker an der Tradition orientieren“. Viele stimmen zu. Andere halten dagegen und verteidigen Paulus.

So kommt's zum Streit, zu diesem unsäglichen Richtungsstreit. Und manche sorgen dafür, dass Paulus das alles auch im Gefängnis brühwarm mitbekommt. *„Einige zwar predigen Christus aus Neid und Streitsucht, (...) denn sie möchten mir Trübsal bereiten in meiner Gefangenschaft.“*

Paulus gefangen im Gefängnis – angekettet: Laufen geht nicht. Sitzen ist schwierig. Das faulige Stroh auf dem Boden ist der einzige Luxus. Wenigstens darf er Besuche empfangen.

Da kommen die Boten aus Philippi. Sie bringen Briefe, erzählen, wie's draußen zugeht, und geben ihm die Kollekten. Paulus freut sich. Die Gemeinschaft der Heiligen trägt. Auch im Gefängnis haben sie ihn nicht vergessen: Sie beten für ihn. Sie denken an ihn. Sie sorgen für ihn. Das tut gut!

Aber Paulus ist auch traurig. Warum streiten sie? Warum sind sie so böse aufeinander? Und manche auch böse auf ihn? Lange denkt er drüber nach. Dann setzt er sich hin und schreibt diesen Brief: Eine Stelle ist ihm besonders wichtig: *„Was tut's aber? Wenn nur Christus verkündigt wird – auf jede Weise, es geschehe zum Vorwand oder in Wahrheit, so freue ich mich darüber“* (Phil 1, 18a).

„Es ist doch egal“, denkt Paulus. „Hauptsache Christus wird verkündigt. Streitet euch nur. Das ist schade. Vielleicht ist es auch notwendig. Aber solange von Christus gepredigt wird – egal auf welche Weise und mit welchem Grund – ist es gut. Und ich freue mich. Bleibt ruhig unterschiedlich. Aber bleibt bei Christus!“

Liebe Gemeinde, der Blickwechsel macht's. Paulus fixiert sich nicht auf seine Gegner unten auf der Erde. Sie bestimmen nicht seinen Blick. Die Wahrheit ist mehr und das Leben sowieso. Christus ist sein Leben, seine Mitte. Deshalb gelingt Paulus das, was uns oft so schwerfällt – zumal in Konflikten: Paulus kann von sich selbst absehen. Seine Person ist nicht entscheidend und seine theologische Überzeugung auch nicht. Getreu dem frommen Spontispruch: „Es gibt zwei gute Nachrichten. Erstens: Gott lebt. Zweitens: Du bist es nicht“. Das ist Demut – keine selbstquälerische – sondern vom Heiligen Geist gewirkte Demut, die Freiheit schenkt – „über den Wolken“.

Im Vorfeld der Synode gab es eine engagierte Debatte um das digitale Abendmahl. Wir werden morgen weiter diskutieren. Die antiken Christen hatte noch kein Zoom. Den digitalen Raum kannten sie auch nicht. Folglich können sie uns auch keine konkreten Handlungsanweisung dazu geben – wie zu manch anderen Fragen, die sich erst im 21. Jahrhundert stellen, auch nicht. Natürlich können wir uns einzelne Bibelstellen herauspicken und losgelöst von ihrem konkreten zeitgeschichtlichen Kontext zu „biblischen Vorgaben“ machen. Das führt aber in der Regel nur dazu, die eigene Position vermeintlich „biblisch“ zu begründen. Auf dieser Ebene werden wir nicht weiterkommen. Hilfreicher finde ich es zu fragen, was rät Paulus in solchen Konflikten? Denn Konflikte und Debatten gab es in der christlichen Gemeinde, seit es sie gibt. Sonst hätte Paulus keinen seiner Briefe schreiben müssen. Was also würde uns Paulus aus dem Gefängnis heraus raten?

Vielleicht dies: „Christus ist eure Mitte. Keiner von euch besitzt ihn. Christus ist größer – auch größer als eure bes-

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

tens begründeten Überzeugungen und Standpunkte. Aber genauso ist Christus die Klammer, die euch mit euren unterschiedlichen Positionen verbindet.“

Zurück zur irdischen Realität in Ephesus: Kommt Paulus frei oder wird er hingerichtet? Paulus weiß es nicht. Niemand weiß es. Alles ist möglich. Doch was auch kommt: Paulus ist bereit. Gern würde er wieder nach Philippi kommen. Gern würde er frei sein, noch ein bisschen leben, noch eine Weile von Jesus predigen.

„Ich werde mich auch weiterhin freuen; denn ich weiß, dass mir dies zum Heil ausgehen wird durch euer Gebet und durch den Beistand des Geistes Jesu Christi. So erwarte ich es sehnlich, und hoffe, dass ich in keinem Stück zuschanden werde. Und es soll bleiben, wie es immer war: Christus soll verherrlicht werden an meinem Leibe, frei und offen, es sei durch Leben oder durch Tod. Denn Christus ist mein Leben, und Sterben ist mein Gewinn“ (Phil 1, 18b-21).

Nein, liebe Gemeinde, Paulus ist nicht lebensmüde. Überhaupt nicht. Da ist etwas anderes in ihm. Da ist ein anderer Blick. Obwohl Paulus im Kerkerloch festsetzt, sieht er die Welt von oben, „über den Wolken“. Und von oben sieht alles anders aus.

Das gilt auch für uns, wenn wir in unseren Löchern festsetzen, wenn sich unsere Ängste und Sorgen wie Berge auf türmen und wir keine Perspektive mehr erkennen. Von oben sieht alles anders aus: Alles wird ein bisschen kleiner. Und das, was wichtig ist, wird größer.

In dieser Perspektive spielt der Streit nicht mehr so die Rolle. Die Unterschiede werden belanglos. Die Sorgen werden klein. Nur das, was wirklich zählt ist, was wirklich trägt, bleibt groß: Jesus Christus.

Dass Paulus im Gefängnis sitzt: Es macht ihm keine Angst mehr. Dass sie in Philippi streiten: Es wird unwichtig. Was wird morgen sein? Wir werden sehen. Nur das ist wichtig: Wir alle gehören zu Christus. Darauf kommt es an.

Ob wir nun streiten oder einig sind. Ob es uns gut geht oder schlecht. Ob wir leben oder sterben: Wir gehören ihm. Alle zusammen. Eine himmlische Perspektive für die Erde. Vielleicht verleiht uns Paulus auf diese Weise ja Flügel? Unmöglich ist es nicht.

Amen.

Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste und Zuschauer an den Bildschirmen! Ich begrüße Sie zu Beginn der Frühjahrstagung der Landessynode – man mag es angesichts des Wetters gar nicht glauben, aber es ist wirklich die Frühjahrssynode – und heiße Sie alle, audiovisuell wie präsent Teilnehmende, herzlich willkommen.

Die Bedingungen, unter denen diese Sitzung stattfindet, könnte man zusammenfassen mit „The same procedure as every year“ – leider! Aber im Hinblick auf die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Pandemiestufe in Baden-Württemberg geht es einfach nicht anders.

Wir halten die Tagung in einer so genannten hybriden Sitzungsform ab, das heißt, einerseits als Webmeeting via

Microsoft Teams und andererseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof. Der Großteil der Synodalen nimmt audiovisuell teil, und lediglich einige wenige Synodale sind analog hier vor Ort im Hospitalhof. Dies sind neben dem Präsidium die ordentlichen Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses, die Ausschussvorsitzenden sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer.

Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen, unabhängig davon, ob sie vor Ort sind, haben von der Geschäftsstelle eine Teams-Einladung erhalten, und ich habe den Eindruck, dass sich alle bereits auch eingewählt haben. Die Einladung für morgen wird heute Abend per E-Mail von der Geschäftsstelle verschickt. Ich bitte Sie darum, diese Mail nicht weiterzuleiten; bei der Herbstsynode kam es dadurch kurz zu technischen Schwierigkeiten.

Ihren Wortbeitrag zeigen Sie bitte alle – auch die hier analog Teilnehmenden – wie gewohnt in der Chat-Funktion mit dem Stichwort „Beitrag“ an. Sie wissen ja auch, dass wir keine inhaltlichen Diskussionen im Chat führen.

Zu den Abstimmungen schlagen wir Ihnen vor, diese ebenfalls über den Chat abzuwickeln. Die jeweiligen Schriftführerinnen und Schriftführer werden dann die Ergebnisse ermitteln. Hier bitte ich Sie schon jetzt um ein wenig Geduld; wir hoffen auf ein digitales Abstimmungssystem in nicht allzu weiter Ferne. Jeweils zu Beginn der Aussprache oder aber vor den Abstimmungen werden wir nochmals auf das Verfahren hinweisen.

Zur Technik folgender Hinweis für alle hier vor Ort: Bitte deaktivieren Sie den Lautsprecher an Ihrem Gerät, Ihr Mikrofon in Microsoft Teams und Ihre Kamera. Ihre Wortbeiträge halten Sie alle wie gewohnt hier am Rednerpult oder an den aufgestellten Saalmikrofonen. Durch eine entsprechende Tontechnik ist sichergestellt, dass wir uns wie gewohnt hören und dass uns auch die audiovisuell Teilnehmenden hören. Auf der aufgestellten Leinwand werden wir die audiovisuell Teilnehmenden einblenden. Ich hoffe, dass alles gut funktioniert; heute Morgen hatten wir ein paar technische Probleme, die nun hoffentlich nicht mehr auftreten.

Diese Tagung fordert von uns allen enorm viel Geduld, denn die Saalmikrofone und das Rednerpult sind nach jeder Wortmeldung zu desinfizieren. An dieser Stelle die Anmerkung, dass heute Abend auch die Tische desinfiziert werden.

Auf Ihren Plätzen haben Sie Desinfektionsmittel, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz und ein kleines Lunchkpaket vorgefunden.

Landesbischof Dr. h.c. July und Herr Direktor Werner verfolgen die Beratungen teilweise von einem Raum hier im Hospitalhof aus und teilweise direkt im Plenarsaal. Die übrigen Kollegialmitglieder nehmen audiovisuell teil.

Der Presse haben Sie sicher entnommen, dass der Präsidentin der 15. Landessynode, Inge Schneider, am 23. Februar 2021 das Bundesverdienstkreuz am Bande für ihren herausragenden Einsatz verliehen wurde. (Beifall)

Die Verleihung fand im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats in Schwaikheim statt. Es mag ein etwas ungewöhnlicher Rahmen sein; unter den aktuellen Corona-Bedingungen war es jedoch die beste Möglichkeit, diesen würdevollen Anlass feierlich zu begehen. Neben dem Präsidium der 15. und der 16. Landessynode

(Präsidentin Foth, Sabine)

haben Landesbischof Dr. h.c. July, der die Laudatio gehalten hat, und Frau Marquardt teilgenommen.

Ich darf Sie, liebe Frau Prof. Dr. Noller, und Sie, liebe Frau Rivuzumwami im Kreise des Oberkirchenrats und des Kollegiums herzlich begrüßen. Wir wünschen Ihnen beiden für das neue Amt alles Gute, Gottes Segen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Im Laufe des Tages wird Sie auch ein Blumenstrauß der Landessynode erreichen. (Beifall)

Die besonderen Bedingungen unserer Tagung haben die hier vor Ort Anwesenden heute bzw. gestern bereits im Eingangsbereich wahrgenommen, als sie durch Mitarbeitende des Oberkirchenrats willkommen geheißen wurden und sich akkreditiert haben. Das Welcome Team wird uns auch in den nächsten Tagen begrüßen und begleiten, sodass wir unserer Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen. Ich informiere Sie darüber, dass sich alle an der Tagung in Präsenz Teilnehmenden einem Schnelltest unterzogen haben. Wir alle sind negativ getestet – aber positiv unterwegs! An dieser Stelle danken wir sehr herzlich dem Kirchenkreis Stuttgart, dass wir von der Einrichtung ihrer Schnellteststation profitieren dürfen. Ein besonderer Dank geht auch an Herrn Schmid und die Mitarbeitenden, die uns betreut haben. (Beifall)

Ich möchte Ihnen gerne versichern, dass wir in sehr enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und mit der Ortspolizeibehörde die Abläufe der Tagung besprochen haben, dass wir diese Veranstaltung angezeigt haben und dies bestätigt bekamen.

Als Synode weiterhin gemeinsam unterwegs – auch und gerade in der aktuellen Situation! Dem Präsidium und dem Ältestenrat ist es ein großes Anliegen, dass die Landessynode auch in dieser Form der Beratung gemeinsam unterwegs ist. Wir werden daher am Abend wieder virtuelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, sodass sich die Synode und das Kollegium begegnen und einander wahrnehmen können. Am Ende des Tages werden wir im Chat fünf weitere Links für diese Begegnungsmöglichkeiten anbieten, an denen Sie im Anschluss an die Beratungen in Ihren Gesprächskreisen zwanglos teilnehmen können.

Um die digitale Tagung zu versüßen und in Erwartung der Osterzeit haben Sie ein kleines Päckchen mit Kraft und Energie für Körper, Seele und Geist bekommen. Die einen haben es per Post in den letzten Tagen erhalten, und die anderen haben es hier im Hospitalhof auf ihren Plätzen vorgefunden. Ich höre jetzt ein Rascheln bei den meisten – wir können unser liebevoll verpacktes „Care-Paket“ nun gern gemeinsam öffnen.

Weitere organisatorische Hinweise für die Teilnehmenden hier vor Ort: Die Vor- und Nachmittagspausenstärkung nehmen wir am Platz ein. Das Haupttreppenhaus ist der Ausgang zum Plenarsaal, das hintere Treppenhaus ist der Abgang. Eine weitere Bitte ist, die Einbahnstraße zu beachten und ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss aufzusuchen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist – trotz des negativen Ergebnisses beim Schnelltest – Pflicht. Lediglich bei den Mahlzeiten und beim Sprechen am Rednerpult oder an den Saalmikros darf die Maske abgenommen werden.

Für das Mittag- und Abendessen stehen im unteren Foyer insgesamt drei Stationen/Büffets zur Verfügung; das Essen wird in Gläsern serviert. Es stehen Sitzmöglich-

keiten zur Verfügung, allerdings darf pro Tisch lediglich eine Person Platz nehmen. Für die Mittagspausen haben wir ausreichend Zeit eingeplant.

Wie gewohnt, beginnen und schließen wir den Sitzungstag mit einer Andacht und halten das Mittagsgebet. Aber auch dies wird – wie schon praktiziert – in anderer Form als sonst erfolgen. Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass wir auf jeglichen Chorgesang und Posaunenchoresinsatz verzichten.

Eine bekannte, wesentliche Änderung für diese Tagung ist für uns alle das Verfahren unseres Wortprotokolls: Das Protokoll kann nicht in gewohnter Form erstellt werden, da nicht ausreichend Stenografinnen und Stenografen und Mitarbeitende aus dem Oberkirchenrat zur Verfügung stehen, um das Wortprotokoll während der Tagung aufzuarbeiten. Sie kennen das bereits von der Herbstsynode.

Das bedeutet, dass die Tonaufnahme im Nachgang zur Tagung stenografisch aufgearbeitet allen Rednerinnen und Rednern zugestellt wird. Dadurch verändert sich der gesamte Ablauf. Wir hoffen aber, dass der Zeitplan eingehalten wird und die Fertigstellung des Wortprotokolls bis zur Sommersynode erfolgen kann. Mit dieser Veränderung ist ein enormer Mehraufwand für die Geschäftsstelle verbunden, und wir bitten auch an dieser Stelle um Ihr Verständnis. Vielleicht haben Sie aber schon gesehen, dass die Protokolle der Herbstsynode trotz anderslautender Ankündigung bereits eingestellt sind. Vielen Dank allen Beteiligten, besonders Frau Tressl von der Geschäftsstelle, dass das geklappt hat. (Beifall)

Aus meinen umfangreichen Ausführungen wird deutlich: Eine hybride Sitzung, an der der überwiegende Teilnehmerkreis audiovisuell teilnimmt, wird für uns alle eine Herausforderung werden. Schon an dieser Stelle bitte ich um Nachsicht, wenn es beim Ablauf vielleicht nicht ganz so rund läuft wie sonst üblich. Sollten Unklarheiten entstehen, werden wir versuchen, umgehend gegenzusteuern und die Probleme zu beheben; möglicherweise werden wir dann auch kurz die Sitzung unterbrechen. Das Motto unserer letzten Tagungen sollte auch diesmal gelten: Achten wir aufeinander, geben wir aufeinander acht und sind gemeinsam unterwegs.

Nun zu unserer Tagung: Wir danken dem Synodalen Ernst-Wilhelm Gohl für seine Predigt heute Morgen über Phil 1, 15-21, und wir danken allen, die den Gottesdienst unter diesen besonderen Bedingungen mitgestaltet haben. Insbesondere nochmals vielen Dank an Siyou und Martin Meixner. Das war wirklich sehr erfrischend. (Beifall)

Wir als Landessynode sind ja sehr gut digital unterwegs. Hinsichtlich des Opfers haben wir uns dennoch gegen einen digitalen Klingelbeutel entschieden und schlagen Ihnen vor, das Opfer Ihrer eigenen Gemeinde oder einem Projekt Ihrer Wahl zukommen zu lassen.

Bedauerlicherweise haben wir auch dieses Mal keine Gäste hier bei uns. Diese verfolgen unsere Beratungen im Livestream – ein herzliches Willkommen Ihnen allen! Besonders grüßen möchte ich Frau Alessandra Trotta, Moderatorin bzw. Bischöfin der Waldenserkirche in Italien, die uns im Anschluss an meine Begrüßung ein digitales Grußwort halten wird. Für all diejenigen, die der italienischen Sprache nicht so mächtig sind – zu denen auch ich gehöre –, haben wir im Synodalportal eine deutsche Übersetzung veröffentlicht.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ebenfalls freuen wir uns über das Interesse der Medien und heißen auch Sie herzlich willkommen. Sie, meine Damen und Herren, begleiten uns kritisch-konstruktiv, was für unsere kirchliche und synodale Arbeit eine wichtige Hilfe ist. Dafür danken wir Ihnen, und auch dafür, dass Sie uns Verständnis für unsere Situation entgegenbringen und die Beratungen via Livestream mitverfolgen.

Ein besonderer Gruß gilt auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die der Tagung via Livestream folgen. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter freuen uns, dass Sie dabei sind und sich für unsere Beratungen interessieren. Auch Ihnen gilt unser herzlicher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation haben wir uns gegen eine zeitgleiche Übertragung der Beratungen an einen öffentlichen Ort wie z. B. die Hospitalkirche entschieden. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Entschuldigungen für unsere Tagung liegen mir aktuell keine vor; das ist sehr erfreulich.

Dem Synodalen Steffen Kern gratuliere ich im Namen aller ganz herzlich zu seiner Wahl zum Präses des Gnadauer Gemeinschaftsverbandes. Viel Kraft und Gottes Segen für diese neue Aufgabe. (Beifall)

Wir kommen nun zum Verlauf der Tagung. Im Anschluss an das Grußwort von Frau Trotta und vor Eintritt in die reguläre Tagesordnung werden wir den Tausenden von Menschen, die an den Folgen von Covid-19 verstorben sind, und deren Angehörigen gedenken; wir denken aber auch an diejenigen, die unter den Folgen zu leiden haben. Der Landesbischof wird im Anschluss ein Gebet sprechen.

Anschließend treten wir in die Tagesordnung ein, und es wird ein Wahlvorschlag des Ältestenrats hinsichtlich des Wechsels in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds) eingebracht werden. Die Wahlhandlung selbst erfolgt am Samstag.

Im Anschluss wird sich Herr Landesbischof Dr. h.c. July in seinem Bischofsbericht mit den Zwölf Leitsätzen der EKD befassen. Dieser Bericht ist ein Schwerpunkt unseres heutigen Sitzungstags.

Nach der Mittagspause hören wir dann die Gesprächskreisvoten und halten die Allgemeine Aussprache.

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wurde im Rahmen der Sommersynode 2020 beschlossen. Hintergrund des Beschlusses war, dass Oberkirchenrat und Synode gemeinsam die inhaltliche Arbeit der Landeskirche sicherstellen, zukunftsfähig gestalten und Schwerpunkte für die kommenden Jahre festlegen wollen.

Der Sonderausschuss hat in einem ersten Entwurf Kriterien erarbeitet, die von den Geschäftsausschüssen jeweils mit ihrer Expertise beraten, angepasst und erweitert wurden. Ebenso hat das Kollegium über die Kriterien beraten. Die Rückmeldungen aus den Geschäftsausschüssen und aus dem Kollegium wurden seitens des Sonderausschusses ausgewertet.

Von Synodalen wird im Rahmen der Berichterstattung über die Arbeit des Sonderausschusses der Antrag Nr. 01/21 eingebracht. Heute soll Gelegenheit für eine erste Aussprache sein, deren Ergebnisse dann in die Weiterar-

beit des Sonderausschusses sowie der Geschäftsausschüsse einfließen. Die endgültige Beschlussfassung zu den Kriterien soll im Rahmen der Sommersynode 2021 erfolgen.

Mir ist es wichtig, dass wir uns die nötige Zeit nehmen; denn nur mit gut abgestimmten Kriterien zwischen Oberkirchenrat und Synode können wir die inhaltlichen Schwerpunkte für die kommenden Jahre setzen. Die Kriterien dienen als Grundlage – eine Grundlage, die aus festem Grund und nicht aus Sand besteht, eine Grundlage, die breit getragen wird und daher beim Bau ruhiger, konsequenter und wertschätzender Diskussion bedarf.

Danach steht der Freitag im Zeichen einiger rechtlicher Regelungen: Zunächst befassen wir uns mit dem Antrag Nr. 45/20: Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung in Notzeiten. Der Antrag wurde im Rahmen der Sommersynode eingebracht und an den Sonderausschuss verwiesen. Dieser hat nach seinen Beratungen den Rechtsausschuss gebeten, eine rechtliche Regelung zu erarbeiten. Diesen Gesetzentwurf finden Sie im Synodalportal unter der Beilage 13: Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes.

Da es sich um die Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes handelt, werden wir heute den Bericht des Rechtsausschusses hören, eine Grundsatzaussprache halten und das Gesetz in erster Lesung verabschieden, die zweite Lesung folgt dann am morgigen Vormittag.

Anschließend wird es um eine gesetzliche Regelung bezüglich einer gemeinsamen Leitung der Dekane und Schuldekane gehen. Dieser Antrag Nr. 10/20 wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung im vergangenen Jahr eingebracht. Der Rechtsausschuss wird berichten, und nach der Aussprache erfolgt eine Verabschiedung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14), wiederum in erster und zweiter Lesung, verteilt auf den heutigen und den morgigen Tag.

Durch den Oberkirchenrat wird der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Regelung zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10) eingebracht. Nach einer Aussprache soll dieser an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Zuletzt wird der Oberkirchenrat den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung und des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche Württemberg (Beilage 11) einbringen. Auch hier soll der Entwurf nach der Aussprache an den Rechtsausschuss verwiesen werden.

Nachdem 16 Selbstständige Anträge eingereicht wurden, werden wir einen Teil der Verweisungen am heutigen Tag vornehmen müssen, um morgen alle pünktlich ins Wochenende gehen zu können.

Den Tag beschließen wir mit einer Andacht und den Sitzungen der Gesprächskreise.

Am Samstag starten wir mit der Wahl und dem Wechsel in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks.

Daran schließen sich dann die zweiten Lesungen der Gesetze Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenver-

(Präsidentin Foth, Sabine)

fassungsgesetzes sowie des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane an.

Nach diesem juristischen Teil kommen wir zum Bericht des Theologischen Ausschusses über den Studientag der Synode am 20. Februar 2021 zum Thema „Nehmt und esst – digital?“ Der Theologische Ausschuss wird im Rahmen seines Berichts drei Anträge einbringen. Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird mit Sicherheit ebenso spannend wie der Studientag selbst. Am Ende der Aussprache ist die Beschlussfassung über die eingebrachten Anträge vorgesehen.

Danach gibt es eine Aktuelle Stunde: Vor Beginn der Tagung wurden fristgerecht zwei Themen eingebracht, über die ich mit dem Landesbischof beraten habe. Die Themen lauten: „Neue Egoismen. Wie die Pandemie unser Miteinander verändert und was die Aufgabe der Kirche ist“. Das zweite Thema: „Scheitern der Einführung eines Flächentarifvertrags in der Altenpflege“.

Wir werden die Aktuelle Stunde daher teilen und uns für die beiden Themen jeweils 30 Minuten Zeit nehmen. Ich denke, auch das wird wieder eine interessante und wichtige Aktuelle Stunde.

Nach der Mittagspause hören wir den Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses. Sodann werden die übrigen Selbstständigen Anträge eingebracht und an die Geschäftsausschüsse verwiesen. Der Oberkirchenrat wird zudem anschließend die sechs eingebrachten Förmlichen Anfragen beantworten.

„So viel du brauchst“ heißt die ökumenische Fastenaktion 2021. Heute, am 19. März 2021, läuten um fünf Minuten vor 12 Uhr weltweit die Glocken und kommen Menschen zum Gebet „Prayers for Future“ zusammen. Ich freue mich daher, dass morgen der Oberkirchenrat das Klimaschutzkonzept der Landeskirche vorstellt, wir dazu einen Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hören und daran anschließend eine Aussprache haben werden.

Als letzter Tagesordnungspunkt wird morgen aus den Reihen der Synode der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes für die Evangelische Landeskirche Württemberg eingebracht. Nach der Aussprache wird dieser an den Rechtsausschuss verwiesen.

Nun bin ich mit meinen umfangreichen Ausführungen am Ende, und ich freue mich, dass wir jetzt das Grußwort von Frau Trotta hören können.

Moderatorin **Trotta, Alessandra**: Liebe Synodale, liebe Brüder und Schwestern! Ich fühle mich sehr geehrt, Ihnen den herzlichen Gruß der Waldensischen Kirchengemeinden Italiens in dem Jahr zu überbringen, in dem die 300. Wiederkehr des Todestags des Pastors Henri Arnaud viele kostbare Gelegenheiten bieten wird, die Erinnerung an die historischen Verbindungen zwischen unseren Kirchen zu befestigen.

Unser Gebet möge Sie begleiten, während Sie versammelt sind, um sich Ihre Positionen gegenseitig darzulegen und Entscheidungen zu den wichtigsten Themen des Lebens Ihrer Kirche zu treffen, in einer Zeit der Ungewissheit und der Verwirrung, in der wir viele Formen der Armut in materiellem, erzieherischem, kulturellem, geistlichem

Sinne um uns herum anwachsen sehen – nicht nur in den fernliegenden Ländern der Dritten Welt –, in einer Zeit, gekennzeichnet von den beiden Extremen der Gleichgültigkeit und der Wut – wegen der Einschränkungen der Freiheit und des gemeinschaftlichen Lebens – wie auch in einer Zeit der Verpflichtung zu einem Lernen, das vorher nie ausprobiert worden ist, vor allem nicht von den Jüngsten. In Italien sind sie unter den Opfern, die den höchsten Preis für die weltweite Krise zu bezahlen haben.

In diesem Jahr hat auch die Wiederkehr des 17. Februars 1848 – also erst vor wenigen Wochen – für unsere Kirchengemeinden eine besondere Ausprägung erhalten: Damals waren die Freiheitsbescheinigungsbriefe nach Jahrhunderten der Verfolgungen und schließlich des Einschlusses in einem Ghetto veröffentlicht worden. Sie hatten den Waldensern bürgerliche und politische Freiheit gebracht. Und Wochen später wurden diese Freiheiten auch den Juden zugestanden.

Während man in vielen Kirchengemeinden der Waldensischen Täler zusammen mit den bürgerlichen Autoritäten prüfte, ob in diesem Jahr die traditionellen Freudenfeuer angezündet werden könnten, haben wir ein wertvolles Geschenk empfangen: Einer der berühmtesten italienischen Karikaturisten hat zu diesem Anlass eine sehr aussagekräftige Karikatur geschaffen. Auf ihr sieht man einen kleinen Jungen, wie er zusammengekauert vor einem kleinen Holzfeuer ein Holzscheit in der Hand hält, mit dem er es angezündet hat, und daneben steht geschrieben: „17. Februar, Fest der Waldenser, Licht der Freiheit und Rechte für alle“.

Es war bewegend zu sehen, wie die Buntstifte einer Person, die zu keiner unserer Gemeinden gehört, den Sinn der Feier dieses Jahrestages so vollkommen erfasst hatten: Es geht nicht allein um die Erinnerung an ein vergangenes Ereignis, nämlich die Erringung der Freiheit, für die Generationen von Gläubigen Widerstand geleistet und gekämpft hatten, sondern auch um die Weitergabe des Verständnisses an die neuen Generationen, dass diese Erringung nie als selbstverständlich und für immer gegeben angesehen werden darf, und dass das nicht nur und nicht allein für uns selber gilt, sondern auch für die viel zu vielen Frauen und Männer, Jungen und Mädchen, die sowohl in Italien als auch in dem mit uns verbundenen Europa, aber auch im ganzen Rest der Welt leben, die keine Rechte besitzen, bedrückt und gedemütigt in ihrer Würde, ohne angemessenen Zugang zu notwendiger ärztlicher Hilfe, ohne den notwendigen Zugang zu einer Erziehung zur Freiheit und ohne die Freiheit zu haben, ihre eigene Meinung zum Ausdruck bringen zu können, ohne die Möglichkeit, in Freiheit lieben und beten zu können.

Unter den Dingen, die mich ganz persönlich am meisten ermutigt haben in den unglaublichen anderthalb Jahren seit meiner Wahl zur Moderatorin der Tavola („Tafel“, so heißt das kirchenleitende Gremium der Waldensischen Kirche – A. d. Ü.), sind die vielen E-Mails und Anrufe, die ich zwischen dem Ende des Jahres 2020 und dem Beginn des Jahres 2021 bekommen habe – mitten in der zweiten Pandemiewelle – und die mit lauter Stimme fragten: „Was tun wir eigentlich für die Flüchtlinge, die in Bosnien bei Eiseskälte unter unmenschlichen Bedingungen und bei Gleichgültigkeit aller feststecken?“

Diese Stimmen scheinen mir ein trefflicher Ausdruck des Willens zu sein, sich der Käseglocke zu entledigen,

(Moderatorin **Trotta**, Alessandra)

unter der die Pandemie es fertigzubringen scheint, alles und alle einzuschließen und dabei noch unsichtbarer zu machen, was da an Ungleichheit, Ungerechtigkeit, schwerem Leid ist – ob ganz nah bei uns oder weit weg von uns. Diese anderen Wirklichkeiten fahren darin fort, die ihnen eigenen Mächte des Bösen auszubreiten und mit scheinbar absoluter Macht zu herrschen über eine Menschheit, die immer mehr leidet, verängstigt und geteilt ist.

Auf diese Weise und mit unseren geringen Mitteln bemühen wir uns, neue und wirksame Formen der predigenden, solidarischen, unterstützenden und heilenden Anteilsgabe und -nahme zu praktizieren, als Einzelne wie als Gemeinden, um den Verletzlichsten um uns herum beizustehen. Und wir versuchen, den Blick zu heben, uns der Versuchung zu enthalten, auf den Kampf zwischen den Letzten und den Vorletzten zu starren. Deshalb strengen wir uns sehr an, um die humanitären Korridore aus dem Libanon zu uns weiterzuführen und auch an anderen Grenzen ähnliche humanitäre Korridore zu institutionalisieren, da dieses Modell sich doch sehr bewährt hat.

Liebe Brüder und Schwestern, wir werden nicht unbeschädigt aus dieser Prüfung hervorgehen – in dem Sinne, dass wir danach nicht mehr die Gleichen sein werden wie zuvor. Das sagen uns die Experten. Aber dieser Wirklichkeit wollen und müssen wir uns stellen, und zwar im tiefen, geistlichen Sinne: Wir sind herausgefordert, diese Zeit im Bewusstsein zu leben, dass der Herr dabei ist, zu uns zu sprechen, dass Sein Geist uns ruft, die Zeichen der Zeit zu lesen und in Übereinstimmung mit dem Evangelium darauf zu antworten – nicht, um wieder zu werden, wie wir früher waren, sondern um zu wachsen; in der Fähigkeit, zu dienen, als ansteckende Leute der Hoffnung und als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes.

Es begleite uns der Herr mit Seinem Geist auf diesem Weg, auf dem wir eins sind. Es segne Sie der Herr bei Ihren Entscheidungen! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: *Stimatissima signora moderatore, cara sorella Trotta, molte grazie per i vostri gentili saluti. Vi prego di portare i nostri cordiali saluti e le nostre benedizioni alle vostre comunità.* (Beifall)

Bevor wir nun in die Tagesordnung einsteigen, lassen Sie uns all derjenigen Menschen gedenken, die an Covid-19 verstorben sind, sowie auch deren Angehörigen. Aber lassen Sie uns auch die Menschen nicht vergessen, die an den gesundheitlichen, seelischen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie leiden.

Ich bitte Sie, sich zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Wir beten:

Herr, vor dir stehen wir mit vielen Fragen, oft ratlos und klagend. Herr, vor dir stehen wir und ersehnen deine Antwort und dein Geleit aufs Neue. Herr, vor dir stehen wir und bringen all die Menschen vor dich, derer wir in der Stille gedacht haben oder gedenken. Herr, vor dir stehen wir und geben dir unser Vertrauen, weil wir wissen, dass wir dir vertrauen können in Jesus Christus.

Wir beten mit den Worten des Psalms 31: Herr, auf dich traue ich. Lass mich nimmermehr zuschanden werden.

Errette mich durch deine Gerechtigkeit. Neige deine Ohren zu mir. Hilf mir eilends. Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du mir helfest. Denn du bist mein Fels und meine Burg, und um deines Namens willen wollest du mich leiten und führen. Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott. Meine Zeit steht in deinen Händen. Lass leuchten dein Antlitz über deinem Knecht, und hilf mir durch deine Güte. Amen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Auch ich grüße Sie ganz herzlich von hier vorn und danke unserem Landesbischof für das Gebet, das er gesprochen hat.

Es ist nach diesem Gedenken nicht so leicht, wieder in den Arbeitsmodus zu kommen. Sie alle kennen ja die Situation bei sich zu Hause und in den Kirchenbezirken und Landkreisen, aus denen Sie kommen; in manchen Regionen steigen ja die Inzidenzwerte sehr rasch, was uns allen Sorge macht.

Dennoch haben wir uns hier versammelt, um unsere Verantwortung als gewählte Synodale wahrzunehmen. Vor uns liegt eine umfangreiche Tagesordnung mit 14 Punkten, vielen Gesetzentwürfen und sicherlich manchem inhaltlichen Ringen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 1 auf: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft im Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)**

Uns liegt ein Wahlvorschlag des Ältestenrats vor, der lautet:

„Herr Martin Wurster wird als Stellvertretung für Anette Rösch (5. Mitglied) in den Diakoniefonds gewählt.“

Sie erinnern sich vielleicht, dass wir im Sommer 2020 zwar Anette Rösch als Mitglied in den Diakoniefonds gewählt haben, und eigentlich sollte es hier nur um einen Wechsel zwischen Mitgliedschaft und Stellvertretung gehen. Aber wir haben versäumt, Martin Wurster als Stellvertreter für das Mitglied Anette Rösch zu wählen. Deshalb ist dieser Vorschlag nun notwendig, und wir müssen die Wahlhandlung noch vollziehen.

Der Wahlvorschlag wurde hiermit eingebracht. Gewählt wird morgen; heute erfolgte nun nur die Einbringung.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 2 auf: **Bericht des Landesbischofs**

In der Regel wird der jährliche Bischofsbericht im Rahmen der Frühjahrstagung gegeben. Berichte des Landesbischofs sind gewichtig und befassen sich mit theologischen Fragestellungen für die Kirche, insbesondere für uns in Württemberg. Wir erinnern uns gern an Ihren Bericht, der – praktisch außer der Reihe – im Herbst, in der vorangegangenen Sitzung gehalten wurde unter dem Titel: „Diakonie ist Kirche, und Kirche ist Diakonie“.

Herr Landesbischof July, Sie nehmen sich für ihre Berichte immer aktuelle Herausforderungen zum Thema, die Sie theologisch reflektieren, und schärfen so den Blick für die Aufgaben und Entwicklungen unserer Landeskirche in unserem Kontext. So ist es nur konsequent, dass wir nun Ihren Bericht zu den zwölf Leitsätzen der EKD hören.

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

Diese wurden ja bereits in den Geschäftsausschüssen vorgestellt und verschiedentlich auch schon diskutiert. Umso interessanter wird es sein zu erfahren, auf welche Resonanz diese Leitsätze, die ja im vergangenen Herbst von der EKD-Synode beschlossen worden sind, bei Ihnen stoßen.

Anmerken möchte ich hier noch – darüber wurde in unserer Herbstsynode ja ebenfalls schon berichtet –, dass für die EKD-Synode diese Leitsätze eine Bündelung verschiedener Prozesse darstellen, die die EKD-Synode während der letzten sechs Jahre auf den Weg gebracht hat. Gleichzeitig sollen sie aber auch Leitlinien aufzeigen, an denen entlang Kirche sich entwickeln kann.

Laut EKD-Synode sollen mehrere Prozesse zusammenspielen: „Kirche auf gutem Grund“ als inhaltliche Schwerpunktbildung und die Strategie zur Neuausrichtung der Finanzstrategie der EKD – also die finanzielle Rahmensetzung – und der Prozess „Kirche im digitalen Wandel – strategische Relevanz der Digitalisierung für Zukunftsprozesse der Kirche“. All das – so war es bei der EKD gemeint – fließt da zusammen; die Leitsätze sind dabei praktisch der inhaltliche und an manchen Stellen auch strukturelle Überbau.

Jetzt freuen wir uns auf Ihren Bericht, Herr Landesbischof July, und auf Ihre Überlegungen zu der Frage, welche Wirkungen diese Sätze für uns in Württemberg haben und welchen Beitrag sie für die Zukunft unserer Landeskirche leisten können.

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Synodale, ob am Bildschirm oder hier im Saal, seien Sie sehr herzlich begrüßt! Ich möchte eine technische Vorbemerkung machen: Der Bericht ist natürlich auch wieder etwas umfangreicher – obwohl zu den verschiedenen Themen sicherlich noch mehr zu sagen wäre. Ich habe in der aktuellen Fassung einzelne Passagen kursiv gesetzt, die ich zum Lesen gebe; die eine oder andere Passage werde ich aber zusätzlich noch auslassen, um einigermaßen in der Zeit zu bleiben. Wir haben bereits ausgemacht, dass ich, wenn nötig, etwas überziehe und dass das Mittagsgebet entsprechend später gehalten wird. Mir ist nur sehr wichtig, dass Sie verstehen, dass in diesem Bericht alles gleichwertig gilt, was niedergeschrieben ist, auch wenn ich aus Zeitgründen vielleicht manches überspringen werde. Dies ist dann keinesfalls als posterior anzusehen.

Hohe Synode, Pfingstmontag 2020: In der Stuttgarter Stiftskirche kamen Christinnen und Christen aus ganz unterschiedlichen Gemeinden, Konfessionen und nationalen Herkünften zum Gottesdienst zusammen – trotz der schon damals ungewöhnlichen Umstände unter Corona-Bedingungen: Tag der weltweiten Kirche, hier bei uns. Elisabeth Ayongaba und Eric Shu Fon von der Presbyterian Church of Cameroon sangen ein altes Kirchenlied. Mir ging das Herz auf, als Ayongaba und Shu Fon den Refrain anstimmten: „Trust in God, trust in God, trust in God and do the right thing.“ „Setze dein Vertrauen auf Gott, und tue das Richtige“ – das hat mich berührt.

Denn diese Botschaft hat mitten in der Pandemie, mitten in unserer Situation, einen neuen Klang bekommen. Singen ist nicht selbstverständlich, und es fehlt uns in diesen Wochen sehr. Und wie sehr brauchen wir gerade

jetzt das Miteinander von Vertrauen und Verantwortung, vor allem aber die Gemeinschaft mit Geschwistern. Uns in der Stiftskirche wurde diese Botschaft von ökumenischen Geschwistern zugesprochen. „Komm, weite den Blick.“ Der Gottesdienst der weltweiten Kirche und sein Motto sind für mich im Rückblick zum Bild für das geworden, was in diesem heutigen Bischofsbericht zur Sprache kommen soll. Und „Hinaus ins Weite ...“ – der Titel der EKD-Leitsätze – berührt sich ja damit in wunderbarer Weise.

Ganz bewusst will ich diese besondere Gottesdienst Erfahrung an den Beginn meiner Beschäftigung mit den „Zwölf Leitsätzen der EKD“ und der Zukunft der Kirche stellen [Im Weiteren: Kirchenamt der EKD (Hg.), „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“, Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche, Hannover 2020]. Was mich antreibt, wieder gemeinsam mit der Synode und dem Kollegium des Oberkirchenrats über die Zukunft des Weges unserer Kirche nachzudenken, ist nicht zuerst die immer neue Reformbedürftigkeit unserer Landeskirche. Vielmehr ist es der gemeinsame, weltumspannende Glaube, der uns – bei allen Unterschieden – mit Christinnen und Christen auf der Welt verbindet. Für mich ist gerade in diesen „Herz- und Gänsehaut-Momenten“ Kirche erfahrbar als Glaubens- und Hoffnungsgemeinschaft: Gemeinschaft der an Gott Glaubenden, Gemeinschaft der auf das Gottesreich Hoffenden, Gemeinschaft der Hoffungsbedürftigen, die einander immer wieder neu Hoffnung zusprechen.

Dass diese Gemeinschaft auch fortbesteht, sich weiter lebendig entwickelt und gestaltet, ist meine Hoffnung, ja, mein Vertrauen in Gottes Geleit auf dem Weg der Kirche. Es ist keine Frage, dass die Diskussionen um den weiteren Weg unserer Kirchen in Deutschland, aber auch der Evangelischen Landeskirche in Württemberg im Besonderen angesichts der derzeitigen Entwicklungen erneut und immer dringlicher geführt werden. Es gehört zum Wesen einer evangelischen, einer reformatorischen Kirche, sich immer wieder selbst zu befragen, ob sie auftragsgemäß auf ihrem Weg ist. Sie muss kritisch analysieren, wie die Wege beschaffen sind, auf denen sie derzeit unterwegs ist, und wie sich das Landschaftsbild verändert hat und noch verändert, durch das diese Wege führen. Die Parameter der Soziologen und die Strukturdaten der Gesellschaft geben Auskunft dazu.

So gehören die gegenwärtigen Reformdebatten in den großen Zusammenhang von immer neuen Anläufen, an einem Bild von Kirche und dessen Umsetzung in erfahrbare Wirklichkeit zu arbeiten – einer Kirche, die dem biblischen Auftrag folgt und dabei im Gespräch mit den Menschen der gegenwärtigen Gesellschaft Zeitzeugin der Hoffnung sein kann – trotz allem: Zeitzeugin der Hoffnung. Oder anders formuliert – um mit dem schönen Wort aus 1. Petr 3, 15 zu sprechen –: um im Kontext dieser Gesellschaft „Rechenschaft abzugeben, von der Hoffnung, die in uns ist“. Das Wort aus dem Petrusbrief trägt in sich eine Dynamik, die uns immer wieder den Weg in neue Aufbrüche zeigt und uns die Kraft zu diesem Weg geben kann. Es ist der Weg der Hoffnung, der zu mehr Hoffnung führt!

Viele Menschen leben aus und in dieser Hoffnung. Und doch gibt es eine Spannung: Viele, die die kirchliche Arbeit kennen, sich selbst in ihr engagieren oder teilhaben, teilnehmen an den Diensten der Kirchengemeinden, an diakonischen Angeboten, Arbeitskreisen und Projektiniti-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

ativen von Gemeindegliedern, erleben das: Hier ist Kirche! Kirche ist da! Kirche *ist da*, um das Evangelium zu verkünden – in Wort und Sakrament, um Taten der Liebe zu tun und dazu zu ermutigen, dass sie immer wieder getan werden.

Trotz dieser Erfahrungen gibt es bei vielen den diffusen Eindruck, dass Kirche immer mehr zur Privatsache wird. Und manche gesellschaftlichen Stimmen fragen nach der Legitimation kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit überhaupt. Nun muss sich zwar die Kirche keinen Berechtigungsnachweis durch die Gesellschaft geben lassen. Auf der anderen Seite ist ernst zu nehmen, dass trotz einer großen, manchmal nicht explizit wahrgenommenen kirchlichen Präsenz in der Gesellschaft zunehmend gesellschaftliche Debatten geführt werden, die alt gewordene Selbstverständlichkeiten in Bezug auf unsere Kirche, auf die Kirche überhaupt infrage stellen. Dadurch werden die Transformationen sichtbar, in denen wir uns befinden.

Doch diese Infragestellung geschieht nicht nur außen und von außen, sondern sie findet auch mitten unter uns statt. Projektstudien, Finanzanalysen, Mitgliederbefragungen, Prioritäten und Posterioritäten, Innovationskongresse, Reformprozesse und Schwerpunktdiskussionen der vergangenen Jahre, ja, Jahrzehnte, waren und sind immer wieder Ausdruck des Versuchs, den „archimedischen Punkt“ zu treffen, einen Anker- und Ausgangspunkt der Kirche zu finden. Es geht darum, zuerst das Wesentliche über unseren eigenen Standort herauszufinden und von dort aus neue Entwicklungen anzustoßen.

Der Vizepräsident der EKD, Thies Gundlach, sieht einen solchen „archimedischen Punkt“ mit den Beschlüssen der EKD-Synode 2020 gegeben (Thies Gundlach, „Weiße Elefanten“ und Kirchenreform. Warum mit der Synode 2020 eine neue Epoche in der Geschichte der EKD begonnen hat, Zeitzeichen 12/2020 <https://zeitzeichen.net/node/8761>). Sie sind für ihn sogar – etwas pathetisch – der Beginn einer neuen Ära. Gundlachs Überlegungen fließen zusammen in den „Zwölf Leitsätzen“. Die theologische und kybernetische Orientierung der Leitsätze wird vorgestellt, Übereinstimmungen und auch Differenzen zum Programm „Kirche der Freiheit“ werden markiert.

Deutlich wird, dass die gegenwärtige Kirchenreform auf Sicht fährt, mithin die Zwölf Leitsätze als flexible und korrekturfähige Erstorientierung zu verstehen sind. Das zeigt die intensive Diskussion, die die Vorfassung der „Elf Leitsätze“ erfahren hatte, welche dann auch zu Korrekturen und Entschärfungen führte. Gundlach fokussiert sich im Gesamtblick auf eine These: *„Unsere Kirche braucht ein neues Bild von sich selbst, denn das Ende der Volkskirche ist nicht zuerst ein Finanzproblem, sondern ein Glaubwürdigkeitsproblem“* (ebd.).

Unsere Landeskirche ist seit vielen Jahren in dieser Reform- und Strategiedebatte unterwegs. Ich erinnere u. a. an Bischofsberichte der vergangenen Jahre und den Text „Bild von Kirche“ 2010, ebenso „Unterwegs in das Land, das ich dir zeigen werde“, an die Strategieberichte der letzten Jahre, an die verschiedenen Überlegungen der Württembergischen Gesprächskreise und der synodalen Initiativen. Diese Initiativen haben in unserer Landeskirche in den vergangenen Jahren zahlreiche Veränderungsprozesse in Gang gebracht. Ich erinnere z. B. an die Fusionen von Kirchenbezirken, aber auch verschiedene andere Programme – die ich später aufführen will –, die zunächst

abstrakte Reformanliegen in konkrete Veränderungsprozesse überführt haben.

„Evangelische Kirche gestalten“ – das gelingt nur gemeinsam und im Diskurs. Jede Art von Reformprogramm, so auch die Zwölf Thesen, sind als Einladung gedacht und als Vorschlag gemeint für das, worauf wir „uns in der Gemeinschaft der evangelischen Christinnen und Christen verständigen können“. Allein der Weg einer Konsenssuche führt ins Weite. Deswegen haben die Sätze auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Wir wissen, dass da manches noch als fehlend bemängelt wurde, etwa Fragen der Diakonie; das wurde ja dann auch diskutiert. Diese Sätze „wollen diskutiert, ergänzt, verändert und angepasst werden“ – auch von uns, liebe Synodale, liebe Schwestern und Brüder.

Um dies aufzunehmen, habe ich mich in diesem Jahr entschieden, den Bischofsbericht gleichsam als Resonanzraum einer Generalaussprache unserer Landessynode zu diesem Papier und diesem Fragenkomplex anzubieten. In der synodalen Ausschussarbeit – wir haben es in der Einführung gerade gehört – wurde bereits über diesen Impuls diskutiert. Vielen Dank für die dort schon gegebenen Anregungen und Überlegungen. Dadurch ist die heutige Aussprache schon gut vorbereitet bzw. können die Diskussionen auch aus der Ausschussarbeit weitergeführt werden. Das wünsche ich mir.

In meinem Bericht möchte ich versuchen, ausgewählte Impulse des Papiers mit unserer eigenen bisherigen strategischen Arbeit in Verbindung zu bringen. Ich danke auch [den] Mitgliedern des Kollegiums des Oberkirchenrats, die an der Einordnung und Kommentierung einzelner Leitsätze mitgewirkt und ihre jeweilige Fachkenntnis eingebracht haben. Mit einigen Positionen der Leitsätze will ich mich kritischer auseinandersetzen, andere will ich verstärken und noch ein wenig zuspitzen.

Außerdem möchte ich die Debatte mit Gedanken des Bochumer Theologen Günter Thomas in Verbindung bringen. Sein Buch „Im Weltabenteuer Gottes leben – Impulse zur Verantwortung für die Kirche“ ist in Teilen im Gesprächsaustausch in unserer Landeskirche entstanden (Günter Thomas, *Im Weltabenteuer Gottes leben*, Leipzig 2020). Ich danke an dieser Stelle der Ulmer Prälatin Gabriele Wulz für ihre Beharrlichkeit, immer wieder auf den Impuls von Günter Thomas hingewiesen zu haben, um ihn für unsere Reformdebatten fruchtbar zu machen. Günter Thomas wirft mit seinen Überlegungen auf eingefahrene Reformstrategien und Reformdebatten ein eigenes Licht. Ich kann das in diesem Bericht natürlich auch nicht annähernd erschöpfend darstellen, möchte aber doch darauf hinweisen.

Mit Günter Thomas teile ich ein Unbehagen an einer Kirche, die in Gefahr steht – bei allem, was ich positiv zur ständigen Erneuerungsnotwendigkeit gesagt habe –, sich an ihrer Dauerreformbedürftigkeit und an ihren Gestaltungsfantasien zu erschöpfen und keinen Raum mehr zu haben – so sagt Thomas – für das ihr Eigene, Wesentliche. Ich zitiere:

„Die Kirche wirkt oftmals wie eine Firma, die angesichts von Absatzproblemen und Problemen der Kundenbindung eben Bilanzprobleme hat. Als Reaktion darauf reagiert sie mit Optimierungen der Verpackungen, einer Neustrukturierung der Vertriebswege, einer besseren Schulung der Außendienstmitarbeiter und schließlich der

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Erhöhung des Werbeetats. Wenn – was selten vorkommt –, dann ist vor der eigenen Antwort die Frage zu hören: „Wie können wir uns der Konkurrenz anpassen?“ (ebd., 21).

Günter Thomas wirbt für einen Reformimpuls, der den Weg der Kirche mit den paulinischen Dimensionen „Glaube, Liebe, Hoffnung“ in Verbindung bringt und sich von hierher eine neue Orientierungshilfe für ein Bild und eine glaubwürdige Kirche erwartet.

Schon aus dieser Beschreibung sehen Sie, dass dieser Bericht nur ein Skizzenbuch sein kann, in dem verschiedene Überlegungen, Fragmente, Fragestellungen aufgenommen werden können. Inwieweit die Diskussion der Synode ein weiteres Bild aus diesen Skizzen herstellen kann, wird sich zeigen. Ich hoffe, mit einem solchen Bericht der Synode und der Landeskirche eine Möglichkeit zu geben, noch einmal konzentriert eine Debatte über den Weg unserer Landeskirche zu führen. Wenn Glaube, Liebe, Hoffnung bleiben, dann bleibt auch die Kirche Jesu Christi. Das aber hat uns Christus selbst verheißen. Durch die Gabe seines Geistes wirkt er es auch.

Von der Glaubenskrise zur Wahrnehmung der Glaubensgemeinschaft: Seit dem Beginn der öffentlichen Debatte über die anfangs elf, dann zwölf Leitsätze der EKD steht der Vorwurf im Raum, die EKD und ihre Entscheidungsgremien wiederholten den Fehler, sich stark an ihrer Rezeption in der Gesellschaft zu orientieren, vom Inhalt hingegen abzulenken. Und gerade im letzten Frühjahr, als die Diskussion begann, wurde scharfe Kritik sowohl am Kirchenbild [Karle, Isolde Karle/Maren Lehmann, Churchcard für die Clubkirche. Wider den Krisenaktionismus der „Elf Leitsätze“ und ihre Abwertung der Ortsgemeinde (Zeitzeichen 09/2020) <https://zeitzeichen.net/node/8490>; Mathias Lenz, Kirchenbild gesucht. Die elf Leitsätze der EKD sind eine gute Themensammlung. Aber was ist das Thema? (Zeitzeichen 08/2020) <https://zeitzeichen.net/node/8478>], als auch an der Managementpragmatik [Anselm, Reiner: Die elf Leitsätze „Kirche auf gutem Grund“ negieren die evangelische Mentalität (Sonntagsblatt 18.8.2020) <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/reiner-anselm-leits%C3%A4tze-kritik-kirche-auf-gutem-grund-ekd-theologie>; Scherle, Peter: Ins Weite oder ins Leere? Wie das „Z-Team“ der EKD die Verantwortung für die kirchliche Gegenwart verweigert (Zeitzeichen 08/2020) <https://zeitzeichen.net/node/8477>; Gidion, Anne: Hinausfahren, wo es tief ist (Christian Jensen Kolleg) <https://christianjensenkolleg.de/breklumer-utopien-hinausfahren-wo-es-tief-ist/>], an den blinden Flecken (Körtner, Ulrich H.J.: Gott nur als Chiffre, Das EKD-Zukunftspapier verliert kein Wort über Tod und Auferstehung. (ZEIT-online 31.7.2020) <https://www.zeit.de/2020/32/ekd-zukunftspapier-glauben-diakonie-evangelische-kirche>] und der Funktionärssprache [vgl. Gerhard Wegner, Attacke auf die Ortsgemeinden. Was die EKD in der Krise der Kirche vorschlägt (Zeitzeichen 07/2020) <https://zeitzeichen.net/node/8472>] der damaligen Erstfassung der Leitsätze geübt.

Einige unter uns haben sich an dieser lebhaften und weiterführenden Debatte beteiligt und damit zu der aktuellen Fassung der Zwölf Leitsätze beigetragen, die im November 2020 von der EKD-Synode mit großer Mehrheit angenommen wurde. [Georg Ottmar, Weiter Blick und weites Herz. Warum der Abgesang auf die Ortskirche in den Elf Leitsätzen nicht weiterhilft (Zeitzeichen 08/2020)

<https://zeitzeichen.net/node/8482>, auch unter der Homepage des Projekts „Kirche neu denken“].

Gleichwohl bilden konkrete Fakten die Ausgangslage. Gleich zu Beginn der Zwölf Leitsätze wird festgehalten – ich zitiere:

„Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist die Einsicht, dass die Kirchen in Deutschland zukünftig weniger Mitglieder und weniger Ressourcen haben werden. (...) Gleichzeitig lässt sich beobachten: Christlicher Glaube hat für viele Menschen an Plausibilität und Relevanz verloren. Die schwindende Akzeptanz der Kirche und ihrer Botschaft geht einher mit einer tieferliegenden Glaubenskrise. Die Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen verliert für viele Menschen an Attraktivität, und ihre gesellschaftliche Bedeutung nimmt ab. (Zwölf Leitsätze, 3.)

Das ist, ob man nun zustimmen möchte oder nicht, eine zentrale Feststellung: Als Kirche sind wir herausgefordert, uns nicht zuerst einer Struktur- und Marketingkrise zu stellen, sondern der ihr zugrunde liegenden Glaubenskrise.

Leitsatz 1 – Frömmigkeit

Wir leben unseren Glauben. Der Glaube an Jesus Christus gewinnt Gestalt als Frömmigkeit, die persönliche Haltung, christliche Traditionen und praktische Spiritualität verbindet. Frömmigkeit ist die freie, selbstbewusste Form, Gott in Jesus Christus nachzueifern und in dieser Welt zu bezeugen. Sie bleibt angewiesen auf Gemeinschaft, auf Rituale und Formen. Sie braucht Zeiten und Räume. In einer säkularer werdenden Gesellschaft wird die Weitergabe des christlichen Glaubens und die Einübung einer evangelischen Frömmigkeit an Bedeutung gewinnen. Die Kirche stärkt alle, die zu ihr gehören wollen, sodass sie ihren Glauben im Alltagsleben umsetzen und bezeugen können. Dazu bedarf es der Kenntnis der kirchlichen Tradition als Quelle geistlichen Lebens. Evangelische Frömmigkeit lebt aus dem Umgang mit der Heiligen Schrift. Daraus erwächst die Fähigkeit, eigene und neue Formen von Spiritualität zu entwickeln. Kirchlicher und diakonischer Bildungsarbeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

So frage ich nun zuerst, was die Zwölf Leitsätze für Antworten auf diese Herausforderung – Glaubenskrise – geben. In Leitsatz 1 (Frömmigkeit) findet sich, was den Glauben ausmacht und aus ihm folgt:

„Wir leben unseren Glauben (...) Der Glaube an Jesus Christus gewinnt Gestalt als Frömmigkeit, die persönliche Haltung, christliche Traditionen und praktische Spiritualität verbindet (...)“

Christlicher Glaube „gründet in der Bibel, orientiert sich am Bekenntnis und schöpft aus dem Reichtum kirchlicher Traditionen.“

Ich möchte noch einen Obersatz darüber schreiben: Glaube „kommt aus dem Hören“ (Röm 10, 17) (Und Kirche ist für Luther *creatura verbi*. Von nichts kommt nichts (vgl. U. Heckel, *Creatura Euangelii*. Zur Aktualität von Luthers Verständnis der Kirche, DtPfrBl 118, 2018, 196-201). Nicht „Die Kirche macht alle, die zu ihr gehören, stark,“ sondern das Evangelium ist es, „sodass sie ihren Glauben im Alltagsleben umsetzen und bezeugen können“. Verkündigung und Predigt haben ihren Sitz im Leben im Gottesdienst, in dem in der Kirche nichts anders geschehen soll

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

als „dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.

Glaube ist zuerst *Geschenk* – nichts, was wir herstellen, produzieren. Glaube ist zudem „Antwort auf etwas Vorangegangenes, das uns unverfügbar ist“ (Thomas, Weltabenteurer, 147ff.) Die Kirche muss darum zuallererst Erfahrungsraum für Glauben sein. „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist“ – darum geht es zuerst und anfänglich, bevor wir dann auch dem nachdenken und das (er)klären, was Glaube ist. Diese Erfahrungsräume sind allerdings eng verflochten mit den Erklärungs- und Bildungsräumen – von der Kita bis zur Universität. Manchmal lassen sich diese Räume auch kaum unterscheiden. Sorgen wir für diese „Räume“, in denen geistliche, spirituelle Erfahrung gemacht werden kann – der Raum der christlichen Gemeinschaft der Heiligen, wo Wort und Sakrament und Diakonie von Christus künden, an Seele, Geist und Leib. Diese altertümliche Formulierung ist aktuell wie nie zuvor.

Leitsatz 2 – Seelsorge

Wir begleiten Menschen. Die evangelische Kirche bleibt eine dem einzelnen Menschen zugewandte Kirche. In den Wechselfällen des Lebens sind Menschen aufeinander gewiesen. Auch wenn sich kirchliche Strukturen verändern, muss die persönliche und verlässliche Erreichbarkeit einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers gewährleistet sein, um Freude und Leid mit den Menschen zu teilen. Es ist die Aufgabe aller für Seelsorge Beauftragten, ansprechbar und kommunikationsfähig zu sein. Wir stärken seelsorgliche Netzwerke durch eine gute Qualifikation aller Seelsorgenden und durch fachlichen Austausch. Es bleibt eine Herausforderung, dort präsent zu sein, wo Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Ich will diese Überzeugung nun etwas anschaulich machen. Glaube ist ein Gemeinschafts- und ein dialogisches Geschehen, ein Hören und Sprechen. Es geschieht im Raum des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen. Ich halte es für einen weithin übersehenen Schatz der Zwölf Leitsätze, dass sie als zweiten Leitsatz, und noch vor der öffentlichen Verkündigung, der Seelsorge besonderes Gewicht verleihen. Der Schlüsselsatz in diesem Abschnitt lautet: Seelsorge ist die „Muttersprache der Kirche“. Er geht auf die Auslandsbischofin der EKD, Petra Bosse-Huber, zurück. Auch ich habe an diesen Satz in den vergangenen Monaten immer wieder erinnert („Die Kirchen sind lebensnotwendig“ – Interview mit Landesbischof F. O. July und Bischof G. Fürst, Stuttgarter Zeitung vom 26.11.2020).

Für mich hat diese Überzeugung in der Pandemie eine neue Bedeutung erfahren. Erinnern wir uns: All die Fragen nach Systemrelevanz der Kirche, nach ihren Versäumnissen und den in sie gesetzten Erwartungen mündeten im Sommer in die Frage nach der Seelsorge der Kirche – ich habe das im vergangenen Jahr auch schon in meinem Bericht zur Pandemielage angesprochen –, in der Frage, ob Kirche da ist, wo Menschen sind, besonders da, wo Menschen leiden.

In der gegenwärtigen Krise potenziert sich dies. Viele Gewissheiten Einzelner und der Gesellschaft sind erschüttert, viele Sicherheiten infrage gestellt. Der Zusammenhang zwischen seelsorgerlicher Zuwendung und diakonischer Praxis, wie ihn der Leitsatz ausführt, wird im

pandemischen Kontext immer wichtiger. Was würde es für Folgen haben, wenn wir in der Kirche noch stärker deutliche machen, dass Seelsorge die Muttersprache der Kirche ist?

Der Leitsatz 2 betont die Wichtigkeit der Seelsorge, hat aber offensichtlich auch eher eine allgemeine Aufzählung im Blick. Natürlich ist es gut, dass Standards guter, verlässlicher Seelsorge der EKD wichtig sind, ebenso wie ökumenische und regionale Kooperation, Qualifikationen, in ihrer ganzen skizzierten Bandbreite. Doch die fundamentale, gemeindeaufbauende Bedeutung und die existenzielle Tragweite von Seelsorge samt ihrer Unverfügbarkeit sind in diesem Abschnitt wohl nicht ganz vollständig beschrieben.

Es ist zwar sicher richtig: Wo Gemeinden, Pfarrpersonen, Diakoninnen und Diakone, Haupt- und Ehrenamtliche seelsorgerlich orientiert sind, ist Seelsorge ein starkes, belastbares Bindeglied, ja, vielleicht sogar Fundament des gemeindlichen Lebens. Im Grunde heißt aber Seelsorge als Muttersprache der Kirche Befähigung *aller* Getauften. Sie ist kein Fachjargon kirchlich Hauptamtlicher und theologisch Ausgebildeter, sondern ist als Muttersprache wertvolle Grundkommunikation aller Gläubigen. Es geht um eine hörende und seelsorgerliche *Kirche*.

Ebenso zu unterstreichen ist die Notwendigkeit, angesichts des kirchlichen Rückbaus Seelsorge in Netzwerken zu organisieren, in denen Hauptberufliche und Ehrenamtliche zusammenwirken, in ökumenischer und gemeinwesenorientierter Haltung. Ich denke hier besonders an die wichtige Arbeit der Telefonseelsorge. Ich konnte an Weihnachten mit der Leiterin der Telefonseelsorge ein Gespräch führen, und auch kürzlich ist wieder ein Zeitungsbericht über die Bedeutung der Telefonseelsorge erschienen. Das zeigt: Gerade auch jüngere Menschen wenden sich in dieser Situation an unsere Telefonseelsorge.

Dies wiederum stellt die Seelsorge-Ausbildung vor große Aufgaben. Es gilt, Lernprozesse für das ganze Spektrum von gemeindlichen Besuchsdiensten bis hin zur differenzierten, professionalisierten Spezialseelsorge – die es natürlich auch noch geben muss – zu initiieren und zu begleiten.

Das Bistum Trier hat in seinem Strategieprozess der letzten vier Jahre Ernst gemacht mit diesem gerne nachgesprochenen Satz von der Seelsorge als Muttersprache der Kirche. Es hat als Leitsatz für die kirchliche Arbeit formuliert:

„Die Biografien der Menschen mit ihren Licht- und Schattenseiten, den Erfolgen und Niederlagen bilden den Ausgangspunkt: Als hörende Kirche öffnet sie sich vorbehaltlos dem Individuum als Persönlichkeit, als Geheimnis der Gottesebenbildlichkeit, geschwisterlich mit Christus verbunden. (...) Menschen, die noch nicht getauft sind, Suchende und Zweifler, getaufte Christen ... – sie mit ihrer individuellen Lebensgeschichte sind Orte und Gelegenheiten für die Kommunikation des Evangeliums. Diese hat in einem großen Respekt vor ihrem Leben und ihrer Geschichte zu geschehen“ [zit. nach Martin Lörsh, „Von Gott erzählen in der Spätmoderne. Überlegungen zu einer praktisch-theologische Ekklesiologie der Kirche als Überlieferungs-, Erzähl- und Hoffnungsgemeinschaft – reflektiert anhand der Synode für das Bistum Trier, in: Theologie der Gegenwart (3/2017) 205-216].

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Ich möchte mir diese Betonung der Seelsorge, die auch in der lutherischen Tradition der wechselseitigen erbaulichen Unterredung unter Geschwistern (als *mutuum colloquium fratrorum*) verankert ist, zu eigen machen. In ihr drücken sich Erfahrungen der letzten Monate aus, aber auch Erfahrungen mit der bisherigen strategischen Planung und sogar der Erfahrung des digitalen Wandels in unserer Landeskirche. Wir haben uns festgelegt: In allem geht es um die „Kommunikation des Evangeliums“ – in das ganz konkrete Leben hinein. Auch dieser Begriff wird in Leitsatz 2 verwendet. Der Begriff der „Kommunikation des Evangeliums“ ist vor 50 Jahren von dem Praktischen Theologen Ernst Lange geprägt worden und spielt seit Jahren eine große Rolle in kirchlichen Reformdebatten. (Bereits in der ersten Fassung der Leitsätze wurde dieser Begriff verwendet. Merkmale dieser Kommunikation waren und sind demnach: erkennbare und glaubwürdige Entsprechung von öffentlichem Reden und diakonischen Handeln (1,68ff), Weitergabe evangelischen Glaubenswissens als besonderer Bildungsauftrag [vgl. KMU VI, 1,106), dialogische, partizipative Kommunikationshaltung (2,125f; 3,148ff), nachhaltige und dialogische Abstimmung mit zivilgesellschaftlichen Partnern (3,169f), digitale Medien für Mitgliederkommunikation und Schaffung virtueller Räume (5,238ff)]. In ihm drückt sich der zutiefst dialogische Charakter des Evangeliums selbst aus, das „im Kern eine Antwort auf die Anrede und Selbsterklärung Gottes“ ist.

Inhaltlich orientiert sich der Begriff daran, dass Jesus das Reich Gottes zwar auch durch Lehren und Lernen, aber eben auch durch gemeinschaftliches Feiern sowie die ganz konkrete Hilfe und Unterstützung des Nächsten kommunizierte. In dieser inhaltlichen Konkretion dürfte über die zentrale Bedeutung und Bandbreite der Kommunikation des Evangeliums als Grundauftrag der Kirche in unserer Landeskirche ein großer Konsens bestehen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sich auch die Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) diese Zuordnung zu eigen gemacht hat.

Wir dürfen also die Verkündigung des Evangeliums nicht als Einbahnstraße begreifen – weder in analoger noch in digitaler Form. Das gilt auch für die vielen missionarischen Angebote in unserer Landeskirche.

Wenn die Seelsorge die Muttersprache der Kirche ist, so ist missionarisches Handeln der Kirche zuerst der Auftrag Jesu an alle, die ihm nachfolgen, Rechenschaft zu geben „von der Hoffnung, die in uns ist“. Dies ist für mich ein mehrdimensionales Geschehen. Es ist die Sensibilität für mein Gegenüber, seine sozialen und kulturellen Lebenskontexte, seine Fremdheitserfahrungen und seine Fragen. Missionarisches Handeln geschieht auf Augenhöhe. Mehrdimensional ist dieses Geschehen, weil es sich auf die Wirklichkeit der Welt einlässt, auch in ihrer leiblichen und sozialen Konkretion.

An diesem Punkt stimme ich den Leitsätzen ausdrücklich zu. Denn Leitsatz 4 (Mission) nimmt eine wichtige Akzentverschiebung gegenüber früheren Missionskonzepten vor: Mission und Diakonie werden enger als früher aufeinander bezogen, beide werden von der Seelsorge her verstanden. Dies hat sich in den letzten Jahren auf vielen Ebenen der missionarischen Arbeit in der evangelischen Landeskirche und den angeschlossenen Werken, mit denen wir ja verbunden sind, durchgesetzt.

Leitsatz 4 – Mission

Wir bezeugen Jesus Christus in der Welt. Die evangelische Kirche lädt alle Menschen ein, Gottes Absicht mit seiner Welt (*missio dei*) zu entdecken und mit Leben zu füllen. Die Identität unserer Gemeinschaft liegt darin, dass wir Gottes Versöhnung in Jesus Christus annehmen, ihm ‚mit Herzen, Mund und Händen‘ danken und die Schwachen und Bedrückten in den Mittelpunkt stellen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden (1. Tim 2, 4). Die Kräfte und Möglichkeiten der Kirche als einer menschlichen Einrichtung bleiben dabei begrenzt. Aber weil uns die Liebe Gottes drängt, geben wir in Wort und Tat Gottes Liebe weiter, gemeinsam mit der Diakonie und auch mit Partnern außerhalb der Kirche. Weil wir seinem Evangelium vertrauen, bezeugen wir seine Gegenwart und laden zum Glauben ein.

Seelsorge als Muttersprache der Kirche und die Kommunikation des Evangeliums – das hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Kirche insgesamt. Auch hier können wir von den Erfahrungen der Pandemie lernen: Als die Pandemie im vergangenen Frühjahr begann, waren viele in der Kirche irritiert über das öffentliche Bild von Kirche: Die einen fanden die Kirchenleitungen zu angepasst und leise, andere vermissten klare Bekenntnisse zu strittigen ethischen Fragen wie der Triage. Wieder andere sahen bei der Aussetzung öffentlicher Gottesdienste die Kirche ins Private verdrängt. Schließlich gehört es zu den bleibenden Enttäuschungen, dass vieles, was vor Ort unaufgeregt, kreativ und mutig in den Gemeinden in kürzester Zeit an neuen Digitalformaten entwickelt wurde, zu wenig gewürdigt und öffentlich gesehen wurde.

Ganz offensichtlich sind hier überall Fragen der Kommunikation berührt. Mit Blick auf die letzten Monate könnte man nun sagen: Kommunikation des Evangeliums gelingt, wenn sie sich der Kommunikationsmittel bedient, die die Adressaten selbst nutzen. Wenn sie tatsächlich dialogisch ist, bezieht sie sich auf das Leben des Gegenübers, auf seine Interessen – und ist nur dann auch möglicherweise selbst von Interesse.

Leitsatz 3 – Öffentliche Verantwortung

Wir sagen, wovon wir leben. Durch das Evangelium von Jesus Christus tritt Gott mit Menschen in Beziehung. Die Verkündigung der Kirche richtet sich darum an alle. Wir bezeugen Christus und nehmen zu gesellschaftlichen Prozessen öffentlich Stellung, wo dies vom Evangelium her geboten ist und sich in unserem kirchlichen Leben und Handeln praktisch und erkennbar niederschlägt.

Es ist deutlich – auch in unserer Landeskirche –, dass wir uns als Kirche zu zahlreichen gesellschaftlichen Fragen äußern und auch Partei ergreifen müssen. Das ergibt sich aus dem Auftrag und Vorbild Jesu, an der Seite der Schwachen zu stehen, deren Stimme wir sein sollen und deren einzige Stimme wir oft genug sind. [Dieses Reden steht in der Tradition des prophetischen Wächteramts der Kirche, positiv dazu Scheliha, Arnulf von: Endlich die Wagenburg geöffnet. Ein theologischer Kommentar zu den „Kirche auf gutem Grund – Elf Leitsätze für eine aufgeschlossene Kirche“ (Zeitzeichen 09/2020) <https://zeitzeichen.net/node/8529>.] Dies haben wir in der Vergangenheit immer wieder getan und bezeugt und versucht. Mir geht es um den Modus des Redens – eine Herausforderung, eine offene Frage an uns alle: Wo *müssen* wir als Kirche

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

reden, gerade weil andere wollen, dass wir schweigen? Und wo *sollten* wir als Kirche schweigen, auch wenn wir selbst vielleicht manchmal gerne reden würden?

Der scheidende Reutlinger Prälat Prof. Dr. Christian Rose weiß aus langjähriger Erfahrung um dieses Dilemma. In Vorbereitung auf diesen Bischofsbericht schrieb er mir: „Wer will denn schon z. B. einem Pfarrer davon abraten, sich öffentlich zur Produktion von Kleinwaffen zu äußern, die in Württemberg produziert und in alle Welt exportiert werden? Auch wenn die Landeskirche hier im März 2017 mit einer eigenen Stellungnahme zu Rüstungsexporten an die Öffentlichkeit getreten ist. ...“

Uns nicht einzuschränken und nicht einschränken zu lassen in unserer Verkündigung, aber gleichwohl zu reflektieren und begründet zu entscheiden, wo und zu welchem Thema wir wann mit welcher Sachkompetenz Position beziehen, ist umso wichtiger, je mehr wir unsere Ressourcen konzentrieren müssen. Vielleicht ist das in diesen Tagen unser größter innerkirchlicher (Selbst-)Bildungsauftrag: zu lernen, wo wir wegen drohender Beliebigkeit oder Unkenntnis besser schweigen, und dort zu sprechen, wo unsere Stimme nicht nur verdoppelt, was andere sagen, sondern wo wir aus der Notwendigkeit des Auftrags des Evangeliums reden. So werden wir in einer Weise kenntlich und „eigenthümlich“ – ein Begriff aus dem 19. Jahrhundert – reden, dass wir in einer säkularen Öffentlichkeit unterscheidbar und somit hörbar bleiben.

Mir als Landesbischof ist öffentliche Kommunikation sehr wichtig, und daher will ich Ihnen drei Beispiele aus jüngster Zeit nennen:

1. Weihnachten kommt. Im letzten Sommer habe ich eine landeskirchliche Arbeitsgruppe unter Leitung von Prälatin Arnold eingesetzt, die Angebote, Materialien, Impulse und Konzepte für Weihnachten 2020 koordiniert hat. Die Gruppe war in die ganze Landeskirche hinein vernetzt und hat sich vor allem im Zusammenspiel von Oberkirchenrat, kirchlichen Werken, Bezirken und Gemeinden die Kultur der Partizipation und des Agierens auf Augenhöhe zu eigen gemacht. Das Interesse der Medien war überwältigend und erstaunlich positiv. Ich zitiere aus einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung: „Selbst Dorfpfarrer zeigen einen Gründergeist, der die FDP frohlocken ließe. Z. B. im Südwesten Deutschlands. Dort hat die ‚Arbeitsgruppe Weihnachten‘ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine besondere Internetseite eingerichtet. Sie ist interaktiv, Pfarrer können Ideen teilen und Fragen stellen, z. B. zum Thema ‚Kirche Outdoor‘. Da geht es so freundlich und optimistisch zu wie wahrscheinlich nirgendwo sonst im Internet.“

2. Ethik der Digitalisierung. Seit 2015 arbeitet die Projektgruppe Digitalisierung, die sich u. a. mit Fragen der Ethik in der Digitalisierung beschäftigt hat. Ich habe von Beginn an auf Gesprächsformate gesetzt, die ethische Herausforderungen der Digitalisierung dialogisch angehen. Dabei wurden neue Interaktionen der Akademie Bad Boll mit solchen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gemeinden und Oberkirchenrat erprobt. Das in Württemberg entwickelte Dialogformat des Ethical Design Sprint ist mittlerweile so anerkannt, dass es von zahlreichen anderen Landeskirchen adaptiert werden soll und vom Investitionsfonds der EKD als einziges ethisches Dialogformat überhaupt gefördert wird. Das spricht sich auch in der heimi-

schen Wirtschaft herum. Das Interesse an einem Austausch mit der Landeskirche ist groß.

3. Der ethische Diskurs zum Thema „Assistierter Suizid“. Die Frage nach einer Ethik zum Thema „Assistierter Suizid“ ist ein schweres, fundamental wichtiges Thema. Es ist das eine, als Kirche theologisch verantwortete Ethik-Positionspapiere zu veröffentlichen (die in der Regel nur begrenzte Aufmerksamkeit finden). Etwas anderes ist es, als Diakonie mit der Konkretion der Frage des assistierten Suizids in Pflegeheimen umgehen zu müssen. Ich danke allen, die in dieser Frage klare Grenzen in der Öffentlichkeit kommuniziert haben. Und es ist essenziell, dass wir in Württemberg weiterhin eine große Verlässlichkeit gegenüber Menschen bieten, die in bestmöglicher Palliativversorgung einerseits und der seelsorglich motivierten Wahrnehmung des ganzen Menschen andererseits – mit Seele, Geist und Leib – besteht.

Was aber ist genau die „Kirche“? Wie soll sie sein? Wenn ich auf die Diskussionen in unserer Landeskirche, aber auch in der Synode und im Kollegium des Oberkirchenrats schaue, so nehme ich eine gewisse Erschöpfung wahr. Die Zwölf Leitsätze knüpfen an verschiedene biblische Bilder von Kirche an: an das Bild vom Leib Christi (1. Kor 12, 12ff), vom wandernden Gottesvolk (Hebr 13, 14) und vom Salz und Licht (Mt 5, 13ff). Diese Traditionen sind sehr wichtig für uns und werden je nach ihrer Priorisierung oder Betonung unterschiedliche Schwerpunktsetzungen – auch unter uns – zur Folge haben. Die Kontroversität vieler unserer Debatten ist nicht selten auch mit verschiedenen Kirchenbildern verbunden. Hier suchen wir nach tragfähigen Kompromissen, die dann gelingen, wenn wir die Berechtigung der verschiedenen ekklesiologischen Akzente nicht aus den Augen verlieren. Aus eigenem Erleben in all den Jahren weiß ich, dass das immer eine Herausforderung ist.

Mein Eindruck ist, dass die Klärungen über das, was Kirche ist und zukünftig zu tun hat, an einigen Stellen besonders konkret bzw. sichtbar werden. Die Strategische Planung unserer Landeskirche hat durch Corona und die sich in der Folge verschärfende Finanzkrise einmal mehr die Frage aufgeworfen, was eigentlich in unserer Arbeit in Zukunft wieviel finanzielle Mittel benötigt. In dieser Debatte werden wir ja in Zukunft stehen. Prioritätensetzung ist notwendig, Posterioritäten zu benennen ebenso. Das ist, glaube ich, noch viel schwieriger. Aber welche Kriterien legen wir dabei an?

In der Zuordnung von Kirche und Diakonie steht die Klärung an, wie wir theologisch reflektiert und arbeitsrechtlich klug und zukunftsgerichtet Arbeitsverhältnisse ausgestalten. Mehrere Arbeitsgruppen im Oberkirchenrat und im Diakonischen Werk Württemberg bereiten hierzu gegenwärtig Lösungsvorschläge vor. Zum Thema „Diakonie und Kirche“ habe ich vor der Herbstsynode einen eigenen Bericht gehalten, deswegen wird dieses große und wichtige Feld hier nicht weiter ausgeführt.

Daneben gibt es Debatten, die weniger kirchenintern geführt werden, sondern stark in die Gesellschaft hineinwirken. In den Erläuterungen zum Leitsatz 4 (Mission) heißt es versöhnlicher als in der ersten Fassung der Leitsätze:

„Es wird immer wichtiger, nach geeigneten Partnern aus der Zivilgesellschaft Ausschau zu halten und Themenkoalitionen einzugehen. Die Liebe zu den Menschen ver-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

bindet uns mit vielen; das Zeugnis für die Liebe Gottes macht unseren Dienst besonders.“

Das hat auch Auswirkungen auf die Zukunft der parochialen Kirche vor Ort. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter der Leitsätze haben nach Rückfragen zur ersten Fassung deutlich gemacht, dass sie die Gemeinde-Kirche nicht abschaffen wollen. Mit der Forderung nach einer Kirche, die auch Züge einer Nichtregierungsorganisation trägt, geht allerdings eine Spannung einher: So gibt es heute schon Gemeindeglieder, denen politische Aussagen ihrer Kirche und ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer eher fremd bleiben, genauso wie andere, die genau darauf warten. Ich könnte Ihnen die beiden Stapel an Briefen zeigen, die mich dazu erreichen. Eine Kirche, die „NGO“ bzw. Bewegung und Gemeinde gleichermaßen ist, muss sich – das gilt für uns alle – der Frage nach der Belastbarkeit dieser Gleichzeitigkeit im Blick auf den Zusammenhalt ihrer Glieder stellen.

Einerseits wird also deutlich, dass Kirche in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung „Themenkoalitionen“ eingehen kann und auch soll, z. B. im Eintreten für Klimaschutz – wir nennen das Bewahrung oder „Sorge für die Schöpfung“ –, für Inklusion, für die Bergung von Flüchtlingen aus dem Mittelmeer und an den Grenzen, gegen Rassismus und Antisemitismus. Andererseits sind sich die Autorinnen und Autoren der Leitsätze bewusst, dass das Agieren in Themenkoalitionen die Gefahr birgt, *ein* „zivilgesellschaftlicher Player“ unter anderen zu werden. Hier haben wir besonders aufmerksam und sensibel zu sein, dass unsere eigene Stimme und unser eigenes Gesicht erkennbar bleiben.

Ich kehre noch einmal an den Anfang meines heutigen Bischofsberichtes zurück. Pfingstmontag 2020: „Trust in God, trust in God, trust in God and do the right thing.“ Wie können uns als Evangelische Landeskirche in Württemberg die Worte unserer ökumenischen Geschwister ermutigen für Wege in die Zukunft?

Kirche als Hoffnungsgemeinschaft: Günter Thomas hat recht, wenn er die Kirche vor der Vorstellung warnt, ihre eigene Zukunft ganz und gar in der Hand zu haben. Allmachtfantasien sind zunächst verführerisch, machen aber auf lange Sicht krank. Viele gesellschaftliche Entwicklungen frustrieren uns, wiewohl wir an ihnen wenig ändern können, z. B. der demografische Wandel. Andere, wie die fortschreitende Säkularisierung, hängen an uns oft genug, meinen wir, wie ein Mühlstein.

Auch wenn wir an den Ursachen vieler Veränderungen wenig ändern können, müssen wir doch auf sie reagieren. Wenig überraschend, spielt daher der Umgang mit dieser durch unveränderbare Faktoren erzeugten Dauerkrise in den Leitsätzen eine große Rolle. Dazu gehört die Suche nach zukunftsfähigen Strukturen (Leitsatz 11 „Strukturen“ und Leitsatz 12 „EKD und Landeskirchen“), das Nachdenken über neue Formen der Kirchenmitgliedschaft (Leitsatz 8 „Zugehörigkeit“), die Stärkung einer neuen Ehrenamtskultur (Leitsatz 9 „Mitarbeitende“) und der Ausbau einer digitalen Infrastruktur (Leitsatz 6 „Digitalisierung“) und schließlich die Etablierung einer neuen Leitungskultur (Leitsatz 10 „Leitung“).

Der zweite Teil der Zwölf Leitsätze beginnt mit einer Reflexion über die „Kirchenentwicklung“ und setzt emphatisch mit einem Slogan ein: „Wir bauen Gemeinden.“

Leitsatz 7 - Kirchenentwicklung

Wir bauen Gemeinden. Die evangelische Kirche ist offen für neue Formen, gemeinsam christlichen Glauben zu leben. Gemeinden werden bunter und vielfältiger; die geistlichen Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen unterschiedlicher. Die Nähe zu den Menschen bleibt für die kirchliche Arbeit vor Ort grundlegend. Gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer und beruflich Mitarbeitende sind und bleiben dafür unverzichtbar. Es braucht starke Netzwerke, in denen Gemeinden regional eng und örtlich angepasst zusammenarbeiten. Der Wohnort wird aber zukünftig nicht mehr das einzige Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde sein. Traditionelle „Zielgruppenarbeit“ wird sich weiterhin wandeln und öffnen. Gemeinde als Sammlung um Wort und Sakrament soll dort eine geistliche Heimat bilden, wo Menschen zusammenkommen.

Dieser Leitsatz fasst zahlreiche Strukturreformprozesse der letzten Jahre zusammen und hat in der Würdigung dieser Prozesse seine Stärke. In unserer Landeskirche erinnere ich an die Erprobungsräume für neue Gemeindeformen, den Prozess „Neue Aufbrüche“, das Beratungsinstrument SPI, die Bildung des Struktur- und des Sonderausschusses in der Landessynode, aber auch die Impulse der Regionalisierung für Gemeinden und den Pfarrdienst. Hier könnte noch manches andere aufgezählt werden. Ich will einfach noch einmal deutlich machen, was auch die Synoden in den letzten Jahren hier beigetragen haben.

Wenn ich diesen Leitsatz allerdings einmal isoliert betrachte, frage ich mich, wie er auf jene Menschen wirkt, die nicht in kirchlichen Gremien vertreten sind oder sogar gar keine Kirchenmitglieder mehr sind. Ihnen könnte dieser Leitsatz auf eine eigenartige Weise wirklichkeitsfremd vorkommen. Es wird nicht deutlich, was die Ursprungsmotivation ist: Aus welchem Grund sollen Menschen Gemeinde bauen, sich an der bunten Vielfalt in den Gemeinden freuen und in diesen neuen Gemeindeformen ihre geistliche Heimat finden? Darauf gibt der Leitsatz keine Antwort. Daher will ich den weiteren Leitsätzen 7-12 ein Bild von Kirche voranstellen, das Menschen motiviert, in Zukunft Teil von Kirche zu sein. In Leitsatz 5 („Ökumene“) heißt es: „Wir stärken die Ökumene (...) Das Ziel ist sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ (Zwölf Leitsätze, 13). Versöhnte Verschiedenheit ist die Hoffnung, die Antwort der Glaubenden auf die Pluralität, ja, die Zerteiltheit dieser Welt. Viele Menschen nehmen diese Zerteilung mit großem Problembewusstsein wahr. Die Vorstellung einer grenzübergreifenden, solidarischen Gemeinschaft, die Werte und gemeinsamen Glauben und Hoffnung jenseits aller Unterschiede teilt, ist und bleibt attraktiv. Dieses Ziel richtet unser Handeln aus und kann es motivieren.

Leitsatz 5 – Ökumene

Wir stärken die Ökumene. Die evangelische Kirche arbeitet eng und vertrauensvoll zusammen mit christlichen Kirchen und Gemeinschaften in Deutschland und weltweit, die den Glauben an Jesus Christus teilen. Dabei bringt sie ihr reformatorisches Profil ein. Das Ziel ist sichtbare Einheit in versöhnter Verschiedenheit. Da, wo die Kirchen an besonderen Orten eine gemeinsame Aufgabe haben – z. B. in Krankenhäusern, in Gefängnissen, bei der Bundeswehr –, bauen wir Doppelungen zügig ab. Wir stärken ein Handeln in gegenseitiger Stellvertretung und enger Verzahnung unserer kirchlichen Arbeit vor Ort und in welt-

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

weiten Bezügen. Gleichzeitig werden wir dadurch gestärkt, dass wir Kirche in ökumenischer Gemeinschaft sind.

Für mich ist die sichtbare Einheit der Kirche also längst nicht nur ein Thema für Ökumene-Spezialisten, sondern die Vision einer mit sich und der Welt versöhnten Kirche. Von der sichtbaren Einheit sind wir noch ein ganzes Stück entfernt – das wissen wir –, aber was uns verbindet, ist die gemeinsame Hoffnung auf einen gemeinsam gelebten Glauben in der Vielfalt seiner Traditionen.

„Dass sie eins seien“ – es hat viele Jahrhunderte gedauert, bis die Bitte Jesu aus dem hohepriesterlichen Gebet (Joh 17) eine wirkliche Resonanz gefunden hat. Abgrenzung und Entwertung, bis hin zu blutig ausgetragenen Glaubenskriegen, haben über weite Teile die Geschichte der Christenheit bestimmt. Inzwischen weiß eine Mehrheit, dass unversöhnlicher Hass oder gleichgültiges Nebeneinander das Christuszeugnis nicht zum Leuchten bringen, sondern nachhaltig verdunkeln.

Die Zusammenarbeit, die in der 5. These in der Seelsorge – im Krankenhaus, bei der Polizei, in der Bundeswehr und in den Gefängnissen – gefordert wird, ist längst Alltag – so hat es Prälatin Wulz einmal festgestellt. Im Bereich der Krankenhausseelsorge hat unsere Landeskirche mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Vereinbarung getroffen, die die Zusammenarbeit regelt. Das Modell der „versöhnten Verschiedenheit“, das die innerprotestantische Ökumene so entscheidend befördert hat, könnte das Leben der Gemeinden in ihrer Suche nach Partnern inspirieren und manche Gräben, auch zu Freikirchen oder orthodoxen Gemeinden, überbrücken helfen. Auch ganz praktische Felder einer Zusammenarbeit könnten ausgebaut und neu entwickelt werden, etwa die gemeinsame Nutzung von Immobilien. Die theologische Grundsatzarbeit des Evangelischen Bundes und die Begegnungsmöglichkeiten, über die das Gustav-Adolf-Werk verfügt, können dabei von großem Nutzen sein. Ebenso die ökumenischen Studienbegegnungen – in die ich stark involviert bin – des Straßburger Instituts für ökumenische Forschung, das mit dem Lutherischen Weltbund verbunden ist.

Diese immer sichtbarer werdende Hoffnungsgemeinschaft hat eine seelsorgerliche Dimension, weil wir uns wie an Pfingstmontag die Hoffnung gegenseitig zusprechen dürfen. Die Gemeinschaft der Hoffnung trägt über die Hoffnungslosigkeiten, die uns immer befallen, hinweg. Diese Hoffnungsgemeinschaft hat dabei auch eine politische Dimension. Im gemeinsamen Schrei gegen Unrecht – wie auf Lesbos bzw. Kara Tepe – wird deutlich, dass wir gemeinsam, auch ökumenisch, für eine Veränderung der Welt streiten und unsere Hoffnung aus der Zusage Gottes ziehen, bei uns zu sein „alle Tage“ (Mt 28, 20).

In wenigen Tagen – dies sei mir trotz der fortgeschrittenen Uhrzeit zu sagen erlaubt – wird der große Tübinger Hoffnungstheologe Jürgen Moltmann 95 Jahre alt. Er hat mit seiner Theologie der Hoffnung mehrere Generationen von Theologinnen und Theologen weltweit geprägt. Ihn grüße ich heute von hier aus herzlich und danke ihm für seine theologischen Anstöße, die die Konkretionen von Gottes Gegenwart in der Zeit dieser Welt immer neu durchdenken und ansprechen. (Beifall)

Was können wir tun, um aus dieser Vision der sichtbar versöhnten Kirche Wirklichkeit werden zu lassen? Wir

müssen noch deutlich mutiger und konkreter werden. Ich spreche mich daher erneut für eine stärkere Repräsentanz unserer ökumenischen Partnerkirchen in der Synode aus. Ich setze mich erneut dafür ein, dass Vertreter und Vertreterinnen der römisch-katholischen Kirche und der vielen Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH), wie auch von anderen ACK-Kirchen, zugewählt werden können und ein besonderes Gast- und Rederecht erhalten.

Außerdem ist mir wichtig, dass in der Debatte um digitale Formen des Abendmahls auch der größere, der ökumenische Kontext nicht aus dem Blick gerät. Ich habe das in meinem Brief Anfang dieser Woche an die Gemeinden zum Ausdruck gebracht, habe aber gehört, dass es wohl elektronische Verzögerungen gegeben hat. Das bedaure ich sehr.

Die Debatte der letzten Wochen zwischen dem Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen (ÖAK) und Kardinal Koch, aber auch der Studientag der Landessynode zum digitalen Abendmahl haben mir gezeigt, dass wir gerade in der Klärung offener Fragen zu digitalen Formen des Abendmahls den Dialog mit inner-evangelischen Partnerkirchen suchen müssen. Hier gibt es viele interessante Überlegungen und einen sich ständig verbreiternden Austausch. Aber dasselbe gilt für den Austausch mit der römisch-katholischen Kirche. Wir dürfen nicht hinter unsere Dialogerklärungen zurückfallen, erwarten dies aber auch von der römisch-katholischen Kirche. Gerade jetzt gilt für uns alle, keine Ermüdungserscheinungen zu zeigen, sondern uns gegenseitig beim Wort zu nehmen.

Mit Leitsatz 8 („Zugehörigkeit“) wird deutlich, dass die Leitsätze auf Herausforderungen reagieren, die sich gerade ostdeutschen Landeskirchen mit ganz anderer Wucht als uns in Württemberg stellen. Ich negiere dabei nicht die Ergebnisse der Freiburger Studie, die auch der Württembergischen Landeskirche einen dramatischen Mitglieder-rückgang in den nächsten 15 Jahren prognostiziert. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch ganz bewusst das Feld der Mitglieder-gewinnung. Die Fragen, die sich beim derzeitigen Mitgliedschaftsrecht in den Landeskirchen stellen, sind folgende: Wie kann die evangelische Kirche für Nichtmitglieder auch: anderer Kulturen ebenso wie für junge Erwachsene, die Mitglieder sind und beim Berufseinstieg ihre Kirchensteuer zahlen müssen, attraktiver werden? Und wie können wir die Kirchensteuer gestalten, damit sie nicht zum Hemmschuh für eine Beziehung mit diesen Personenkreisen wird?

Leitsatz 8 – Zugehörigkeit

Wir wollen, dass viele Menschen dazugehören. Die evangelische Kirche ermöglicht auch Menschen aktive Teilhabe, die (noch) nicht Kirchenmitglied oder getauft sind. Die Botschaft von Jesus Christus ist eine große Einladung; alle können zur Gemeinde gehören und in ihr mitmachen. Das soll in Zukunft auch nach außen und durch mehr interkulturelle Öffnung noch sichtbarer werden. Die Verbundenheit von Menschen im Berufseinstiegsalter mit der Kirche soll gestärkt werden. Dabei soll neben inhaltlichen Angeboten auch ergebnisoffen über finanzielle Aspekte der Mitgliedschaft nachgedacht werden. Wir wollen Mitbestimmung und aktive Beteiligungsmöglichkeiten in der Gemeinde in dieser Lebensphase stärken.

Ich halte für unsere Landeskirche den Weg einer gestaffelten Kirchenmitgliedschaft nach derzeitigem Stand

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

für den falschen Weg. Der hier vorgeschlagene Weg ist theologisch diskussionswürdig, ja, fragwürdig, kennt die christliche Gemeinschaft doch eigentlich keine abgestufte Mitgliedschaft, und erscheint mir im Moment unproduktiv.

Zwar ist die Zahlung der Kirchensteuer tatsächlich ein Austrittsgrund z. B. für viele junge Menschen und sicher auch ein Hindernis für Menschen, die noch nicht Kirchenmitglied sind und etwa aufgrund ihres kulturellen Hintergrunds eine solche Form der Finanzierung einer Religionsgemeinschaft nicht kennen. Der im Leitsatz angedeutete Weg, über Reduktion oder Erlass von Kirchensteuer die religiöse Entfremdung junger Menschen kompensieren zu wollen, ist allerdings sehr fragwürdig. Es ist eher zu erwarten, dass mit Einsetzen der Kirchensteuer zu einem späteren Zeitpunkt der Austritt nachgeholt wird.

Schwerer wiegt, dass Mitglieder, die bisher selbstverständlich Kirchensteuer gezahlt haben, sich benachteiligt fühlen und ihre Mitgliedschaft ebenfalls infrage stellen könnten. Schließlich ist auf den Wert der Kirche als Solidargemeinschaft hinzuweisen, die nur als solche stabil und erreichbar für alle ist, die an ihr teilhaben wollen. Der Erlass oder Teilerlass von Kirchensteuern ist zudem ein unpassendes Instrument, um jüngere Menschen dem Glauben wieder näher zu bringen. Denkt man dennoch darüber nach, die Eintrittsschwelle für interessierte Nichtmitglieder via finanzieller Vorteile zu senken, sollten solche Überlegungen ausgereift sein, bevor man damit an die Öffentlichkeit tritt. Der Schaden für die Kirche kann den Nutzen ansonsten schnell überwiegen. An dieser Stelle weckt der 8. Leitsatz Erwartungen, die er m. E. nicht erfüllen kann. Zielführender in Bezug auf die Kirchensteuer ist die transparente Aufklärung darüber, für welche Zwecke sie verwendet wird und wie umfassend Kirchenmitglieder mit ihrer Kirchensteuer anderen Menschen helfen und lebensdienliche Strukturen tragen.

Das Ziel, jüngere Menschen für die Kirche zu gewinnen, ist aber wichtig. Dazu sollte sich die Kirche darauf konzentrieren, neuartige Angebote zu machen, die nicht vorwiegend die Kernmitglieder der Gemeinden, sondern Kirchenferne und junge Erwachsene im Blick haben. Community- und Quartiersarbeit sind ebenso wie der digitale Raum Felder, in denen Kirche besonders gefordert ist. Ich danke aus gegebenem Anlass auch dem ejw für das kreative Engagement in der Lebenswelt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In diesem Zusammenhang will ich einige Bemerkungen zu Leitsatz 6 „Digitalisierung“ machen. Digitalisierung ist für mich ein zentraler Ort und Ausdruck der bereits skizzierten Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Kommunikation des Evangeliums. Ich habe das zu Beginn geschildert. Dabei braucht Digitalisierung eine Infrastruktur – das ist mit Kosten für die Landeskirche verbunden.

Leitsatz 6 – „Digitalisierung“

Wir wollen Kirche im digitalen Raum sein. Die evangelische Kirche ist auch im digitalen Raum zu Hause. Wir setzen digitale Lösungen ein, um Menschen besser zusammenzubringen und zu erreichen, aber auch, um als Kirche besser und leichter erreichbar zu sein. In den digitalen Medien tauschen wir uns über unseren Glauben aus, feiern Gottesdienst, üben Seelsorge und stehen in Verbindung mit unseren kirchlichen Partnern weltweit. Wir bieten möglichst viele Kontakte digital und nutzerfreundlich an. Dabei achten wir besonders auf Teilhabechancen, Barriere-

freiheit, und Respekt für alle. Die Digitalisierung ist auch eine Chance für eine stärker vernetzte und effizientere Verwaltung. Zugleich sehen wir die kritische Mitverantwortung der Kirche für einen achtsamen und sozial verantwortlichen Umgang mit dem digitalen Wandel in unserer Gesellschaft.

Kaum eine Landeskirche in Deutschland hat diese Herausforderungen bis heute so ernst genommen wie unsere. Wir haben längst eine digitale Roadmap, die mit ihren zehn grundlegenden Themen alle Aspekte der EKD-Leitsätze vorwegnimmt, ordnet und mit Einzelmaßnahmen hinterlegt. Im praktischen Tun hat sich die eine oder andere Notwendigkeit für weitere Digitalisierungsschritte gezeigt, insbesondere in der uns so bedrängenden Corona-Zeit, die einen Fortschrittsschub erbracht hat. In vielen Bereichen wurden Maßnahmen bereits umgesetzt: Wir haben ein digitales Gemeindemanagement, digitale Gremiensitzungen und eine papierlos arbeitende Synode, eine Fülle digitaler Gottesdienstangebote mit unterschiedlichen, teils auch interaktiven Formaten, Online-Ticketingsysteme für Gottesdienste, Jugendarbeit online mit Materialsammlungen für die Arbeit mit Jugendlichen, die KonApp für den Konfirmandenunterricht und viele weitere Tools. In den nächsten Jahren soll zudem die kirchliche Verwaltung schrittweise digitalisiert werden. So soll die Landeskirche schneller auf die Krisen der Zukunft reagieren können und effizienter werden, um mit weniger Personal zurechtzukommen. Für die weiteren Projektschritte und Umsetzung konkreter Vorhaben verweise ich auf die digitale Roadmap

Prälat Albrecht, der Mitglied der Projektgruppe Digitalisierung ist, hat es u. a. so formuliert:

Voraussetzungen verbessern. Ausgefeilte Tools helfen nicht, wenn das WLAN hängt und wenn in Online-Video-Konferenzen die am häufigsten gestellte Frage ist: „Hört man mich?“ Internet, Hardware, Software – es braucht hier gemeinsame Standards, die wir selbstverständlich mit Qualität entwickeln und sichern.

Vereinfachen. Alle Abläufe, alle Standards, alle Wege, die wir digital beschreiten, helfen uns nicht, wenn wir sie im Bereich der Verwaltung dann „hybrid“ durchführen, also das andere weiterhin mit beibehalten und das Digitale zusätzlich nutzen – möglicherweise sogar freiwillig. Digitale Wege sind dann effizient, wenn sie zum alleinigen Standard werden im Bereich unserer inneren Organisation. Dazu hilft, wenn wir an möglichst vielen Stellen Wege verwenden, die als „Open Source“-Wege weit verbreitet und gut zugänglich sind.

Versuchen. Wer digital unterwegs ist, kann nicht alles richtig machen. Es kann nicht alles gelingen. Schnelle Änderungen und Abbrüche („Disruptionen“) sind normal. Kreativer Geist ist gefragt – und wir brauchen die Gedanken und Ideen der „Digital Natives“, der jungen Leute, die sich wie selbstverständlich in dieser Welt bewegen. Öffentlichkeitsarbeit transformiert sich weiter in diese Richtung. Ansprache kann gezielter, persönlicher und sehr viel weitreichender geschehen im Internet und in den sozialen Medien.

Dazu gehört: Der Evangelische Oberkirchenrat schreibt zwei Projektpfarrstellen mit je 50 % Dienstauftrag für „Pfarrdienst in digitalen Räumen“ am 15.04.2021 aus. Die Dienstaufträge sind auf drei Jahre befristet und sollen jeweils mit 50%-Dienstaufträgen im Gemeindepfarrdienst

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

verbunden werden. Die Dienstaufträge umfassen folgende Bereiche: Präsenz als landeskirchliche Pfarrerinnen und Pfarrer in sozialen Medien (Instagram, Twitter, Facebook, Clubhouse, TikTok u. a. sowie geschlossene Chatgruppen). Schwerpunkt ist die Verkündigung sowie die seelsorgerliche Begleitung von Menschen, die dadurch erreicht werden. Darüber hinaus ist mit den Beiträgen ein Bildungsauftrag in den Social-Media-Netzwerken verbunden. Kennzeichen dieser Dienstaufträge ist die Verknüpfung der digitalen Projektarbeit mit der Gemeindegearbeit vor Ort.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf Leitsatz 12 zu sprechen kommen: Im Zusammenspiel der einzelnen Landeskirchen und der Delegation von Aufgaben an die EKD nimmt Württemberg traditionell eine Sonderstellung ein, weil wir keinem der beiden Kirchenbünde angehören. Aber der Leitsatz spricht ja auch davon, dass einzelne Landeskirchen bestimmte Aufgaben stellvertretend für andere übernehmen können. Daher schlage ich an dieser Stelle vor, dass entsprechend den EKD-Kompetenzzentren für Predigt, Gottesdienst und Mission die EKD ein Kompetenzzentrum Digitalisierung in Württemberg einrichtet, das eng mit der Stabsstelle Digitalisierung der EKD zusammenarbeitet. Es könnte einen wichtigen Schwerpunkt im Bereich E-Learning haben. Hier hat die Evangelische Landeskirche in Württemberg bereits jetzt eine zentrale Stelle geschaffen, in der technisches und didaktisches Expertenwissen im Bereich Digitales Lernen/E-Learning gebündelt wurde. Hierbei liegt der Fokus auf Beratung, Konzeption, Umsetzung und Begleitung von E-Learning-Modulen und -Kursen. Dies werde ich gern in Hannover noch einmal unterstreichen.

12. Leitsatz – EKD und Landeskirchen

Wir alle sind EKD. Die Evangelische Kirche in Deutschland ist als Gemeinschaft der Gliedkirchen Kirche und wird in der Öffentlichkeit so wahrgenommen. Sie ist in Deutschland die Gemeinschaftsplattform für alle, die sich zur evangelischen Kirche zählen. Ihre Aufgabe ist nach innen die Stärkung und Vertiefung der Gemeinschaft unter den Landeskirchen und nach außen die gesamtkirchliche Vertretung auf nationaler und internationaler Ebene. Sie kann für alle Mitgliedskirchen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Anderes kann stellvertretend für alle von einzelnen Landeskirchen getragen werden. Wichtig ist, dass zukünftig dieselbe Aufgabe jeweils nur noch einmal gemacht wird – und dafür gut.

Natürlich richten sich meine Überlegungen auch auf die Schattenseiten der Digitalisierung. Digitalisierung hilft zwar, Ressourcen zu sparen, schafft aber durch den enormen Energie- und Rohstoffbedarf auch ökologische Folgeprobleme. Digitalisierung verschärft die fehlende gesellschaftliche Teilhabe für bestimmte Gruppen und wird in Zukunft bei einzelnen Berufsgruppen zu massiven Arbeitsplatzverlusten führen. Heute Morgen um 7 Uhr hörte ich in den Nachrichten von einem neuen Gutachten, wonach es in den kommenden Jahren zu ganz gewaltigen Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt und in den gesellschaftlichen Strukturen kommen wird.

Digitalisierung wirft zahlreiche ethische Fundamentalfragen auf, auch in Kirche und Diakonie; man denke an den Einsatz von Pflegerobotern. Und schließlich erweisen sich digitale Kommunikationsformen wie Hatespeech, di-

gitale Echokammern oder massenhaft verbreitete Fake News zunehmend als demokratiegefährdend.

Kirche der Freiheit 2.0: 2006 entstand das Positionspapier der EKD, „Kirche der Freiheit“, das damals scharf kritisiert wurde. Es formulierte Zielvorstellungen der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Jahr 2030. Bei aller berechtigten Kritik an dem damaligen Reformpapier hat es zentrale Zukunftsaufgaben benannt und mit der notwendigen Frage der Finanzierbarkeit kirchlicher Strukturen und Angebote verknüpft. Für unsere Landeskirche haben wir zahlreiche Konsequenzen aus diesem damaligen Reformimpuls gezogen: Wir haben seit 2008 eine jährlich evaluierte Strategische Planung des Kollegiums eingerichtet, die mittlerweile auch in enger Abstimmung mit der Landessynode erfolgt.

Liebe Schwestern und Brüder, mir ist es ein großes Anliegen, diese Gemeinsamkeiten zu betonen, die wir auf den Weg bringen wollen und bereits auf den Weg gebracht haben, und ich bitte darum, auch weiterhin gut zusammenzuarbeiten – auch in den Fragen, wo es vielleicht einmal nicht so gut klappt. Wir sind der Empfehlung nach einer stärkeren Unterscheidung von „Grundversorgung in der Fläche“ und Konzentration in zentralen Angeboten und Einrichtungen, etwa im Prozess „Struktur 2024Plus“, gefolgt, ohne dabei das parochiale Prinzip unserer Kirche infrage zu stellen.

Schließlich ist es der EKD im Anschluss an „Kirche der Freiheit“ gelungen, die öffentliche Erkennbarkeit von Kirche und ihrem Verkündigungsauftrag in einer pluralen und säkularen Gesellschaft in der Feier des Reformationsjubiläums 2017 eindrucksvoll unter Beweis zu stellen. Es soll auch in Zukunft unser Anspruch sein, dass unsere Kirche als Kirche in evangelischer Tradition öffentlich erkennbar bleibt und ihre Attraktivität auf andere ausstrahlt.

Ich habe im ersten Teil meines heutigen Berichts versucht zu beschreiben, wo die Zwölf Leitsätze der EKD – wie damals auch das Papier „Kirche der Freiheit“ – wertvolle Impulse für unsere Landeskirche geben. Und ich habe drei Akzentverschiebungen vorgenommen, über die wir im Rahmen der heutigen Aussprache dann gerne diskutieren können:

1. Aus der Krise der Kirche, die im Kern eine Glaubenskrise ist, folgt für mich nach den Erfahrungen der Corona-Pandemie, dass wir in der Seelsorge unsere Muttersprache weiterentwickeln müssen.

2. Aus der Krise der Kirche, die im Kern eine Glaubenskrise ist, folgt für mich, dass Kirche in Zukunft noch konsequenter dialogisch kommunizieren muss. Es geht um die vieldimensionale *Kommunikation* des Evangeliums statt einer Einbahnstraße.

3. Aus der Krise der Kirche, die im Kern eine Glaubenskrise ist, folgt für mich, dass unser Zukunftsbild von Kirche gemeinschaftlich und ökumenisch ist: Was uns ausrichtet und antreibt, ist die sichtbare Einheit der an Christus Glaubenden, die einander in der Hoffnung bestärken und mit der Welt ins solidarische Gespräch treten, eben: Glaube – Liebe – Hoffnung.

Die Leitsätze 9-12 möchte ich nun vor diesem Hintergrund lesen: Wie können sie zu einer „Kirche der Freiheit 2.0“ beitragen?

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

Auch unsere Landeskirche wird künftig weniger beruflich Mitarbeitende haben. Ehrenamtliche können und sollen dies nicht auffangen. Dort, wo Menschen ehrenamtlich mitarbeiten, geht es um Wertschätzung und um das persönliche Wachstum sowie um reiche, neue Erfahrungsfelder der Ehrenamtlichen. Dazu braucht es die Bereitschaft von Haupt- und Nebenamtlichen, Verantwortung für gemeindegestaltende Aufgaben zu teilen.

Leitsatz 9 – „Mitarbeitende“

Wir fördern Mitarbeit. Die evangelische Kirche schafft für ihre Mitarbeitenden, beruflich und im Ehrenamt, bestmögliche Bedingungen. Wer mit seiner Person für Gottes befreiende Botschaft steht, braucht selbst Freiräume. Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, selbstbewusst für den christlichen Glauben einzustehen, eigenverantwortlich zu handeln und gemeinsam vereinbarte Ziele zusammen mit Bündnispartnern zu verwirklichen. Die Kirche sorgt für faire Bezahlung, familienfreundliche Arbeitsbedingungen und gute Weiterbildung von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Gefragt sind gute Bedingungen für das Ehrenamt. Beruflich Mitarbeitenden kommt die Aufgabe zu, Gemeindeglieder zur Mitarbeit zu motivieren und sie zu begleiten. Zu einer Kultur der Anerkennung und Förderung gehört, dass Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen verstärkt werden. Es geht um gute Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitende; die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Privatleben wird in Zukunft noch deutlich notwendiger werden. Ermutigend finde ich in diesem Zusammenhang die ökumenische Kooperation im Ehrenamt, z. B. und besonders in den lokalen kirchlichen Gruppen der Begleitung von Geflüchteten.

Kommunikation in den Mittelpunkt stellen, nicht Strukturen

Leitsatz 11 – „Wir bewegen uns.“

Die evangelische Kirche wird in Zukunft organisatorisch weniger einer staatsanalogen Behörde, sondern mehr einem innovationsorientierten Unternehmen oder einer handlungsstarken zivilgesellschaftlichen Organisation ähneln. Die Aufträge für unsere Mitarbeitenden lassen Spielraum, auf Trends zu reagieren. Kirchliche Orte ermöglichen Begegnungen. Damit das funktioniert, arbeitet im Hintergrund eine professionelle, agile und gut ausgestattete Verwaltung, zunehmend nach EKD-weit abgestimmten Standards.

Eine Aussage des Leitsatzes möchte ich noch einmal unterstreichen und stärken: „Kirchliche Orte ermöglichen Begegnungen.“ Ich übersetze mir diesen Satz so: Kirchliche Strukturen haben keinen Selbstzweck, sondern Ermöglichungscharakter. Sie sind Räume, die Begegnungen zwischen Menschen ermöglichen. Manchmal müssen wir dafür Neues wagen, neue kirchliche Orte schaffen oder alte Orte neu beleben – ich denke da etwa an das City-Kirchenkonzept in Ludwigsburg oder Herrenberg. Manchmal muss man Gottesdienstangebote in einer Stadt neu strukturieren, wie etwa in Kirchheim/Teck. Ich begrüße diese Aufbrüche, und doch ist mir wichtig, dass sie nicht um ihrer selbst willen geschehen, sondern um Begegnungen zu ermöglichen. Also: Kommunikation in den Mittelpunkt stellen – nicht Strukturen.

Der Leitsatz greift m. E. gleich mehrere Aspekte der landeskirchlichen strategischen Planung auf, z. B. die bei-

den Organisationsziele der „serviceorientierten Verwaltung“ und das Ziel, „ein attraktiver Arbeitgeber“ zu sein sowie mittelbar auch das strategische Ziel der „Stärkung des Pfarrdienstes“. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg sieht in ihrem Projekt „Kirchliche Strukturen 2024 Plus“ respektive dem hier entwickelten „Zielbild 2030“ bereits heute eine strukturelle Anpassung der Verwaltungsebenen und deren Standardisierung vor. Ziel ist es auch hier, zukünftig gut und agil die Arbeit der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu unterstützen.

Die Verwaltung und damit auch der Oberkirchenrat sowie dessen Kirchliche Verwaltungsstellen oder zukünftig vielleicht Regionalverwaltungen müssen spürbar und sichtbar entlasten (z. B. zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit, bei Genehmigungsvorgängen, Datenschutz, Abführung von Umsatzsteuer, Buchführung, Meldewesen etc.) Das Angebot der Gemeinden bekommt so neue Energie, ohne dass sich Ehrenamtliche wie Hauptamtliche oder Gremien Sorgen machen müssen, dass sie z. B. gesetzliche Vorgaben im Verwaltungsbereich nicht erfüllen.

Mit der so erreichten Entlastung des Pfarrdienstes und der Entwicklung und Implementierung des neuen Berufsbildes der „Assistenz der Gemeindeleitung“ wird überdies das strategische Ziel der „Stärkung des Pfarrdienstes“ einschließlich des Zieles, ein „verlässlicher und attraktiver Arbeitgeber“ zu sein, aufgegriffen und bereits heute umgesetzt.

Die Landeskirche hat m. E. bereits an vielen Punkten gezeigt, dass auch ein vermeintlich schwerfälliger Aufbau agil und leistungsfähig ist, siehe z. B. die Ausarbeitung der digitalen Roadmap durch die Projektgruppe Digitalisierung oder der Umgang mit der Corona-Pandemie, die wir vielerorts viel besser bewältigen als staatliche Strukturen. Ich sehe keinen grundlegenden Widerspruch zwischen unserer bestehenden, an die staatlichen Strukturen angelehnten Organisation und einem agilen innovativen Handeln. Vielmehr sollte der Oberkirchenrat unsere Pfarrpersonen und Mitarbeitenden noch mehr dazu befähigen und auffordern, diese Aufgabe anzunehmen und den Mut zu haben, agil und innovativ zu handeln. Hier sehe ich ein großes Potenzial. Hinderlich können dabei allerdings tatsächlich zu viele zu beachtende Hierarchien sein. Gerade die „neuen“ Möglichkeiten der Kommunikation müssen zukünftig bei strukturellen Fragestellungen und der zunehmenden Standardisierung Berücksichtigung finden.

Leitsatz 10 – „Leitung“

Wir entscheiden verantwortlich. Die evangelische Kirche braucht zur Umsetzung der Reformen eine bessere interne Abstimmung und den Willen zur Zusammenarbeit. Es wird häufiger Entscheidungen geben, bei denen es nicht allen recht gemacht werden kann. Wir müssen mit Blick auf die Zukunft der gesamten Kirche Prioritäten setzen. Unser Ziel sind Rahmenbedingungen, in denen die Kirche mit ihrer Botschaft klar erkennbar und handlungsfähig bleibt. Wir setzen uns dafür ein, dass Missbrauch von Vertrauen und Macht durch Prävention und strukturelle Maßnahmen verhindert werden, und sorgen für eine angemessene Aufarbeitung.

Noch vor wenigen Jahren hätte ein Kirchenreformprozess vermutlich kein einziges Wort über Kriterien von guter Leitung verloren. Wenn ich gar an die Zeit der Siebzigerjahre denke, so wurde Leitung als Ausdruck von hierarchischem Denken pauschal hinterfragt. Dass die Kirche

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

gegenwärtig so umfassend über Kriterien guter Leitung nachdenkt und sich mit diesem Leitsatz für eine spezifische evangelische Leitungskultur ausspricht, hat mehrere Gründe. Auf allen Ebenen kirchlicher Leitung sind die Aufgaben und Belastungen in den letzten Jahren gewachsen. Wir spüren das bei der Suche nach neuen Kirchengemeinderätinnen und -räten, aber auch in den Fusionsprozessen und Umbrüchen unserer Landeskirche.

Ein zweiter Grund liegt in der Einsicht, dass gute Leitung gelernt werden kann. Wenn wir für mehr Diversität in Leitungspositionen eintreten, dann müssen wir Menschen ermutigen, begleiten und stärken, damit sie sich Leitung zutrauen und Leitung leben können. Auch hier sind Oberkirchenrat und Synode gegenwärtig im Dialog.

Dazu kommt, aus aktuellem Anlass, noch ein dritter Grund: Auch wenn es schmerzt, so müssen wir uns eingestehen, dass gerade der Missbrauchsskandal auch ein Leitungsversagen war. Mir geht es hier nicht um Schuldzuweisungen. Gerade in unserer Landeskirche haben wir in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, nicht allein den Opfern von Menschen in kirchlichem Dienst, die Gewalt ausgeübt haben, gerecht zu werden, sondern auch Strukturen so zu verändern, dass bestimmte Fehlentwicklungen vermieden werden. Und wir setzen jetzt verstärkt auf Prävention. Leitungskompetenz heißt daher nicht nur Entscheidungskompetenz, sondern zuerst einmal Wahrnehmungskompetenz.

Wir wollen auf allen Ebenen zu einer beispielhaften christlichen Leitungskultur beitragen. Das Zusammenwirken der kirchlichen Leitungsorgane so, wie es auch die neue Synode mit dem Oberkirchenrat, dem Bischof und den anderen Verfassungsorganen noch einübt, erinnern mich an die Barmer Theologische Erklärung. Dort heißt es:

„Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Hohe Synode, viele Aufgaben liegen vor uns. Wir wollen sie gemeinsam angehen und gestalten. Die Bemerkungen und Ausführungen in diesem Bischofsbericht – ich verweise auf die gedruckte Fassung in voller Länge – sollen dazu verhelfen. Sie wollen, wie schon eingangs gesagt, ein Gesprächsforum eröffnen über Prioritäten und Posterioritäten, über eigene Wahrnehmung und Fremdwahrnehmung, über Auftrag, Weg und Ziel.

Ich schließe mit einem Zitat aus den Thesenreihen zur lutherischen Identität, die vom Institut für ökumenische Forschung in Strasbourg herausgegeben wurden:

„Dieser Glaube an das Eingehen Gottes in die Leiblichkeit (...) stellt sich gegen jede triumphalistische Auffassung von Kirche, die die Niedrigkeitsgestalt der Kirche vergisst“ [Theo Dieter im Auftrag des Instituts für ökumenische Forschung in Straßburg (Hg.), *Lutherische Identität = Lutheran identity*, Leipzig 2019, 15]. Diese Einsicht sollte uns bei allen Debatten – bei weitsichtigen Debatten, bei Veränderungsprozessen – begleiten.

„Trust in God, trust in God and do the right thing.“ Wir vertrauen in Gott, der uns Ostern beschert. Mit dem Auferstandenen geht es weiter auf unserem Weg und in unsere Aufgaben. Er will uns segnen, und uns werden, wie

es in der Emmaus-Geschichte heißt, die Augen aufgehen. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Herr Landesbischof, für den Resonanzraum, den Sie uns ausbreitet haben. Wir werden nach der Mittagspause in die Aussprache hierüber eintreten.

(Mittagsgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wir wollen in die Aussprache zum Bischofsbericht eintreten.

Hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren, die Sie unsere Sitzung hier an Ihren Bildschirmen mitverfolgen, wir haben heute Vormittag den Bericht unseres Landesbischofs gehört, der unter dem Titel steht: „Komm, weite den Blick.“ Nun treten wir in die Aussprache ein und hören zunächst die Gesprächskreisvoten.

Crüsemann, Yasna: Herr Präsident, Hohe Synode, lieber Landesbischof Dr. h.c. July! Zunächst einmal herzlichen Dank, Herr Landesbischof July, dass Sie Ihren Bericht mit einer Erfahrung vom Tag der weltweiten Kirche begonnen haben, und für den Ruf, den Blick zu weiten. Das tut uns gut, denn der weite Blick, der Blick über den Tellerrand lässt uns über uns selbst hinaussehen, bewahrt uns vor Selbstbezogenheit und Selbstbespiegelung und öffnet uns die Augen:

Deshalb ist es heilsam, zu Beginn der Synode zuerst auf eine Stimme aus der weltweiten Ökumene zu hören und von den Geschwistern zu lernen. Wir haben im Grußwort von Moderatorin Alessandra Trotta von der Waldenserkirche in Italien gehört, wie ihre Kirche den Blick weitet. Sie hat berichtet, wie in diesem Winter – mitten in der zweiten Pandemiewelle – viele Mitglieder, selbst gebeutelt von eigenen Sorgen, bei ihr angerufen und gefragt haben: „Was machen wir eigentlich für die Flüchtlinge, die in Bosnien bei Eiseskälte unter unmenschlichen Bedingungen und bei Gleichgültigkeit aller feststecken?“ Und sie hat beschrieben, wie sich diese kleine Kirche bemüht, mit ihren geringen Mitteln predigend, unterstützend, solidarisch und heilend Anteil zu geben und Anteil zu nehmen, um den Verletzlichsten beizustehen.

Was für ein Blick in die Weite! Welche Freiheit kommt darin zum Ausdruck, von sich selbst abzusehen. Die Treue zur Bibel und die Erinnerung an die eigene Geschichte aus Flucht und Vertreibung, an die durch Widerstand gewonnene Freiheit, wird zum Auftrag, diejenigen ins Blickfeld zu rücken, denen das Licht der Freiheit und die Rechte heute vorenthalten werden, und sich an ihre Seite zu stellen. „Wir möchten in der Nähe derer stehen, denen sich Jesus zuwandte: den Armen, Ausgeschlossenen, Alleinstehenden, Hoffnungslosen“ – so die klare Option der Waldenserkirche. Das ist Kirche als Kirche für andere und mit anderen, Kirche als Zeitzeugin der Hoffnung. Kirche ist nur Kirche im Dienst an den anderen, wenn sie sich, wie Prof. Paolo Ricca sagt, an dem Diakon Jesus orientiert,

(Crüsemann, Yasna)

der gekommen ist, zu dienen und nicht sich dienen zu lassen. Darum kann es Kirche nicht in erster Linie um das Eigene gehen. Kirche muss da sein, wo Menschen leiden.

Als Offene Kirche ist es uns wichtig, dass wir als Kirche dort hinsehen, wo unsere Menschen- und Glaubensgeschwister leiden, dass wir auf die sehen, die „in unmenschlichen Bedingungen und der Gleichgültigkeit aller feststecken“ – in der Eiseskälte in Bosnien oder im Schlamm der Lager von Lesbos – und darüber hinaus bis in die Transit- und Herkunftsländer der Migration und Flucht, bis in die Wüsten, wo sie stranden und verenden.

In der Wüste ist die Sklavin Hagar ihrem Gott begegnet und hat erkannt: Du bist ein Gott, der mich sieht. Darum weiten wir den Blick und schauen auch dorthin, rücken sie ins Licht der Aufmerksamkeit. Hier müssen wir als Kirche reden und müssen laut und vernehmbar auf das Leiden und das Unrecht hinweisen. Den Verwundbarsten bei uns und weltweit beizustehen – predigend, unterstützend, solidarisch und heilend Anteil geben und nehmen –, das soll auch in Zukunft zu den Prioritäten in unserer Kirche gehören.

Die Zahl der Flüchtenden weltweit steigt jährlich, im letzten Jahr ist sie weltweit auf fast 80 Mio. angewachsen. Nur der aller kleinste Teil davon kommt bis an die Grenzen Europas. Doch die Herausforderungen für unsere Partnerkirchen in den Herkunfts- und Transitländern wachsen. Deshalb ist es notwendig, auch künftig Einrichtungen wie das GAW, die EMS oder Kirchen wie unsere waldensischen Geschwister, die sich hier tatkräftig engagieren, auch weiterhin fürbittend und finanziell unterstützen, und zwar angemessen.

Als Offene Kirche wünschen wir uns eine Kirche, die den Blick weitet zu den Schwächsten und Verwundbarsten, die auch und gerade dann hinsieht, wenn Gesellschaft und Politik dort nicht mehr hinschauen wollen. Nur so können wir als Kirche Zeitzeugin der Hoffnung sein.

Wir wollen eine Kirche, die sich auf der Grundlage ihres biblischen Auftrags laut und wahrnehmbar einsetzt für Menschenwürde und Menschenrechte; konkret heißt das derzeit: für das Grundrecht auf Asyl, für die Aufnahme von Flüchtlingen im Land Baden-Württemberg, für eine Evakuierung der Lager und ein Ende der menschenunwürdigen Zustände an und innerhalb der Grenzen Europas, die Menschen in Notlagen bewusst und zur Abschreckung im Elend lassen.

Und wir bitten die Kirchenleitenden, sich hier wahrnehmbar und deutlich für ein Landesaufnahmeprogramm einzusetzen und nicht müde zu werden, den Dialog mit den verantwortlichen Stellen zu suchen. Ich verweise an dieser Stelle auch auf die Stellungnahme der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland, die sich sehr deutlich zur Situation in Lipa und Lesbos geäußert hat.

Kirche soll Menschen in den Höhen und Tiefen ihres Lebens begleiten und gerade dort präsent sein, wo Menschen besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Unsere Hoffnungsbotschaft gehört deshalb dorthin, wo niemand gerne ist: in Krankenhäuser, Heime, Gefängnisse. Wir wollen eine Kirche, die Menschen an den Rändern, den Suchenden, Zweifelnden, Halbinteressierten, mit Respekt und auf Augenhöhe begegnet und die eine Sprache spricht, die sie verstehen. Kirche muss auch in Zukunft präsent sein an den Schnittflächen zu gesellschaftlichen

Lebenswelten, wie etwa dem Gesundheitswesen und der Arbeitswelt.

Die Pandemie hat gezeigt, wie unverzichtbar etwa die Krankenhausseelsorge ist. Nach der Pandemie werden vermutlich gewaltige Umwälzungen auf unsere Wirtschaft zukommen. Wir brauchen kirchliche Fachkompetenz, die in der Arbeitswelt präsent sind und die als Gesprächspartnerin dort ernst genommen wird. Wir brauchen den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, und wir brauchen Institutionen wie die Evangelische Akademie Bad Boll, die in einer Gesellschaft, in der die Gräben sich immer weiter vertiefen, Brücken baut mit kompetenten Menschen, die es verstehen, Gruppen, die normalerweise nicht miteinander sprechen wollen, doch an einen Tisch zu bringen und den Dialog zu moderieren.

Wir unterstützen eine glaubwürdige und menschenfreundliche Kirche, die ihre Hoffnungsbotschaft auch durch ihr Handeln glaubwürdig in die Welt trägt und so zu deren Transformation beiträgt. Die Kirchen der Ökumene lehren uns, auch dorthin zu sehen, wo die Schöpfung leidet: Sie zeigen uns verdorrte Felder, von Wirbelstürmen zerstörte Dörfer, vernichtete Nahrungsmittelproduktion, und auch das diesjährige Weltgebetstagsland Vanuatu, das aufgrund des steigenden Meeresspiegels unterzugehen droht, hat unseren Blick geweitet. Deshalb sind wir als Teil der weltweiten Gemeinschaft auch zu einer glaubwürdigen Antwort herausgefordert – auch im Blick auf die uns nachfolgenden Generationen.

Darum bringen wir heute ein Klimaschutzgesetz ein, das unseren biblischen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung in unserer Württembergischen Landeskirche umsetzen soll. (Glocke des Präsidenten)

Als Offene Kirche wollen wir eine glaubwürdige Kirche, die sich für eine menschenfreundliche, ökologische, faire und solidarische Lebensweise einsetzt. Glaubwürdig werden wir, wenn wir zeichenhaft vorleben, woran wir glauben und wofür wir stehen.

Die Pandemie hat die sozialen Spaltungen sichtbar gemacht – weltweit und bei uns. Wir setzen uns an der Seite unserer Missionswerke für eine globale Impfgerechtigkeit ein.

Die Pandemie hat unseren Blick auch auf die gelenkt, die im Gesundheitswesen tätig sind, auf die Kassiererinnen und Pflegekräfte, darunter besonders viele Frauen, die immer noch schlechter bezahlt werden: „Equal care“ – eine faire und gerechte Entlohnung ist nur ein Beispiel, dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit ebenfalls weiter im Blick bleiben muss – das ich in den Thesen kaum wahrgenommen habe.

Dazu gehört auch die Aufwertung der Pflegeberufe.

Und der Blick auf die – meist sind es Frauen –, die an der Grenze zu prekären Beschäftigungsverhältnissen stehen, auf Sekretärinnen, Mesnerinnen oder die Frauen in der Hauswirtschaft.

Den Blick weiten: weltoffene, inklusive und diverse Kirche sein.

Zum Schluss möchte ich, Ihre Erfahrung vom Pfingstmontag aufgreifend, den Blick auf uns lenken und fragen, wo sich die dort immer wieder zu erlebende kulturelle Vielfalt in unserem Kirchenalltag abbildet, in unseren Gremien und Leitungsebenen, im Pfarramt, in der Synode.

(Crüsemann, Yasna)

Wo werden die internationalen Gemeinden beteiligt? Eine interkulturelle Öffnung ist eine notwendige Zukunftsaufgabe für unsere Kirche, und sie muss dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Die kulturelle Diversität und die vielfältigen Lebensformen und Lebenslagen unserer Gesellschaft sollen sich auch in unserer Kirche auf allen Ebenen abbilden. (Glocke des Präsidenten)

Dafür braucht es Ressourcen. Wenn die Migration in den letzten Jahren stetig gewachsen ist, muss sich das in den entsprechenden Stellenanteilen der Zuständigen abbilden. Auch die interkulturelle Jugendarbeit ist hier von Bedeutung und muss erhalten bleiben. Denn hier wird nicht nur ein Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft geleistet, sondern zu einer inklusiven Kirche.

Mission haben Sie, Herr Landesbischof an die dritte Stelle gesetzt, noch vor das Thema Öffentliche Verantwortung. Unsere Ausschüsse werden sich noch eingehend mit dem Missionsverständnis befassen. Wir sind aber der Meinung, dass all die vorgenannten Punkte einen Teil unserer Mission als Kirche in der Welt abbilden. Wir sind dazu gerufen, an der Mission Gottes teilzunehmen, der seine Schöpfung liebt und sie zurechtgebracht hat und weiterbringen will. Darum ist es gut, wenn künftig mehr Energie in die Erfüllung unseres Auftrags fließt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Seibold, Gunther: Viele Grüße aus Bernhausen. Geschätzter Landesbischof Dr. h.c. July, Hohe Synode, liebe Gäste! Mit einem geistlichen Moment haben Sie, Herr Dr. h.c. July, Ihren Bericht eröffnet und geprägt. Das ist mir, das ist uns wertvoll. Darauf kommt es an: dass wir Sinn haben für Gottes Handeln und ihm Raum geben! „Durch Stillesein und Vertrauen würdet ihr stark sein“, sagt Gott bei Jesaja (Jes 30, 15). Das heißt: Von uns absehen und auf das achten, was Gott tut.

Für mich war so ein geistlicher Moment kürzlich bei einem Taufgespräch mit einer jungen Familienfrau. Gott hat in ihr den Wunsch reifen lassen, sich taufen zu lassen. Sie hat wertvollen Kontakt mit Menschen in der Gemeinde, aber es entstand der Wunsch in ihrem Inneren, beim Pfarrer anzurufen. Gott hat an ihr gehandelt. Er handelt – auch mitten in der Pandemie.

Dass Gott wirkt, erlebe ich zurzeit auch in unserem Umgang miteinander: Wo wir früher, auch am Rande von kirchlichen Gremien, „Tschüss“ gesagt haben, fügen wir jetzt häufig hinzu: „Bleib behütet“! So stellen wir uns gegenseitig unter Gottes Hand. Ich spüre, wie Gott dabei Verbundenheit wirkt und wie er Kraft gibt, als Kirche für die Menschen da zu sein, für andere.

Im Blick auf die Zukunft der Kirche halte ich es für wichtig, dass wir immer zuerst auf das achten, was Gott tut und tun wird. Allzu leicht sind wir gefangen von eigener Geschäftigkeit, obwohl wir dabei nur Vergängliches produzieren. Deshalb unterstreiche ich es: Die Zukunft gehört dem, wie Gott Kirche baut. Die Menschen, die er heute beruft, sind die Zukunft der Kirche.

Die Leitsätze der EKD reden weniger von Gottes Handeln. Subjekt der Sätze sind die Kirche und ein „Wir“. Zu diesem „Wir“ zählt auch die Lebendige Gemeinde in Württemberg. Wir finden uns in diesem breiten Ansatz der Leitsätze weitgehend wieder. Sie sind überwiegend knapp und verständlich formuliert – Basisbibeldeutsch. Vieles

lässt sich aus meiner und unserer Sicht einfach unterstreichen.

Ich möchte an zwei Stellen Akzente setzen – es ist eine Ergänzung und kein Widerspruch zu dem eben gehörten Votum von Yasna Crüsemann:

Zum einen nehme ich den Begriff „*missio dei*“. Gern knüpfe ich an die von Ihnen, Landesbischof July, beschriebene Zusammengehörigkeit von Seelsorge, Diakonie und Mission an. Wir, die wir uns heute Gedanken über die Zukunft der Kirche machen, haben Mission nie anders als im Zusammenhang erlebt. Erkennbar ist das an den Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die christliche Missionsstationen im Ausland aufgebaut haben. Und auch bei uns schätze ich es so ein, dass Gemeinden mit bewusst missionarischer Ausrichtung meistens eher mehr als weniger diakonische Wirksamkeit entfalten. Wer von Gottes Handeln lebt, kann nicht anders, als das Evangelium in Wort und Tat zu leben. Auch der Ursprung der Einrichtungs-Diakonie als „Innere Mission“ war davon geprägt.

Aber was ist nun „Mission“? Ich bin dankbar, dass die EKD-Leitsätze auf die „*missio dei*“ Bezug nehmen. Missio heißt „Sendung“. Es geht um Gottes Sendung und Absicht mit seiner Welt. Und dazu zitiert Leitsatz 4 auch 1. Tim 2, 4: „Gott will, dass alle Menschen gerettet werden.“

Das wirft eine für die Mission entscheidende Frage auf: Was ist die Absicht Gottes, seine Mission? Was heißt, „dass alle Menschen gerettet werden“? Ist uns bewusst, dass die Wahrheit, der Glaube an Jesus Christus rettet? Oder ist dieser Glaube in der Krise? Sind wir hier an der Glaubenskrise, von der Sie, Herr Landesbischof, gesprochen haben?

Nach der Heiligen Schrift geht es hier unzweifelhaft um die Rettung aus Verlorenheit. Der Glaube an Jesus Christus rettet aus Sünde und Tod, endzeitlich und mitten im Leben. Gottes Absicht mit seiner Welt ist diese Rettung. „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen einziggeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh 3, 16).

Das Evangelium, das wir kommunizieren, erzählt die *missio*, die Sendung des Sohnes zu dieser Rettung. In dieses Werk hinein gehört Jesu ganze Diakonie und auch Seelsorge.

Letztlich bleibt diese *missio* göttliches Werk. Aber durch Jesus sind wir in all unserer Schwachheit in diese Mission gerufen. Sie bedeutet, das großartige Geschenk der Rettung weiter zu schenken. Eine missionale Haltung leben heißt, allen, mit denen wir täglich umgehen, das selbst empfangene Glück dieser Rettung zu wünschen und nahezubringen.

Gottes Mission zeigt: Seine Liebe ist voraussetzungslos, aber nicht absichtslos. Sie will, dass unsere Mitmenschen zum rettenden Glauben kommen, ihn bekennen, sich taufen lassen. Es ist eine absichtsvolle Liebe, die zugleich Freiheit lässt. Niemand muss Jesus bekennen, der diakonische Hilfen oder Seelsorge empfängt. Die Überbringenden bringen diese gute Absicht Gottes aber mit, wo immer sie im Namen Jesu Menschen nahekommen.

(Seibold, Gunther)

Es lohnt sich sicher, an Leitsatz 4 in dieser Richtung weiterzudenken. Was glauben wir über die Rettung durch Jesus Christus. Wie erleben wir sie selbst? Ist diese Rettung nicht eine Absicht Gottes für alle, mit denen wir als Kirche im Gespräch sind?

Einen zweiten Akzent möchte ich setzen zum Leitwort „Versöhnte Verschiedenheit“. Als Lebendige Gemeinde gehen wir davon aus, dass wir das nicht nur für die Ökumene nach außen, sondern auch nach innen brauchen.

Wir werden künftig die Verschiedenheit unserer Gemeindeprägungen, unserer landeskirchlichen Gemeinschaften und kirchlichen Werke klarer sehen und lernen, das als Reichtum wahrzunehmen. Das gelingt, wenn wir uns verständigen können auf Differenzierung. Was muss einheitlich sein? Und was darf und soll verschieden sein? Wo braucht es eine Stimme, und wo können wir vielstimmig sein?

Es macht einen großen Unterschied, ob es sich um ein Gegenüber handelt, das wir alle haben, wie den Staat, oder ob es sich um ein vielfältiges Miteinander der Menschen vor Ort und der örtlichen Verhältnisse handelt. Da braucht es eine Stimme. Deshalb braucht es eine EKD gegenüber dem für alle gleichen Staat. Im Verhältnis zum Staat brauchen wir die Standards, von denen die Leitsätze sprechen.

Vor Ort brauchen wir das weniger oder gar nicht. Unsere örtlichen Partner und Mitmenschen sind verschieden. Ich war dieser Tage im Gespräch mit dem Sportverein. Da tickt jeder etwas anders. Oder überhaupt die Menschen: Hier helfen nicht Standards, sondern Pools oder Fachstellen, woher Anregungen genommen werden können.

Zur versöhnten Verschiedenheit möchte ich ein Bild aus der Küche nehmen: Je mehr man in einen Topf wirft, fusioniert und vereinheitlicht, umso mehr wird es zum Einheitsbrei. Am Anfang schwimmen vielleicht die Kartoffelstücke und die Möhren noch erkennbar in dem einen Topf herum, aber je länger man rührt, desto mehr geht die Buntheit und Attraktivität verloren. Ich stelle es mir anders vor: Die Gesamtkirche ist wie ein zentraler großer Einkauf, (Glocke der Präsidentin) aus dem dann für die einzelnen Tische viele unterschiedliche Gerichte angerichtet werden. Es entfaltet sich ein vielfältiger Duft von Gemeinden und Diensten, die Salz und Licht sind in der Welt.

Die versöhnte Verschiedenheit verbindet sich strukturell mit der Freiheit: Wir möchten mit Ihnen, Herr Landesbischof, gern Strukturen nach ihrem „Ermöglichungscharakter“ beurteilen. Sie regeln idealerweise nur, was nötig ist, und lassen darüber hinaus Freiheit zur Entfaltung. So hat Kirche der Zukunft Potenzial. Dann wird aus 2.0 auch 2.1 und 2.x. Ich danke für alle Aufmerksamkeit. (Beifall)

Bohnet, Dr. André: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! *Ecclesia semper reformanda* – in Ihrem Bericht haben Sie, Herr Landesbischof, den sich stetig selbst reformierenden Weg der Kirche als Hoffnungsgemeinschaft beschrieben. Für uns als Gesprächskreis Evangelium und Kirche gehört dies selbstverständlich zur Grundlage und zur andauernden Herausforderung für unsere Landeskirche.

Es ist hier jetzt nicht der Raum, auf jeden der Leitsätze und deren Diskussion im Bischofsbericht detailliert einzu-

gehen. Deshalb möchte ich ein paar Punkte ausführen, die für unseren Gesprächskreis zentral sind.

Die Zwölf Leitsätze der EKD sind als Impuls gedacht, den rasanten Veränderungen unserer Zeit als evangelische Kirche zu begegnen. Positiv wertet unser Gesprächskreis, dass die nun überarbeiteten Leitsätze dabei als Einladung verstanden werden wollen und sehr abwägend und differenziert formuliert sind. Dabei werden theologische und kirchenpolitische Extreme vermieden, sodass sie auch in der Breite die verschiedenen Strömungen in unserer Landeskirche berücksichtigen.

Unterschiedlichen Glaubens- und Gemeindefraditionen wissen wir zu schätzen. Dazu gehört aus unserer Sicht auch die grundsätzlich parochiale Struktur unserer Landeskirche, die unser Wirken und auch dessen Wahrnehmung in der Breite der Gesellschaft ermöglicht.

Entscheidend für uns ist auch die Haltung, in der wir diese Leitsätze diskutieren und konkretisieren: Zualererst gilt es für uns, Aktionismus vermeiden. Es ist richtig und gut, dass wir über die Zukunft der Kirche herzlich streiten. Doch die Kirche – auch unsere Landeskirche – steht und fällt nicht mit einer Struktur- oder Selbstbildreform. Sie ist und bleibt Kirche Jesu Christi, und wir können Kirchenverbundenheit und Glauben auch mit noch so ausgeklügelten Programmen oder Aktionen nicht herbeischaffen. Wir sollten uns dem Wahn der Machbarkeit als Kirche an dieser Stelle deutlich entgegenstellen.

Sie, lieber Herr Landesbischof, haben in Ihrem Bericht eindrücklich darauf hingewiesen, dass Sie ein Unbehagen bezüglich der ständigen „Reformbedürftigkeit“ und der „Gestaltungsfantasien“ empfinden, worin die Kirche das ihr „Eigene, Wesentliche“ zu vergessen droht. Dieses Unbehagen teilen wir als Gesprächskreis.

Kirche darf und sollte deshalb pointiert, klar und verständlich zum Ausdruck bringen, wofür sie steht. Dieses eine Angebot des Evangeliums wurde und wird in lutherischem Profil immer in milieusensibler Sprache verkündigt, ohne dabei zu einem angebotsorientierten Gemischtwarenladen für die Bedürfnisse jedes gesellschaftlichen Milieus zu werden.

Das bedeutet für unseren Gesprächskreis: Wo „evangelisch“ draufsteht, muss auch evangelisch drin sein. Unter dem Dach unserer Landeskirche und der ihr angeschlossenen Werke sollte in jeder einzelnen Einrichtung das evangelische Profil klar erkennbar sein und von den Mitarbeitenden vor Ort auch mitgetragen werden. Dieses evangelische Profil zu schärfen und zu konkretisieren, bleibt unsere beständige Aufgabe – hier in der Landessynode und in jeder einzelnen Kirchengemeinde und Einrichtung.

Dass die Seelsorge in den EKD-Leitsätzen und auch im Bericht des Landesbischofs eindrücklich herausgestellt wird, begrüßen wir als Gesprächskreis. Gerade angesichts der heutigen vielfältigen Angebote von Gurus und Lebensratgebern braucht es hier professionelle, gut ausgebildete Hauptamtliche sowie Ehrenamtliche in unseren Gemeinden.

Wenn wir diesem Schwerpunkt gerecht werden wollen, benötigen die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer als Seelsorgerinnen und Seelsorger vor Ort aber auch ausreichend Zeit und Raum. Eine weitere Entlastung des Ge-

(Bohnet, Dr. André)

meindepfarrdienstes von Verwaltungstätigkeiten ist also dringend geboten.

Ein weiterer Aspekt: Ja, Kirche hat gesellschaftliche Verantwortung und muss sich im jesuanischen Sinne zu sozialetischen und gegebenenfalls politischen Fragen äußern. Sie tut aus unserer Sicht jedoch gut daran, nicht auf jedes tagespolitische Pferd aufzuspringen und sich der Parteipolitik verdächtig zu machen. Allerdings muss sie sich an ihren Ansprüchen in den eigenen Einrichtungen auch messen lassen.

Mit Sorge sehen wir wohl alle den derzeitigen Traditionsabbruch und die damit einhergehende zunehmende religiöse Sprachlosigkeit in unserer Gesellschaft. Gerade der Bildungsaspekt des evangelischen Glaubens ist nun umso entscheidender. Es braucht eine fundierte Vermittlung von christlichem Grundwissen. Wir müssen an allen Orten kirchlichen Bildungshandelns dazu beitragen, dass Menschen wieder religiös sprach- und urteilsfähig werden: im Kindergarten, im Religions- und Konfirmandenunterricht, in der Erwachsenenbildung, in der Seniorenarbeit, und dies selbstverständlich auch mit digitalen Angeboten.

Dazu benötigen wir auch die wissenschaftliche Theologie und die theologische Bildung der Pfarrpersonen. Gerade angesichts der rasanten Veränderungen unserer Zeit braucht die Kirche gut ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer mit hoher theologischer Reflexions- und Sprachfähigkeit, die das Wesentliche vom Unwesentlichen unterscheiden können.

Unklar bleibt für uns insgesamt innerhalb der EKD-Leitsätze die Gewichtung der einzelnen Aspekte untereinander. Diese muss jedoch spätestens in konkreten Fragestellungen geklärt werden – gerade vor dem Hintergrund der Frage, was das der Kirche „Eigene und Wesentliche“ ist. Konkret wird die Frage der Priorisierung und Posteriorisierung z. B. dann, wenn es um die finanzielle Förderung und personelle Ausstattung von Kirchengemeinden, Einrichtungen und Projekten geht. Hier sind gerade auch wir als Landessynode gefragt, die Leitsätze untereinander ins Verhältnis zu setzen.

An das Ende dieses Votums möchte ich einen wesentlichen Gedanken stellen: Der Artikel, mit dem Kirche steht und fällt, ist für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche auch in der Reformdiskussion grundlegend: Wir sind gerecht vor Gott ohne Werke des Gesetzes. Ich formuliere es schärfer: Wir sind Kirche ohne Werke der Reformprogramme und Leitsätze. (Glocke des Präsidenten) Ja, auch als Kirche leben wir aus der Rechtfertigung. Die Kirche ist *creatura verbi*, Geschöpf des göttlichen Wortes. Sie muss sich ihre Bedeutung nicht erst durch ausgeklügelte Programme und Reformen verdienen.

Mit dieser Vergewisserung können wir profiliert und dabei zuversichtlich der Zukunft entgegengehen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Gall, Britta: „Mama, kömmer des mal wieder machen?“ Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof July, liebe Geschwister! Diese Frage ist in unserer Familie immer mal wieder zu hören, gestellt von unserem Jüngsten immer dann, wenn etwas für ihn sehr Besonderes, Wiederholungsbedürftiges passiert, etwa, wenn wir

im Sommer im Wald übernachten oder zu Hause eine Familienparty feiern.

„Mama, kömmer des mal wieder machen?“ fragte Johannes auch, nachdem wir im vergangenen Jahr an Ostern als Familie gemeinsam Abendmahl gefeiert haben. Auf dem Teppichboden im Wohnzimmer, nach der Liturgie für ein Hausabendmahl von unserer Landeskirche. Mein spontanes „Ja, klar!“ kam von Herzen, weil ich mich über seine unbefangene Freude und Rührung gefreut habe. Mir ging es ähnlich. Aus der „seelsorgerlichen Not“ geboren, war dieses Abendmahl für uns einer dieser geistlichen „Herz- und Gänsehautmomente“ von denen Sie, Herr July, heute Vormittag gesprochen haben: Kirche erfahrbar als Glaubens- und Hoffnungsgemeinschaft. Wodurch erfahrbar geworden? Dadurch, dass ein Raum ermöglicht wurde, ein Raum, in dem das Eigene, das Wesentliche der Kirche und des Glaubens gespürt und geteilt werden konnte.

Ich bin dankbar dafür, Herr Landesbischof July, dass Sie einige dieser Räume in Ihrem Bericht skizzieren, ist es doch eines unserer Herzensanliegen von Kirche für morgen, dass wir ebensolche Räume schaffen, in denen Menschen sämtlicher Milieus Erfahrungen mit dem Glauben machen können. Herr Landesbischof July, Sie beschreiben es: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist“ – darum geht es zuerst, bevor wir weiter nachdenken und klären, was Glaube ist. Dazu gehört, dass wir verstehen, in welchen Lebensumständen Menschen heute zu Hause sind und sich bewegen.

„Die Krise der Kirche ist im Kern eine Glaubenskrise.“ Ich bin mir da nicht sicher. Menschen, vor allem junge Menschen, suchen immer noch – ich glaube, mehr denn je! – nach Sinn und Halt in ihrem Leben in dieser komplexer und unübersichtlicher werdenden Welt. Weniger denn je finden sie diesen Halt und Sinn im christlichen Glauben, ja. Aber liegt das vielleicht zu einem großen Teil daran, dass Kirche nicht ihre Sprache spricht? Kann es sein, dass wir als Kirche keine Antworten für die Menschen haben, weil wir ihre Fragen schon nicht verstanden haben? Ich denke, wir müssen uns hier kritisch hinterfragen.

Es hat nichts mit „dem Zeitgeist hinterherhecheln“ zu tun, wenn wir danach schauen, was die Menschen in unserem Land heutzutage bewegt, in welchen Lebensumständen sie zu Hause sind, wenn wir ihnen „aufs Maul schauen“, wenn wir fragen, ob „Kirche dort ist, wo Menschen sind“ – und dann vielleicht feststellen, dass wir uns von ihnen entfernt haben.

Wie darauf reagieren? Hinhören. Verstehen wollen. Räume schaffen! Räume, die nicht mit Verordnungen begrenzt sind und die nicht aus Sandstein oder Stahlbeton beschaffen sein müssen. „Beine statt Steine“ haben wir im vergangenen Jahr häufiger an dieser Stelle gehört. Heute ergänze ich: „Beziehung statt Bezäunung“.

In Beziehungen ist meiner Meinung nach der „archimedische Punkt“, der Anker- und Ausgangspunkt der Kirche zu finden, Beziehungen, die in Christus gegründet sind, in dem, der uns liebt und uns dazu befähigt, unsere Komfortzone zu verlassen und die anderen, die Suchenden und die Zweifler, dort aufzusuchen, wo sie sind.

„Beziehung statt Bezäunung“ folgt dem Titel der EKD-Leitsätze „Hinaus ins Weite“. Hinter unseren Bezäunungen

(Gall, Britta)

gen haben wir es uns als Kirche viel zu lange gemütlich gemacht. Um in Beziehung mit diesen Menschen zu kommen, die jenseits davon leben, müssen wir den Zaun einreißen, zumindest aber mal das Tor weit aufmachen.

„Beziehung statt Bezäunung“, das heißt auch, immer schon geltende Strukturen und Regularien infrage zu stellen, wenn sie dem Eingehen von Beziehungen im Weg stehen. In der aktuellen Debatte um das digitale Abendmahl spitzt sich diese Frage zu. Müssen oder wollen wir daran festhalten, dass das Abendmahl ausschließlich in Präsenz „richtig“ gefeiert werden kann? Oder machen wir den Versuch, neue Räume zu erproben, um Beziehungen zu stärken, die sich längst in diesen neuen Räumen abspielen? Wir werden dieses Thema morgen ausführlich beraten.

Wir alle sind bereits in digitalen Räumen unterwegs und nutzen digitale Angebote. Nicolai Opifanti, der „pfarrerausplastik“, begeistert und inspiriert seine 7 000 Follower auf Instagram nicht deswegen, weil er dauernd neue, tolle Angebote und Programme liefert, sondern weil er nahbar ist, Leben teilt, Glauben teilt. Er schafft einen – in diesem Fall digitalen – Raum, indem er menschliche Beziehungen eingeht und auf die Beziehung zu Christus hinweist.

Genauso macht das analog mein Gemeindepfarrer vor Ort; genauso tun das bereits viele Haupt- und Ehrenamtliche in Diakonie, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Da gehe ich ganz mit Ihnen konform, Herr Landesbischof July: Kirchliche Strukturen dürfen kein Selbstzweck sein, sondern müssen Ermöglichungscharakter haben. Lassen Sie uns diese Räume schaffen!

Wodurch? Neben vielen anderen Möglichkeiten nenne ich die folgenden drei:

1. Indem wir jungen Erwachsenen Gelegenheit und Räume schaffen, in denen sie nach ihren Vorstellungen Gemeinde bauen können, und sie bei dieser Gemeindegründungsarbeit unterstützen. Schön, Herr Landesbischof July, dass Sie dazu in Ihrem Bericht das ejw erwähnen. Diese Arbeit muss unterstützt und weitergeführt werden.

2. Dadurch, dass es jemandem erleichtert wird, den Pfarrberuf zu ergreifen, der nicht Theologie studiert hat, der aber besonders gut darin ist, Beziehungen zu Menschen aufzubauen, deren Sprache er spricht und deren Milieu er kennt, weil er vielleicht selbst aus eben diesem kommt.

3. Durch eine Liturgie für ein Hausabendmahl und in der Ermöglichung einer Form des digitalen Abendmahls, um damit für dieses besondere Erlebnis den entsprechenden Raum zu schaffen und zu gestalten.

Schaffen wir Erprobungsräume! Darin sehen wir von Kirche für morgen eine der Hauptaufgaben für unsere Kirche der Zukunft, einer Kirche die „hinaus ins Weite“ will – damit wir dann nach vielen besonderen, vorher noch nie dagewesenen „Herz- und Gänsehautmomenten“ fragen können: „Sehr geehrter Herr Präsident, verehrtes Kollegium, Herr Landesbischof July – kömmer des mal wieder machen?“ Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Wir haben die Beiträge der vier Gesprächskreise gehört und

treten jetzt in die Allgemeine Aussprache ein. Ich bitte Sie, Ihre Wortmeldung im Chat anzumelden.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Aus dem Norden unserer Landeskirche die besten Grüße! Danke schön für die Möglichkeit. Verehrter Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Landessynode! Danke, Herr Landesbischof July, für diesen Bericht, diesen – so ist er bei mir angekommen – sehr selbstkritischen Bericht, den Sie uns gegeben haben. Sie haben unter dem Titel „Komm, weite deinen Blick“ auch uns alle dazu aufgerufen, unseren Blick zu weiten.

Ich selbst bin ein Mensch – so würde ich jetzt auch gern meine Antwort formulieren –, der von sehr weit außen auf die Landeskirche schaut – natürlich aber auch von innen: als Mitglied der Leitung einer Hochschule, die doppelt so viele muslimische Studierende hat wie evangelische, und als jemand, der an der Landesgrenze zu Bayern lebt und den Arbeitsschwerpunkt weit außerhalb von Württemberg hat.

Bei mir sind Fragen offen geblieben. Sie haben gesagt, die Krise der Kirche sei im Kern eine Glaubenskrise. Da stellt sich für mich schon die erste Frage. Ich habe jetzt in der Form gar nicht wahrgenommen, dass die Kirche so stark in der Krise steckt, wie man es im Bericht hat hören können. Eher habe ich, in dieser Pandemiekrise, den Eindruck gehabt, dass wir doch eigentlich jetzt gerade dieses Feuerwerk der Unterstützer und der Helfer in dieser Krise haben. Das reicht von den vielen Helfern in den Krankenhäusern bis hin über viele, viele Aktive auch bis zur Kirche.

Warum also sprechen Sie von einer Glaubenskrise? Ich bin keine Theologin, sondern habe diesen „archimedischen Punkt“, den Sie am Anfang angesprochen haben, eher als ein mathematisches Thema verstanden. Archimedes ist mir natürlich als Mathematiker bekannt; er hat diesen Leitsatz formuliert, wonach jemand, der mit einer gewissen Masse in ein anderes Medium eindringt, genau diese Masse wieder verdrängt. Daher habe ich mir die Frage gestellt: Warum verwenden wir jetzt diesen Begriff? Wir verdrängen nichts, sondern umarmen eher.

Drei weitere Fragen sind bei mir offen geblieben. Zunächst: Dieser Bericht war geprägt von der Frage: Wer sind wir? Wo stehen wir? Und es gab immer wieder auch die Frage: Wie werden wir von außen wahrgenommen? Ich denke, diese Frage müssen wir uns aber eigentlich gar nicht stellen, sondern in der Phase, in der wir jetzt gerade sind, ist doch die große Erwartung, die an Kirche gestellt wird, einfach, die Ärmel hochzukrempeln und anzupacken und Dinge tun zu wollen.

Ja, das haben Sie sehr gut gesagt: Wir brauchen Themenkoalitionen für verschiedenste Themen. Wir sind als evangelische Kirche eine Kirche, die Reformen nicht nur nahesteht, sondern ich verstehe uns so, dass wir uns immer und immer wieder reformieren wollen und ganz viel an Reformation brauchen, weil sich die Welt im Moment so schnell ändert, wie man es sich kaum je vorstellen konnte.

In diesem Zusammenhang auch die Frage: Die Digitalisierung ist ja nicht unser Feind. Wir haben da doch kein Problemfeld, wie Sie es gesagt haben, sondern die Digitalisierung ist im Grunde unser Freund, indem sie uns die

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

Chance gibt, vieles tun zu können. (Glocke des Präsidenten)

Gerade die empathischen Berufe – damit möchte ich dann auch schließen –, die auch von vielen Menschen ausgeübt werden, die zu unserer Kirche gehören, sind diejenigen, die nicht nur überleben, sondern die stark gebraucht werden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Blessing, Marion: Lieber Herr Präsident, lieber Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Herr Landesbischof, für Ihren Bericht, und vielen Dank auch für die vier Voten der Gesprächskreise.

Was finden Menschen, wenn sie Begriffe, die zur Kirche gehören, googeln? Wenn sie konkret den Begriff „Kirchensteuer“ googeln? Als Erstes kommt eine Begriffsdefinition von Wikipedia. Als Zweites kommen YouTube-Videos; übrigens auch von der katholischen Kirche. Als Drittes kommen Auskünfte und Hinweise von Steuerberatern, wie man Kirchensteuern sparen kann, wie man das optimieren kann, und so weiter. Von der evangelischen Kirche gibt es kein Video zur Kirchensteuer. An zehnter Stelle kommt ein sachlicher Beitrag der EKD.

Lieber Herr Landesbischof, in Ihrem Bischofsbericht stellten Sie die Frage: Wie kann die evangelische Kirche für Nichtmitglieder ebenso wie für junge Erwachsene, die Mitglieder sind und die ab dem Zeitpunkt des Berufseinstiegs ihre Kirchensteuer zahlen müssen, attraktiver werden? Eine Transparenz bezogen auf die Kirchensteuer ist aus meiner Sicht bisher in keiner Weise gegeben. Um dem Austrittsverhalten aktiv entgegenzuwirken, braucht es aber eine größtmögliche Transparenz, sowohl für Nichtmitglieder als auch für Kirchenmitglieder.

Das gilt insbesondere für die Gruppe der jungen Erwachsenen. Junge Menschen müssen nachvollziehen können, welche Aufgaben wir als Kirche wahrnehmen, für was die Kirchensteuer eingesetzt wird, woher das nötige Geld kommt und welche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sie an dieser Stelle haben. Im Gespräch mit einer jungen Frau, die Anfang 2020 nach dem Studium ihre erste Stelle antrat, wurde mir deutlich, dass sie zum einen mitbestimmen will, wofür ihre Kirchensteuer eingesetzt wird, und zum anderen nicht bereit ist, so viel Kirchensteuer zu zahlen. Sie hat in der Zwischenzeit – leider – ihre Heimat in einer Freikirche gefunden. Dort weiß sie, wofür ihr Geld eingesetzt wird, und sie weiß, wo sie mitbestimmen kann. So nimmt sie es – das ist zumindest ihre Wahrnehmung – wahr.

Vielleicht wäre sie in der Landeskirche geblieben, wenn sie hätte nachvollziehen können, welche Aufgaben wir als Kirche wahrnehmen, wie die Kirchensteuer konkret eingesetzt wird, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten es gibt – und wenn es die Möglichkeit einer „Mitgliedschaft light“ gäbe.

Laden wir als evangelische Kirche überzeugt und transparent zu einer Kirchenmitgliedschaft ein? Diese Frage kann ich im Moment nicht mit einem Ja beantworten. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mir fehlt die Transparenz. Lassen Sie uns für mehr Transparenz, für mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten sorgen, und lassen Sie uns eine „Kirchenmitgliedschaft light“ ermöglichen, um jungen Menschen und auch Kirchenfernen wieder Heimat und Platz in unserer Kirche zu gönnen, zu gewähren, dafür zu

sorgen, dass sie dort wieder ihren Platz finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schneider, Michael: Hohe Synode! Sehr geehrter Herr Landesbischof, vielen Dank. Sie gehen in Ihrem Bericht auf die Digitalisierung ein, auf die zwei neu geschaffenen Pfarrstellen „Pfarrdienst im digitalen Raum“ und ein mögliches Kompetenzzentrum Digitalisierung. Darauf möchte ich gern eingehen. Ich finde das eine sehr gute Idee. Ich hatte mich ja schon in der 15. Landessynode ein paarmal zu Snapchat geäußert – vielleicht können Sie sich erinnern –; heute will ich etwas zu TikTok sagen. Ich habe das Gefühl, dass wir in den etablierten sozialen Medien wie Facebook wirklich sukzessive unsere Präsenz ausbauen; zumindest in den entsprechenden Blasen. Bei TikTok und bei sozialen Newcomern sehe ich das gar nicht.

Um an Frau Blessing anzuschließen: Da mache ich die Erfahrung, dass es eine Vielzahl von Videos gibt, die völlig unkommentiert dort stehen und sehr kirchenfeindlich sind. Es geht nicht nur um das Thema Kirchensteuer – nach dem Motto: „Wer ist denn so blöd, das heute noch zu zahlen?“ –, sondern auch um Glaubensinhalte, die dort diffamiert werden, wobei es niemanden gibt, der danach schaut.

In Firmen hat man mittlerweile Social-Media-Manager, die verschiedene soziale Medien nach Hashtags durchforsten und dann schauen, dass sie fachkundig aufklären, Antworten geben und auch ein positives Bild von ihrer Firma oder ihrem Unternehmen sichtbar präsentieren. Wahrscheinlich können das diese zwei Pfarrstellen nicht leisten; da müssten wir als Kirche sicher noch mehr tun. Sie haben in Ihrem Bischofsbericht ja selbst gefragt: Sollte die Landeskirche sich nicht auch verstärkt der Kommunikationsmittel bedienen, die die Adressaten selbst nutzen? Genau darin möchte ich Sie bestärken. Denn es sind ja auch Verkündigungsräume, die dort verstärkt bespielt werden sollten. Andere Religionsgemeinschaften machen das mittlerweile; die besetzen diese Plätze auch sehr erfolgreich.

Deswegen frage ich mich schon: Mit welchem Bild von Kirche wollen wir digital präsent sein? Wo wollen wir uns in der Diskussion konstruktiv einbringen? Und wie können wir das leisten? Ich werde zu diesem Thema beim nächsten Tagesordnungspunkt, der sich ja mit Zukunftsfragen der Kirche beschäftigt, einen Unselbstständigen Antrag einbringen. Mir ist es wichtig, dass wir in den neuen sozialen Medien, die große Chancen bieten, als Kirche verstärkt mit diesem Verkündigungsauftrag reingeht. Da sehe ich uns noch überhaupt nicht vertreten. (Beifall)

Sachs, Maïke: Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Synode! Vieles würde ich gern unterstreichen, was Sie in Ihrem Bischofsbericht benannt haben, vor allem das, was Sie unter Überschrift „missionarische Kommunikation“ gesagt haben: auf Augenhöhe, im Gespräch bleiben, hinhören und Rechenschaft geben von der Hoffnung, die in uns lebt, weil wir sie geschenkt bekommen haben.

Ich würde gern am Stichwort Hoffnung anknüpfen, vor allem, da wir ja auf dem Weg nach Ostern sind. Leider teilen viele Menschen unser Konzept von Hoffnung nicht mehr, und hier sehe ich ein grundlegendes Kommunikationsproblem. Die vergangenen Jahrhunderte und ihre

(Sachs, Maike)

Geistesgeschichte haben die Hoffnung in diese Welt verlagert. Die Hoffnungen stützen sich auf die Wissenschaft, wenn es um die Frage nach Ursache, Wirkung und Wahrheit geht; der Staat steht als Garant für den Schutz und die Werte, und der Wert eines Menschen wird an Marktwirtschaft, Einkommen, Vermögen, Leistungskraft und Konsum geknüpft. Friedrich Nietzsche hat das Bild vom Horizont geprägt, den man weggewischt hat. Der Blick geht gerade nicht mehr in die Weite.

Christliche Hoffnung aber lebt davon, dass am Horizont die Stadt Gottes lockt und das Leben, das am Tod nicht scheitert, sondern ihn überwindet. Zu wissen, dass Jesus mit uns ist, ist eine wichtige Hoffnung. Aber sie ist nur eine Facette. Die Gewissheit, dass der Schöpfer und Herr dieser Welt mit ihr noch etwas vorhat, gehört genauso dazu. Sie zu heilen und zu erneuern, dazu hat er seinen Sohn Jesus gesandt.

Wir begleiten Menschen auf ihren schweren Wegen, um ihnen nahe zu sein, aber auch, um ihnen das ewige Leben zu bezeugen. Wir engagieren uns als Kirche und Kirchen weltweit nicht nur, weil wir eine starke Gemeinschaft sind und deshalb etwas bewegen, sondern weil wir im Angesicht der Herrlichkeit Gottes leben, die sich schon hier spiegelt und sich doch erst in der Zukunft vollendet. Ganz ehrlich: Diese Perspektive vermisste ich schmerzlich. Dabei gehört sie zum Markenzeichen unserer Kirche.

Ich weiß, im öffentlichen Raum davon zu sprechen ist schwer, Herr Landesbischof; es ist sicher einfacher, in einem Gottesdienst, vor einer Gemeinde so etwas zu bekennen. Der Vorwurf, von einem Sankt-Nimmerleinstag zu reden, sitzt tief und verunsichert. Und doch: Ich möchte Ihnen und uns allen Mut machen, die Hoffnung, von der wir reden, mit dem Blick durch den Horizont zu füllen. Denn der Horizont ist nicht nur da; der Ostermorgen hat uns das Fenster aufgestoßen, durch das wir schon einmal hindurchschauen können. Vielen Dank. (Beifall)

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Leitsätze sind eine Art von Leitplanken. Leitplanken helfen uns, nicht von unserem Weg abzukommen und die Orientierung zu behalten.

Lieber Herr Landesbischof, Sie sind mit uns an diesen Leitplanken entlanggegangen, und Sie haben auch immer wieder darüber hinaus geschaut ins Weite. Unsere Landeskirche ist dabei vielfach in den Blick gekommen und wurde in ihrer ganzen Vielfalt sichtbar. Aber Sie haben auch nicht verschwiegen, dass wir uns als Kirche in einer Glaubenskrise befinden. Wie können wir glaubwürdig weitergeben, was uns anvertraut ist?

Herr Landesbischof, Sie haben dargestellt, dass wir als Landeskirche Fortschritte im Bereich Digitalisierung gemacht haben. Es würde mich freuen, wenn Ihr Vorschlag, ein Kompetenzzentrum Digitalisierung nach Württemberg zu holen, umgesetzt werden kann. Aber noch mehr würde mich freuen, wenn unsere Landeskirche zu einem Kompetenzzentrum für Dialogische Kommunikation des Evangeliums werden würde, wenn es uns gelingen könnte, unseren Glauben fröhlich weiterzusagen und weiterzugeben. Und vielleicht können wir hier miteinander nachdenken und weiterarbeiten. Danke schön. (Beifall)

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Synodale! Herzlichen Dank, lieber Herr Landesbischof, für Ihren Bericht, und herzlichen Dank allen, die an den Zwölf Leitsätzen mitgearbeitet und diese beraten haben. Ein Blick ins Weite ist immer hilfreich, in jeder Lebenslage – ganz besonders für uns in der Kirche, wenn wir spürbar Glauben leben und glaubwürdig sein wollen. Unser Auftrag in der Welt kam gerade in Ihrem Bericht und in einem Votum sehr deutlich zum Ausdruck.

Nebenbei habe ich immer so das Gefühl: Wenn Gremien nicht mehr weiterwissen, dann entwerfen sie Leitlinien. In den Zwölf Leitsätzen lesen wir auf 27 Seiten von den Leitbildern, die uns leiten können und sollen. Im Grunde können wir ja alles kurz zusammenfassen – vielleicht in den Zehn Geboten, oder im doppelten Liebesgebot Jesu: Wir leben aus den Gottesdiensten – in welcher Form auch immer – und zeigen Nächstenliebe, indem wir dort sind, wo die Menschen sind, wo die Menschen uns brauchen.

Die Realität, in der wir heute leben, ist die Grundlage für unser Denken und Handeln. Die Menschen so annehmen, wie sie sind – das ist solidarisch. Wir leben auf festem Grund und in Zusammengehörigkeit. Somit steht Solidarität in krassem Gegensatz zu Konkurrenz. Deshalb darf auch innovatives Denken nicht als Konkurrenz betrachtet werden. Innovation bedeutet für mich, über den Horizont der eigenen Wünsche, der Gemeinde, vielleicht auch des Gesprächskreises hinaus zu schauen. Dies bedeutet für mich, nicht neue – und alte – Platzhirsche zu proklamieren. Das brauchen wir nicht, weder in der Kirchenmusik noch in Gottesdienstformen, noch in der Gemeindegarbeit. Wir brauchen Begegnung, Respekt, Freude aneinander.

Das Richtige tun? Vielleicht nicht über negative Trends reden, bilanzieren, Vor- und Nachteile erwägen, wie Sie es richtig erwähnt haben in Ihrem Bericht, Herr Landesbischof, sondern schauen, wie wir helfen könnten – Solidarität eben mit den Hilfesuchenden in der Welt, mit den Verlierer*innen einer Pandemie. Z. B. ein bisschen Geld ausgeben für arbeitslos gewordene Musiker*innen, die mit ihrem Instrument einen Gottesdienst bereichern; z. B. draußen sein, mal die kleinen Läden besuchen, die jetzt kurzzeitig öffnen durften und schon wieder schließen müssen. Ein offenes Ohr haben für die Verkäufer*innen.

Von Gott geleitet hat die Kirche Zukunft, wenn sie sich nicht in Eigeninteressen, Frömmigkeitsstilen und persönlichen Prioritäten verliert, sondern großzügig und solidarisch ist. Das wird uns auch leiten in unseren Spar- und Strukturdebatten. Vielen Dank. (Beifall)

Köpf, Rainer: Sehr geehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident, liebe Synode! Im Bericht des Landesbischofs wurde auch an die Situation an Weihnachten erinnert. Für mich war das letzte Weihnachtsfest das spannendste und persönlich, nervlich herausforderndste Weihnachten, das ich als Gemeindepfarrer je erlebt habe. Das, was man in der großen Öffentlichkeit erlebt hat, diesen enormen Druck, die Gottesdienste ausfallen zu lassen, das gab es auch in der eigenen Gemeinde. Es war echt Druck unterm Kessel.

Ich war einfach dankbar – zum einen, dass es ein Team vonseiten der Landeskirche gab, das super Ideen und Vorschläge entwickelt hat, um Weihnachten trotzdem zu feiern. Da hat man überhaupt nichts von einer Glaubens-

(Köpf, Rainer)

krise gespürt, sondern hat richtig Lust bekommen, Gottesdienste zu feiern. Viele von uns haben das mit Sorgfalt vorbereitet.

Als dann der Druck von außen immer stärker wurde, war ich sehr dankbar, dass der Oberkirchenrat die Nerven behalten hat und bei allen seinen Beschlüssen auch geblieben ist und das Konzept nicht aufgegeben hat. Herzlichen Dank dafür! Weihnachten hat einen enormen seelsorgerlichen Aspekt, und die zahlreichen Rückmeldungen haben gezeigt, dass das richtig war. Vielen Dank.

Noch etwas: In dieser Woche ist der tansanische Präsident John Magupuli gestorben. Er hatte behauptet: Wenn man sich nur gut ernährt und gut betet, dann dringt das böse Virus nicht in unseren Körper ein. Er hatte drei staatliche Gebetstage verordnet und unmittelbar danach das Land Tansania dann zur coronafreien Zone erklärt – mit dem Ergebnis, dass es der größte Hotspot der Welt wurde. Dies hat Tausende von Menschen das Leben gekostet.

Ich bin dankbar, dass in den Leitsätzen deutlich gemacht wird, dass wir nicht eine triumphierende, alle Probleme lösende Kirche sind, in der der Glaube zu einem Machtmittel erklärt wird, das alle – auch alle politischen – Probleme lösen könne, sondern dass wir in einer Kirche unter dem Kreuz leben. Jesus hat das Leid nicht einfach weggepusht, sondern er hat es mit uns und für uns getragen. Daran werden wir gerade jetzt, in der Passionszeit, erinnert, und daraus geht eine besondere Verantwortung hervor für die Welt.

Ich wünsche mir für das bevorstehende Osterfest, auch wenn jetzt die Inzidenzwerte wieder steigen, beides: eine besonnene Verantwortung, aber auch einen vertrauensvollen Mut. „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein“ – diesen österlichen Blick brauchen wir alle. Das darf nicht verdunkelt werden. Herzlichen Dank. (Beifall)

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof! Ich habe Ihnen drei Bilder mitgebracht. Das erste kommt jetzt gleich – so denke ich: Das ist das erste Bild (Abrufbar unter: <https://pixabay.com/de/photos/container-schiff-schiff-hafen-diesig-3765876/>). Wir sind uns einig: Kirche hat verschiedene Bilder. Wir haben ein Bild von Kirche, und Sie, Herr Landesbischof, haben in Ihrem Bericht immer wieder davon gesprochen: Was für ein Bild haben wir?

Es gibt auch nicht nur ein Bild; da bin ich mir sicher; aber das habe ich nun heute mitgebracht. Es hat etwas mit Weite zu tun, über das große Meer hinausfahren und etwas transportieren. Es geht um das Über-Setzen von unseren Dingen – das, was uns wertvoll ist, was uns anvertraut ist. Wir über-setzen woanders hin. Wenn man genau hinschaut, dann sind es diese Container, und die sind wunderschön aufgeschichtet, ganz genau gesichert.

Auf dem nächsten Bild sieht man: Das ist ein Thema; Kirche und Struktur, das gehört zusammen (Abrufbar unter: <https://pixabay.com/de/photos/schiff-container-schiff-frachtschiff-5564228/>). Sie haben zu Recht, Herr Landesbischof, immer wieder Günter Thomas zitiert. Ich finde es ein starkes Buch; denn es weist uns neu darauf hin, dass es ein geistlicher Vorgang ist, dass wir Kirche sind, die nicht von der Struktur lebt; aber – und deswegen

dieses Bild – es eben darum geht, dass Strukturen in unserer Kirche unbedingt nötig sind, damit die Fracht auf der anderen Seite auch wirklich ankommt. Ich werbe dafür, dass wir unaufgeregt, aber sehr konsequent die Dinge, die auch im Bischofsbericht genannt sind, mit kleinen Stichworten, umsetzen und mutig sind, die Dinge strukturell übers Meer zu bringen.

Das ist eine große Herausforderung. Aber lasst es uns tun! Denn es geht um Folgendes – drittes Bild: Diese Fracht muss zum Empfänger (Abrufbar unter: https://www.humedica.org/berichte/2012/aethiopien-container-mit-gefro-suppe-erreicht-sein-ziel/index_ger.html). Es kommt doch darauf an, dass das ankommt bei den Leuten. Deswegen braucht es Struktur, verpackt, gesichert, damit es auf dem großen Schiff dorthin kommt.

Jetzt frage ich Sie: Was meinen wohl diese Männer und Frauen, die dort stehen, an diesem Container? Für die ist es doch vollkommen uninteressant, wieviel PS unser Schiff hat oder wie diese Container aufeinandergestapelt waren, in welcher Reihenfolge, und wie sie gelöscht wurden. Sie haben nur eine Frage: Was ist da drin, und was bringt mir diese Kirche jetzt? Das ist ein Bild der Welthungerhilfe, und da wird klar sein: Da kommt wirklich Ernährung, Lebensmittel und Lebenshilfe raus.

Wir als Kirche haben viele Container. Wir haben den Container der Verkündigung; wir haben den Container der Ersten Hilfe, wir haben den Container der Diakonie, und, und, und. Dazu könnte man noch vieles sagen. Wir brauchen aber die Struktur auf unserem Schiff, damit solche Bilder zustande kommen; dass dort, wo wir hinwollen, die Perspektive der Menschen... Das ist unsere eigentliche Perspektive. Dort soll es hinkommen. Und mit diesen Augen schauen wir es an. Herzlichen Dank. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof July, Hohe Synode! Noch einmal herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Landesbischof. Bei mir blieben zwei Dinge hängen. Zum einen verwiesen Sie auf die gesellschaftliche Verantwortung, die Kirche hat, sagten aber auch, wir sollten aufpassen, dass wir nicht nur ein Player unter vielen sind. Ich nehme es teilweise leider anders wahr, nämlich, dass wir uns oft zu Wort melden bei Dingen, bei denen andere viel besser sind. Ich bitte das bei Entscheidungen auch immer wieder zu bedenken, dass wir zu unserer sogenannten Kernkompetenz zurückkehren sollten, nämlich: Menschen von Jesus zu erzählen, weiterzugeben, was mein Leben, vielleicht auch mit Rissen und Umbrüchen, in solchen Zeiten trägt.

Was Tobias Geiger gesagt hat, möchte ich nochmals unterstreichen: Kirche besteht aus Beziehungen. Und da sind wir gleich beim nächsten Thema, nämlich beim Thema Ehrenamt. Das kam mir im Bericht etwas zu kurz; vor allem auch die Sicht der Ehrenamtlichen selbst. Ehrenamtliche möchten nicht nur geschult und betreut werden, sie bringen selbst Kompetenzen mit, die unser kirchliches Leben sehr bereichern können; manches machen sie vielleicht auch erfrischend anders. Das dürfen wir ihnen zutrauen. Vielen Dank. (Beifall)

Vosseler, Matthias: Sehr geehrter Herr Landesbischof, Herr Präsident! Ich grüße aus einer kalten Wohnung in einen warmen Saal – und mache es kurz und konkret: Ich

(Vosseler, Matthias)

würde gern unterstützen, was schon zwei meiner Vorredner gesagt haben. Dabei geht es um das EKD-Kompetenzzentrum Digitalisierung in Württemberg – ich würde es vielleicht anders nennen, beispielsweise „Glaube in der digitalen Welt“. Ich unterstütze es, dies hier bei uns zu machen und den entsprechenden Schritt zu gehen.

Denken wir zurück an das Papier: „Kirche der Freiheit“; daraus sind die damaligen drei Kompetenzzentren entstanden. Aus meiner Sicht ist da viel Power dahinter. Von Worten und Programmen vergeht ja oft sehr viel, aber diese drei Zentren können was, und auch ein Kompetenzzentrum „Glaube in der digitalen Welt“, das bei uns in Württemberg wäre, könnte was. Wir liefern das Knowhow, und die EKD bezahlt es – dann hätten wir eine Win-win-Situation. Danke schön. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Matthias Hanßmann, meine Assoziation bei deinem ersten Bild war: großer Tanker, schwer beweglich. Also, Bilder können sehr Unterschiedliches auslösen.

Aber nun zu dem, was ich eigentlich sagen wollte: Herr Landesbischof, Seelsorge als Muttersprache der Kirche, das haben Sie aufgenommen und haben für mich eindrucksvoll benannt, dass diese Haltung durchbuchstabiert werden soll in allen Lebens- und Arbeitsfeldern der Kirche. Und das hat ja Folgen. Seelsorge ist immer ein Beziehungsgeschehen. Und zwar ein Beziehungsgeschehen nicht von einer Person, die weiß, wo es langgeht, während der anderen Person geholfen werden muss, damit sie dann in diese Richtung geht, sondern wenn ich Seelsorge richtig verstehe, ist damit gemeint, dass der-oder diejenige, der/die zum Seelsorger, zur Seelsorgerin kommt, letztlich selber Subjekt der eigenen Veränderung ist, also Subjekt des eigenen Weges. Diese Person soll im Seelsorgegespräch selbst herausfinden: „Wo geht es für mich am besten hin?“

Diese Haltung, zu hören und zu schauen, dass die Menschen – Gemeindeglieder, aber auch Gremien, ebenso wie kirchliche Einrichtungen – selber herausfinden, was für sie gut ist, würde ich sehr begrüßen. Sie fällt natürlich Kirchenleitungen manchmal schwer; das sage ich als einer, der im Dekaneamt ja auch die Verantwortung hatte. Manchmal meinte ich schon, zu wissen, was für die anderen gut ist. Aber wenn ich die seelsorgerliche Haltung durchbuchstabiere, dann gebe ich die Verantwortung nach unten.

Als Beispiel – Rainer Köpf hat es schon angesprochen – nenne ich Weihnachten oder Ostern; auch da ist die Frage: Kann da vor Ort entschieden werden, oder muss alles vorgegeben werden? Eine seelsorgerliche Haltung würde bedeuten: Wir suchen gemeinsam. Wir haben das Ohr beim anderen oder bei der anderen.

Das gilt auch für die verschiedenen Ebenen in der Kirche, zwischen Kirchengemeinden und Oberkirchenrat. Gelingt es uns als Kirchenleitungen – da nehme ich jetzt Oberkirchenrat und Synode zusammen –, das Ohr wirklich bei den Gemeinden zu haben, oder haben wir gerade um der seelsorgerlichen Haltung willen da vielleicht Nachholbedarf?

Ich denke, auch für das Verhältnis zwischen Synode und Oberkirchenrat wäre diese Haltung des intensiven Gesprächs, des Aufeinanderhörens dringend notwendig.

Ich weiß, dass es durch die digitale Zeit, auf die wir jetzt reduziert sind, anders geworden ist, aber ich sehe hier ein Problem und möchte das ausdrücklich benennen. Wir müssen mehr miteinander reden und mehr aufeinander hören. Vielen Dank. (Beifall)

Stähle, Holger: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Landesbischof, liebe Mitsynodale! Mir hat der weite Blick sehr gut gefallen, und auch der ökumenische Bezug. Ich hätte mir aber die Leitplanken gern ein bisschen klärender gewünscht. Ein Bericht, der so großen Raum einnimmt und wo es um so wichtige Dinge geht zu einem Zeitpunkt, wo man in der Landeskirche merkt: „Wir werden sparen müssen, und zwar sehr schmerzlich bei vielen Einrichtungen“, da hätte ich mir gern ein bisschen mehr Klarheit darüber gewünscht: Wo genau geht es hin? Was machen wir unbedingt, was machen wir vielleicht, und was ist vielleicht nicht unbedingt unsere zukünftige Schwerpunktsetzung bei unseren Aufgaben?

Was mir gefallen hat, ist, wie der Missionsbegriff eng mit diakonischem Handeln verbunden wird. Es gefällt mir gut, dass man sichtbar tut, was man sagt, und der Welt quasi sichtbar macht und bezeugt, wessen Geistes Kind wir sind, und dass wir Jesus sichtbar nachfolgen, indem wir uns den Schwachen und Bedürftigen zuwenden.

Den Missionsbegriff müssen wir tatsächlich mal tüchtig klären. Ich habe das Gefühl bei uns in der Synode, Mission wird so als wunderbare Worthülse für höchst Unterschiedliches benutzt. Dabei komme ich aus einer Tradition, wo Mission durchaus auch mit Missklängen verbunden ist, mit Dingen, mit denen ich nicht mitgehen kann. Ich greife mal dein Bild auf, Matthias Hanßmann: Der Missionsdampfer, der da über das Meer geschippert wird, um bei den Afrikanern dann unsere Missionscontainer abzuladen, und der den Menschen dort hilft – da kann ich natürlich bei Hilfsgütern mitgehen, aber da hat es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten doch Entwicklungen gegeben, die ich höchst kritisch sehe.

Genau da müssen wir ran und sagen: Was meinen wir denn eigentlich, wenn wir „Mission“ sagen? Das darf für mich ruhig vielfältig sein, es darf auch bunt sein, aber wir müssen es mal miteinander klären. Mit dem Bild von vielfältigen Containern kann ich mitgehen, Matthias Hanßmann mich anschließen, aber verbunden mit dem großen Wunsch, dass der auch konkret ist und mit diakonischem Handeln verbunden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Synode! Herr Landesbischof, Sie haben von der Glaubenskrise gesprochen. Ich bin an einem Aufsatz des tschechischen Theologen Thomas Halik hängen geblieben. Er sagt: Was ist eigentlich die Glaubenskrise? Die Glaubenskrise ist die Frage: Wo ist Gott? Ich finde, diese Frage hat immense Auswirkungen auf unser Verständnis: Wie zeigt sich Kirche? Wie entwickelt sie sich weiter? Er verweist darauf – das finde ich immer wieder ganz inspirierend –, dass Gott einfach nicht da ist, also nicht einfach so da ist, wie wir es uns wünschen, sondern dass Gott einfach nicht loszulösen ist von einer ganz bestimmten Erzähltradition, in der er sich dann immer wieder auch zeigt.

Ich finde es spannend, dass Halik das am brennenden Dornbusch festmacht: Wie zeigt sich Gott? Völlig uner-

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

wartet und eben jenseits von den Bildern, die wir haben. Jünger hat es schon viel früher gesagt: „Gottes Sein ist im Werden.“ Wenn wir genau das ernst nehmen, was heißt das dann auch für die Gestalt der Kirche? Das heißt – wie dein schönes Bild, Matthias Hanßmann; darüber müssen wir heute Abend noch mal diskutieren. (Vereinzelte Heiterkeit) Ja, das ist echt anregend; das ist ja das Tolle an Bildern. Vor dem großen Tanker war ein kleiner Schlepper, der ihn gezogen hat. Kontinuität und Wandel, Festigkeit und Bewegung, was können wir organisieren? Wir sind uns einig, dass wir den Glauben nicht organisieren können. Aber trotzdem müssen wir gewisse Dinge organisieren.

Ich finde es einfach spannend, darüber nachzudenken. Thomas Halik hat einen ganz schönen Satz gebracht, den ich zitieren will; er sagt, dass Gott „der ist, an den wir glauben; er ist ein Gott der Überraschungen“. Ich glaube, das sollte man bei all den Reformprozessen nicht vergessen. Vielen Dank. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter Herr Landesbischof, Sie haben die Kirche eine Gemeinschaft der Hoffnungsbedürftigen und eine Gemeinschaft der auf Gottes Reich Hoffenden genannt. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir viel mutiger von dieser Hoffnung reden, z. B., wenn es um die Sterbebeihilfe geht, und auch bei anderen Punkten, auch im Alltag.

Sehr geehrter Herr Landesbischof, Sie haben gesagt, dass die Kommunikation des Evangeliums der Grundauftrag unserer Kirche ist. Wenn wir das wirklich praktizieren, wenn uns das Herz übergeht, weil wir Gott erfahren haben, dann entsteht auch wieder mehr Hoffnung in den Herzen der Menschen, weil Gottes Wort nicht leer zurückkommt. Danke.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Wenn jetzt niemand mehr das Wort wünscht, würde ich unseren Landesbischof bitten – oder einladen –, darauf noch mal zu reagieren.

Landesbischof **July, Dr. h.c. Frank O.:** Liebe Synodalinnen und Synodale hier im Saal und an den Bildschirmen, auch von mir natürlich ein Dank zurück für die Aussprache. Sie werden verstehen – wie jedes Mal –, dass ich nun nicht jedes Votum kommentiere. Ich habe aber intensiv mitgeschrieben. Mit dem einen oder der anderen würde ich gern noch mal ins Gespräch gehen.

Mir ist schon bewusst, dass dieser Bischofsbericht insofern ein Wagnis war, als er natürlich diese ganze Fülle ausgebreitet hat. Das ist ja nun wirklich ein weites Land, das in diesen zwölf Impulsen gezeichnet wird. Das aufzunehmen und dann anzusprechen – wie gesagt, ich habe das auch als Angebot für eine Art Generaldebatte verstanden.

Ich denke, durch die vier Voten der Gesprächskreise am Anfang ist schon mal deutlich geworden, wo jeweils die Akzente gesetzt werden. Ich habe es in meinem Bericht heute ja auch gesagt: Wir haben verschiedene Vorstellungen. Jetzt nehme ich nicht auch noch Bezug auf das Containerbild, Herr Hanßmann; sonst bekommt das

eine gewaltige Wucht. Aber wir haben vielleicht Vorstellungen, wie jeweils die Container gestaltet werden. Und ich bin dankbar, dass man diesmal eigentlich das Angebot an der Stelle angenommen hat, um jeweils zu zeichnen, was einem wichtig ist oder was ein Stück weit zum Profil der eigenen Akzentsetzung, auch hier in der Synode, dazugehört.

Das Spannende ist ja: Wie bringen wir die Dinge wo zusammen? Ganz gegen Ende hat Herr Stähle gesagt, er hätte es sich gewünscht, dass schon von mir aus stärker geklärt wäre: Das hat Priorität, das hat Posteriorität. Darauf habe ich (Zuruf) an der Stelle nicht verzichtet – an manchen Stellen konnte man das schon lesen –, aber ich dachte, es geht jetzt darum, sich zu verständigen: Wo sind – ich nehme das Bild – die Räume, aus denen wir Kriterien ableiten, die dann natürlich ausgestaltet werden müssen. Das wird dann eine schwierige Debatte in unserer Landeskirche; sie ist schon schwierig bei den Vorbereitungen, die wir treffen, wenn man konkrete Entscheidungen treffen muss, wo es um Stellen und Finanzen geht.

Die EKD hat ja genau diesen Versuch gemacht – diese Zwölf Leitsätze, diese zwölf Impulse – und hat dann versucht, ein finanzielles Prioritäten- und Posterioritätenpaket zu schnüren. Man merkte das; bei den Zwölf Leitsätzen gab es zwar schon eine erhebliche Debatte, aber die viel wuchtigere Debatte gab es, als dann die Kürzungsentscheidungen und die Empfehlungen auf dem Tisch lagen.

Dennoch sollten wir immer wieder versuchen uns klarzumachen: Was trägt uns? Was hoffen wir? Vielen Dank auch noch mal für die Hinweise und für die große Übereinstimmung – glaube ich – bei vielen Rednerinnen und Rednern, dass diese Kirche sich nicht immer neu selbst erfinden muss, dass diese Kirche von Voraussetzungen lebt, die sie sich selbst nicht schaffen kann, sondern auf die sie sich einlässt und die sie dann gestalten möchte. Vielen Dank.

Die Frage der Glaubenskrisen: Ich finde es ja eindrucksvoll, dass gefragt wurde: „Leben wir wirklich in einer Glaubenskrisen?“ Vielleicht müsste man das Wort Glaubenskrisen noch mal aufspalten. Ja, es gibt viele Menschen in unserer Gesellschaft, junge und alte, oder älter gewordene, die immer wieder neu nach Orientierung, nach Ziel, nach Halt fragen. Gerade in der Pandemiekrise erleben wir es ja, dass gefragt wird: Was gibt uns jetzt in der Situation eigentlich Halt? Es sind durchaus mehr Menschen, als normalerweise in unserer Kirche sichtbar anwesend, bereit, sich auf diese Fragen, diese Fragestellungen, und auf die Antworten der Kirche einzulassen. Gleichzeitig muss man aber, wie ich finde, auch sehen, dass zwar viel Verständnis herrscht für die sozialen Aktivitäten, für manche Felder der diakonischen Arbeit – darüber freue ich mich; das ist ja bekannt –, aber gleichsam der Grundglaube, warum es Kirche gibt, häufig nicht geteilt wird.

Das erinnert mich manchmal an Österreich 1791 – glaube ich –, die Josephinischen Reformen, wo nur die Orden übrig bleiben durften, die etwas Soziales taten. Die rein betenden und kontemplativen Orden wurden verboten. Deswegen habe ich an einer Stelle gesagt: Kirche ist da, weil sie da ist. Dass das natürlich immer damit verbunden ist – das kann gar nicht anders sein –, dass Christen, die ja aus der Rechtfertigung leben – gerade weil sie aus

(Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.)

der Rechtfertigung leben, um das Votum von Herrn Dr. Bohnet aufzunehmen –, dann bereit sind, befreit von dem eigenen Rechtfertigungsdruck ihre Kraft in die Gestaltung der Gesellschaft und bei Fragen der globalen Gerechtigkeit einzubringen. Ich finde, das sind auch keine Gegensätze, sondern es sind unterschiedliche Unterstreichungen.

Ich meine, dass ich zum Ehrenamt im schriftlichen Vorabdruck manches gesagt habe. In meinem mündlichen Vortrag habe ich nun nur den Satz erwähnt. Noch einmal – das ist bekannt, auch aus früheren Bischofberichten von mir: Es ist selbstverständlich, dass wir diese Kirche gar nicht denken können ohne die Ehrenamtsarbeit. Aber wir sind auch da herausgefordert, Ehrenamt, Hauptamt – „Hauptamt“ in Anführungszeichen; berufliches Wirken als Haupterwerb – so aufeinander zu beziehen, dass es auch hier ein Miteinander und ein Netzwerk gibt.

Ich freue mich sehr, dass sich die Glaubensfrage immer wieder hindurchgezogen hat. Denn ich meine, dass wir da vielleicht – das sieht man auch an der neuen Literatur, die jetzt veröffentlicht wird – uns plötzlich besinnen, dass wir unsere gesellschaftliche Aktivität, von der ich mich nicht verabschieden möchte, aber dass die nur dann wieder ihre Kraft und Glaubwürdigkeit entwickelt, wenn auch wirklich deutlich ist, warum und wieso wir das machen, wo der Grund ist, auf dem wir stehen, und dass das nicht praktisch eine einstudierte Routine ist, in der wir nun halt so weitermachen, wie wir es schon seit Jahrzehnten machen.

Diejenigen, die mich beim Wort genommen haben – und vielleicht gar nicht vermutet hätten, dass ich bei den Fragen der Digitalisierung so offen bin, obwohl ich selber da mehr ein Ermöglicher sein will; selbst ist mir manches immer noch fremd; dann muss Herr Schneider die Themen TikTok oder Instagram machen; aber ich glaube, dafür ist auch er fast schon zu alt. Das sind Herausforderungen, die mich schon sehr beschäftigen. Das gilt auch für die erneute Beschäftigung – wir werden darüber reden – mit den Fragen des digitalen Abendmahls.

Es wäre übrigens ein Missverständnis – um das heute schon zu sagen –, wenn es hieße, dass ich oder andere Mitglieder des Oberkirchenrats generell dagegen seien, dass die Frage der Digitalisierung oder Digitalität neu bedacht wird. Es geht letztlich dann um die Frage, wie es jetzt in der Zeit vor Ostern aussieht. Ansonsten glaube ich, dass wir in der evangelischen Kirche in Deutschland – übrigens auch in der katholischen Kirche – gerade mit Akademietagungen auf dem Weg sind, diese Fragen: „Was ist Realität? Wie müssen wir das neu denken im Miteinander, in der Gestaltung unserer Kirche?“ Ich glaube, dass das eine ganz große Zukunftsfrage ist. Ich möchte, dass Digitalität und Solidarität zusammen gedacht werden. Ich bin – das kam im Bericht ja auch zum Ausdruck – sehr dafür, diese neuen digitalen Räume zu erarbeiten, da weiterzumachen.

Es wäre – ich glaube, es war Frau Prof. Dr. Klärle – ein Missverständnis, ich wollte das schlechtreden – im Gegenteil! Aber wir müssen – und haben als Kirche die Aufgabe – auch die Folgen einer blauäugigen Digitalisierung beachten; es reicht nicht, das einfach nur freudig zu kommentieren. Es gibt Folgen, die für unsere Gesellschaft auch schwierige Fragen aufwerfen. Und da glaube ich, dass wir Anwalt sein müssen und auch können, wenn es

darum geht, hier an dieser Stelle auch solche Fragen zu benennen.

Ich belasse es nun bei dieser Einschätzung – wie gesagt, ich gehe die Aussagen noch mal durch. Mich haben die vier Voten in ihrer Unterschiedlichkeit am Anfang auch beeindruckt. Man spürte natürlich schon bei manchen Voten, dass, wenn es in Richtung Finanzierungsdebatten geht, auch hier schon Signale gesetzt werden. Das ist vollkommen in Ordnung; das sollte diese Debatte ja auch auslösen.

Vielleicht sind aber auch die Felder zu viele, zu denen man hier Stellung nehmen könnte. Es gäbe ja noch einiges zu verschiedenen Feldern zu sagen. Aber ich danke Ihnen sehr für die freundliche Aufnahme dieses Berichts. Er soll Plattform sein auch in den zukünftigen Tagen, oder vielleicht dann auch bei der nächsten Synodalsitzung, um Strategische Planung, Grundlagen unserer Kirche, Erfahrungsräume, Bildungsräume und dann natürlich die Prioritäten- und Posterioritätendebatte aufeinander zu beziehen, damit wir dann auch zu guten und wichtigen Entscheidungen kommen.

Ich grüße Herrn Vosseler in seinem kalten Zimmer. Uns geht es hier besser; das muss ich einfach sagen. Vielen Dank noch einmal für die Aussprache. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Landesbischof, für den Bericht und für die Reaktion auf unsere Diskussion. Danke allen, die hier beigetragen haben. Auch der nächste Tagesordnungspunkt wird hieran anknüpfen und die Debatte fortführen.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:23 Uhr bis 16:00 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir setzen die Sitzung nun fort. Zunächst möchte ich noch eine kurze Handlungsanweisung hinsichtlich der Technik geben: Ich bitte die audiovisuell Teilnehmenden, wenn sie nicht das Wort haben, doch bitte ihr eigenes Mikrofon selbst auszuschalten.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 3: **Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**

Dieser Sonderausschuss wurde im Rahmen der Sommersynode eingerichtet und hat alsbald seine Arbeit aufgenommen. Durch die Besetzung des Ausschusses mit Vertreterinnen und Vertretern aller Gesprächskreisleitungen sowie den Ausschussvorsitzenden sollte eine enge Kommunikation mit den Fachausschüssen und den Gesprächskreisen gewährleistet sein.

Wir werden nun heute den Bericht über die Arbeit dieses Ausschusses hören; anschließend ist eine Aussprache vorgesehen. Nun sind wir gespannt auf den Bericht der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, der Synodalen Maïke Sachs.

Sachs, Maïke: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herausfordernde Zeiten mit nie dagewesenen Aufgabenstellungen brauchen ein ungeahntes Maß an Einsatz und Entschlusskraft. Wer wollte das nach einem Jahr unter dem Vorzeichen einer Pandemie nicht unter-

(Sachs, Maike)

streichen! Ob persönlich, ob im Ehrenamt oder Hauptamt, ob auf der Ebene der Kirchengemeinden oder auf dem gemeinsamen Weg von Oberkirchenrat und Synode in der Kirchenleitung, wir alle stehen vor neuen Aufgaben.

Vor eine dieser besonderen Herausforderungen stellt unsere Kirche die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens, die zunächst einmal mit einem massiven Einbruch und größten Befürchtungen aufgerüttelt hat. Selbstverständlich galt es da schnell zu reagieren durch Rückstellungen und eine haushaltswirtschaftliche Sperre. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Verantwortlichen im Dezernat 7 für zahlreiche Sonderstunden, die Sie in immer neue Berechnungen und Prognosen investiert haben, neben der Aufgabe, die Ihnen durch die Einführung eines neuen Haushaltssystems entstanden ist.

Einsparungen, Rückstellungen – das klingt zunächst einfach nach einem Rotstift, mit dem man durch die Tabellen geht. Aber hinter jeder Entscheidung, eine einmal beschlossene Maßnahme nicht umzusetzen, steht auch die Entscheidung über deren Bedeutung. Damit aber werden Einsparungen zu Richtungsentscheidungen. Eine langfristig entwickelte Matrix von Struktur und Inhalt verändert sich. Das aber kann nur eine gemeinsame Aufgabe von Landessynode und Oberkirchenrat sein.

Deshalb wurde in der Sommersynode 2020 der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Federführung von Synodalpräsidentin Sabine Foth eingerichtet. Seine Aufgabe ist es – ich zitiere:

„... gemeinsam mit dem Oberkirchenrat die inhaltliche Arbeit der Landeskirche sicherzustellen, zukunftsfähig zu gestalten und Schwerpunkte für die kommenden Jahre festzulegen. Die Aufgabe des Sonderausschusses liegt darin, einen roten Faden für die Arbeit in den Fachausschüssen zu erarbeiten, Schwerpunkte und Prioritäten und die Einbindung und umfassende Informationen über die Einsparkonzepte der jeweiligen Dezernate.“ (Protokoll vom 28. September 2020)

Das heißt: Der Sonderausschuss arbeitet einerseits den Geschäftsausschüssen zu und führt die Ergebnisse aus deren Beratungen zusammen, sofern sie grundsätzlich und damit dezernatsübergreifend sind. Auf der anderen Seite bereitet er in inhaltlicher Diskussion die Gemeinsamen Beratungen von Kollegium und Geschäftsführendem Ausschuss vor, deren Rolle dankenswerterweise auf dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen neu gestärkt worden ist.

Auf diesem Weg ist für den Sonderausschuss Direktor Stefan Werner ein wichtiges Bindeglied zwischen synodalen und kollegialen Diskussionsprozessen. Neben den acht Ausschussvorsitzenden gehören noch sieben weitere Synodale aus den Gesprächskreisleitungen dem Sonderausschuss an. Bis heute traf dieser sich zu fünf Sitzungen, und zwar am 28. September 2020, 11. November 2020 und 16. Dezember 2020, sowie am 21. Januar 2021 und 1. März 2021.

In der ersten Sitzung stand zunächst die Genese des Sonderausschusses im Mittelpunkt. Es wurde deutlich, dass die Einschränkungen durch den Lockdown eine Kommunikation von Synode und Oberkirchenrat deutlich beeinträchtigt haben. Vonseiten des Oberkirchenrats wurde zwar bereits am 17. März 2020 zusammen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss die rechtliche Möglich-

keit audiovisueller Tagungen für alle Gremien der Landeskirche auf den Weg gebracht. Die Präsidentin der Synode war unabhängig davon in viele Beratungen des Kollegiums mit einbezogen. Trotzdem gingen wichtige Informationen unter.

Der Haushaltsvollzug, also die Entscheidung über Einsparungen sowie über eine generelle Haushaltssperre, wie sie im Mai 2020 vom Kollegium verfügt worden war, liegt grundsätzlich ganz in dessen Befugnis. Eine Verpflichtung zur Information der synodalen Gremien besteht nicht. Dennoch ist ein transparentes Vorgehen im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für die Landeskirche sinnvoll.

Deshalb fasste der Sonderausschuss einstimmig den Beschluss, den Oberkirchenrat zu bitten – ich zitiere:

„... im Rahmen der Sitzungen der Haushaltsplanberatungen den jeweiligen Geschäftsausschüssen die Einsparungen der entsprechenden Kostenstellen vorzulegen und diese zu erläutern. Der Oberkirchenrat wird zudem gebeten, in der Sitzung des Ältestenrates am 19. Oktober 2020 eine abschließende Information hinsichtlich der weiteren Beratungen des Haushaltsplans 2021 zu geben. Sollte eine Beschlussfassung im Rahmen der Herbstsynode nicht möglich sein, ist seitens des Oberkirchenrats in der Sitzung des Ältestenrats am 19. Oktober 2020 ein entsprechender Alternativvorschlag vorzulegen.“

Der Wunsch vonseiten der Synode, das Verhältnis und die Verantwortlichkeiten von Synode und Oberkirchenrat in Ausnahmezeiten grundsätzlich zu regeln, fand Ausdruck im Antrag Nr. 45/20: Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung in Notzeiten. Dieser Antrag wurde in der Oktober- und der Novembersitzung vorberaten und zur weiteren Bearbeitung in den Rechtsausschuss verwiesen, dessen Ergebnis Ihnen unter TOP 4 dieser Tagung vorgelegt werden wird.

Die Novembersitzung gab noch mal Raum, die Beteiligung von Mitgliedern des Kollegiums an Beratungen des Sonderausschusses zu klären. Direktor Werner führte in die Rechtslage ein, wie sie in § 28 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung geregelt ist, und machte deutlich, dass eine generelle Verpflichtung zur Teilnahme nicht besteht, vor allem, da es durch die Gemeinsame Beratung bereits ein Instrument zur Klärung und Absprache gibt. Allerdings kann der Landesbischof einzelne Kollegiumsmitglieder bevollmächtigen und entsenden. Das Ziel ist immer eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Im Blick auf die Einsparungen, die in Zukunft nötig sein werden, wurde durch den Ausschuss noch einmal ausdrücklich festgehalten: „Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2021 keine Einsparungen an wesentlichen inhaltlichen Aufgabenfeldern vorzunehmen, bevor die Verständigung auf gemeinsame Kriterien zwischen Landessynode und Kollegium erfolgt ist“ und „alle Einsparoptionen für das Haushaltsjahr den Geschäftsausschüssen sowie dem Finanzausschuss und dem Sonderausschuss vorzulegen“.

Darüber hinaus wurde von den beiden Vorsitzenden im Sonderausschuss als ein erster Impuls eine Liste von sieben Kriterien für die weitere Diskussion vorgelegt mit dem Ziel, in einem gemeinsamen Prozess von Geschäftsausschüssen, Oberkirchenrat und Sonderausschuss Leitlinien für die inhaltliche Arbeit der Landeskirche zu entwi-

(Sachs, Maike)

ckeln. Diese sieben Kriterien beschreiben das Wirken der Kirche in der Gesellschaft, ihren biblischen Auftrag, die Stärkung der Vielfalt der Professionen im kirchlichen Dienst, Achtsamkeit für die Mitgliederbindung nach innen, aber auch für die weltweite Kirche nach außen, und schließlich die Notwendigkeit, Synergien zu bestärken, sowohl innerhalb der Landeskirche als auch in Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen, Kommunen und freien Trägern. Sie wurden in die Geschäftsausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Auf Anregung der Vorsitzenden wurden die Kriterien auch dem Kollegium mit der Bitte um Kenntnisnahme weitergeleitet, um einen frühzeitigen Austausch zu ermöglichen. Dankenswerterweise hat Herr Direktor Werner die Anregungen aufgegriffen und bereits erste Überlegungen in den Ausschuss zurückgemeldet.

Im Mittelpunkt der Dezembersitzung standen die soeben erschienenen Zwölf Leitsätze der EKD, die sich gleichfalls als ein Leitfaden für zukünftiges kirchliches Handeln verstehen – angesichts zurückgehender Mitgliederzahlen und finanzieller Ressourcen einerseits und der Verpflichtung gegenüber dem geistlichen Auftrag andererseits.

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Hellger Koepff führte die Ausschussmitglieder ein. Er gebrauchte dabei als Vergleich das Bild von den zwei Tafeln der Zehn Gebote, in denen sich die Ausrichtung auf Gott und die Zuwendung zur Welt manifestieren, so wie die Kirche aus Gott empfängt, um ihrem Auftrag gemäß sich den Menschen zuzuwenden. Es wurde beschlossen, die zwölf EKD-Leitsätze ebenfalls den Geschäftsausschüssen zur Beratung zu empfehlen.

In der folgenden Januarsitzung standen verschiedene Punkte auf der Tagesordnung, die sich mit haushaltsrelevanten Themen beschäftigen, darunter etliche Anträge, die bei der Tagung der Herbstsynode in den Sonderausschuss verwiesen worden waren:

- Die Globale Minderausgabe von 1 % für das Haushaltsjahr 2021. Sie war von der Landessynode zusammen mit dem Haushaltsplan in der Herbstsitzung beschlossen worden.
- Antrag Nr. 39/20: Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts, der vom Ältestenrat in den Sonderausschuss verwiesen wurde.
- Antrag Nr. 76/20: Zuführung zur Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung
- Antrag Nr. 71/20: Aufnahme des Kriteriums „10 % für Innovation“ für die Schwerpunktsetzung
- Antrag Nr. 69/20: Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln

Zur Globalen Minderausgabe von 1 % für das Haushaltsjahr 2021: Es handelt sich hier um ein Einsparvolumen von 7,34 Mio. €, das zu etwa der Hälfte bereits dadurch gedeckt ist, dass Personalkostensteigerungen nicht in dem Maß wie erwartet zu Buche schlagen und pandemiebedingt Tagungen, Fortbildungen oder Fahrtkosten entfallen. Die verbleibenden 3,9 Mio. € sollen auf die Dezernate aufgeteilt werden, die dann weitere Einsparungen erbringen. Eine grundsätzliche Befassung mit Einsparungen, die in Handlungsfelder eingreifen, wird erst für

das Haushaltsjahr 2022 möglich sein, wenn in Ruhe über Prioritäten und Posterioritäten beraten worden ist.

Der Antrag Nr. 39/20: Verfahrensvorschlag Zusammenspiel Strategische Planung, Mittelfristige Finanzplanung und Eckwertplanung des Haushalts. Ziel des Antrags Nr. 39/20 ist es, eine zeitliche Schiene festzulegen und die synodale Beteiligung bei der Aufstellung des landeskirchlichen Haushalts so zu gestalten, dass insbesondere die Abstimmung zwischen Strategischer Planung und Mittelfristiger Finanzplanung im Miteinander von Oberkirchenrat und Synode geordnet in die Haushaltsaufstellung einfließen kann. Dabei sollen die Zuständigkeiten der beiden Verfassungsorgane gewahrt bleiben, gleichzeitig aber beiden die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorhaben in die Finanzplanung einzutragen. Die Mittelfristige Finanzplanung eröffnet in der Regel einen jährlichen Spielraum von 8 Mio. €. Diese Summe wird nach den Ausführungen von Direktor Werner zur Hälfte den Dezernaten zugeteilt, steht in Höhe von 3 Mio.€ für dezernatsübergreifende Aufgaben zur Verfügung und belässt noch 1 Mio. € für Unvorhergesehenes unbeplant.

Der Finanzausschuss wurde gebeten, sich mit dem Antrag zu befassen. Das Ergebnis wird ein Folgeantrag sein, der im Rahmen der Sommersynode zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Der Antrag Nr. 76/20: „Zuführung zur Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung“: Oberkirchenrat Dr. Kastrup erläuterte die Auswirkungen, die sowohl die demografische Entwicklung als auch die Veränderungen auf dem Finanzmarkt auf die Versorgungslage der Pfarrerschaft haben. Die Umstellung von einer umlagefinanzierten auf eine kapitalgedeckte Absicherung bei der Darmstädter Ruhegehaltsskasse hat Stand heute zu einer Deckungslücke von 1,846 Mrd. € geführt. Entsprechend hatte die Herbstsynode wohl eine Zuweisung von gut 55 Mio. € an die Ruhegehaltsskasse beschlossen, diese aber auf Antrag mit einem Sperrvermerk versehen, da Interesse vonseiten der Synode bestand, das Finanzierungsmodell grundsätzlich zu überdenken.

Entsprechend legte der Synodale Prof. Dr. Plümicke dem Ausschuss verschiedene alternative Finanzierungsmodelle vor, bei denen z. B. die Landeskirche eine eigene Versorgungsrücklage bildet oder die eigene Versorgungsstiftung durch neue Anlageformen wie den sozialen Wohnungsbau oder die Gewinnung alternativer Energien verstärkt.

In der sich anschließenden Diskussion wurde in mehreren Voten angeregt, über einen Systemwechsel in Sachen Versorgung der Pfarrerschaft nachzudenken und entsprechende Gutachten einzuholen, die eine Grundlage für die weitere Diskussion bilden.

Zum Antrag Nr. 71/20 – Aufnahme des Kriteriums „10 % für Innovation“ für die Schwerpunktsetzung – führte der Synodale Tobias Wörner als Erstunterzeichner aus, dass der Antrag keine neuen Aufgaben oder Arbeitsfelder intendiere, sondern eine Kultur der Erneuerung herbeiführen und „Innovation“ als Haltung für bestehende Arbeitsfelder und Maßnahmen anregen wolle.

Umstritten war in der anschließenden Diskussion, wie Innovation in Zeiten der Einsparungen durchführbar ist und ob sich der betriebswirtschaftliche Begriff „Innovation“ für kirchliches Handeln eignet. Zu ersetzen wäre er

(Sachs, Maike)

z. B. durch Zukunftsfähigkeit, Beispielhaftigkeit, Erneuerungsfreude oder Flexibilität.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wurde um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 71/20 gebeten, die in der Märzsession erfolgte mit dem Inhalt, dass die Haltung einer Erneuerung für eine Kirche im Wandel begrüßt wird, um Menschen anzusprechen, die die Kirche im Augenblick nicht mehr erreicht.

Der ebenfalls vorliegende Antrag Nr. 69/20: Inhaltliche Ausrichtung und Strategische Planung – Missionarisches Handeln wurde zurückgestellt, da inzwischen ein weiterer Antrag vorliegt, der eine Klärung des Missionsbegriffs für die Landeskirche zum Ziel hat (Antrag Nr. 75/20).

Alle gerade benannten finanzrelevanten Themen wurden in der Märzsession des Sonderausschusses noch einmal aufgegriffen, nachdem sie in den Geschäftsausschüssen auftragsgemäß bearbeitet worden waren. Vor allem aber standen die Rückmeldungen der Ausschüsse zu den sieben Kriterien und zu den zwölf Leitsätzen der EKD im Mittelpunkt. In Fortschreibung einer Zusammenschau von Strategischer Planung, Kriterien und den Leitsätzen der EKD, wie sie Direktor Werner bereits in der Novembersession vorgelegt hatte, waren die einzelnen Voten aufgenommen worden und lagen unter den Stichworten Auftrag, Ziele, Werte und Kriterien neu geordnet vor.

Nach einer ausführlichen Diskussion der nun neun Leitsätze bringe ich an dieser Stelle den Antrag Nr. 01/21 ein, der unter der Beteiligung der Geschäftsausschüsse im Sonderausschuss weiterberaten werden soll:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, bei Entscheidungen und Abwägungen folgende Kriterien anzuwenden:

Die Kirche nimmt ihrem Auftrag in lokalen, globalen und digitalen Kontexten wahr.

Die kirchliche Arbeit entfaltet eine große Bindungskraft und gewinnt Menschen für das Evangelium.

Die Kirche wirkt sichtbar in der pluralen Gesellschaft.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird gestärkt.

Es werden Synergien geschaffen, Ineffizienzen und Doppelstrukturen abgebaut und vermieden.

Die digitale Präsenz von Kirche wird gestärkt.

Die Kirche handelt finanziell nachhaltig, auch in Verantwortung für die nachfolgenden Generationen.

Die Kirche eröffnet Spielräume für Erprobungen.

Die Kirche fördert die Bewahrung der Schöpfung und den Schutz der natürlichen Ressourcen.

Die Kirche ist ein verlässlicher Arbeitgeber.

Durch diese Kriterien sollen Priorisierungen vorgenommen werden. Diese Entscheidungen können beispielsweise die Zuteilung von Ressourcen beeinflussen und/oder die Verschiebung von Projekten. Die Anwendung der Kriterien soll helfen, Entscheidungen nachvollziehbar zu vermitteln und zu legitimieren.“

Abschließend danke ich allen Vorsitzenden der Geschäftsausschüsse für ihr zusätzliches Engagement und vor allem Herrn Direktor Werner für die vertrauensvolle und äußerst konstruktive Zusammenarbeit im Sonderausschuss. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Maike Sachs, für den ausführlichen Bericht. Bevor wir gleich in die Aussprache eintreten, möchte ich noch einmal ganz kurz das weitere Vorgehen erläutern. Die Rückmeldungen, die Sie gleich in der Aussprache geben werden, werden in die Weiterarbeit des Ausschusses einfließen, aber natürlich auch in die Arbeit der Geschäftsausschüsse; denn diese sind ja eng einbezogen.

Heute soll es also um eine erste, aber doch sehr wichtige Diskussion gehen. Es ist vorgesehen, heute nur über diesen einen Beschluss bzw. über die weiteren Anträge, die hierzu eingehen, zu einem Votum zu gelangen. Dabei geht es um die Verweisung; es werden heute nicht die Kriterien beschlossen. Vorgesehen ist eine weitergehende Beschlussfassung im Rahmen der diesjährigen Sommersynode.

Ich sehe bereits einige Wortmeldungen, würde aber, auch wenn es vielleicht etwas unüblich ist, Herrn Direktor Werner fragen, ob er am Anfang etwas ergänzen möchte. Ich glaube, dann wäre die Aussprache etwas runder. Ich sehe, Herr Direktor Werner wünscht im Moment nicht das Wort.

Schneider, Michael: Hohe Synode! Wie angekündigt bringe ich den Unselbstständigen Antrag Nr. 23/21 ein – er passt zu dem letzten Komplex in den Ausführungen von Maike Sachs, nämlich zu den Kriterien; er deckt mehrere Kriterien ab. Der Antrag lautet:

Antrag Nr. 23/21: Social media management und Kompetenzzentrum Digitalisierung

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten ein Konzept vorzulegen, wie Kirche die Präsenz in den sozialen Netzwerken erhöhen kann, positiv sichtbar wird und inhaltlich Akzente setzt. Die Installation eines Kompetenzzentrums Digitalisierung der EKD in Württemberg soll verfolgt und umgesetzt werden.“

Da es bei Unselbstständigen Anträgen keine schriftliche Begründung gibt, werde ich die Begründung hierzu mündlich liefern:

Landesbischof July hat in seinem Bischofsbericht daran appelliert, die Landeskirche solle sich verstärkt der Kommunikationsmittel bedienen, die die Adressaten selbst nutzen. Mittlerweile ist es Standard in Firmen, dass Social-Media-Manager nicht nur für die Sichtbarkeit ihrer Firma in etablierten sozialen Netzwerken sorgen, sondern auch auf kritische Tweets und Fragen fachkundig und dem Medium angemessen reagieren. Während Kirche auf Facebook ihre Sichtbarkeit in den jeweiligen Blasen sukzessive ausbaut, tritt sie beispielsweise auf TikTok kaum in Erscheinung. Kirchenkritische und auch theologiekritische Videos häufen sich derweil auf TikTok, und es gibt kaum jemanden, der in Kommentaren sachkundig Paroli bietet. Gleichzeitig bieten die schnell wachsenden sozialen Newcomer große missionarische Chancen, die von anderen Religionsgemeinschaften bereits genutzt und besetzt werden. Die neu geschaffenen Stellen „Pfarrdienst im digitalen Raum“ können ein Baustein sein, werden

(Schneider, Michael)

aber nicht ausreichen, um in diesen wichtigen Kommunikationswelten vor allem junger Menschen ausreichend präsent zu sein.

Daher bitten wir um ein Gesamtkonzept, das kirchliche Kommunikation, Sichtbarkeit und Verkündigung im digitalen Raum in den Blick nimmt, und bitten, die Idee eines digitalen Kompetenzzentrums in Württemberg weiterzuverfolgen. Dieses Zentrum sollte sich nicht nur schwerpunktmäßig mit E-Learning beschäftigen, sondern auch mit digitaler Präsenz kirchlicher Lebensäußerungen im weiteren Sinne, und Menschen dazu befähigen und sensibilisieren, sich aktiv in den Diskurs und die Verkündigung in digitalen Formaten einzubringen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Antrag ist eingestellt und wird am Ende der Aussprache verwiesen werden.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Wenn wir das Stichwort Sparen hören, tritt oft ein Reflex ein: Wir denken an die anderen. Damit das nicht passiert und wir das Sparen nur auf andere beziehen, fehlt mir eigentlich hier ein Kriterium, nämlich das unserer Werke und Dienste, für das unsere Landeskirche – speziell die Württembergische Landeskirche – einfach auch ganz typisch ist. Wir haben sehr, sehr viele Werke und Dienste, die viele verschiedene Aufgaben in unserer Landeskirche für unsere Landeskirche wahrnehmen – Institutionen, Werke, die nah bei den Menschen sind. Das sind diakonische Werke, das ist das Jugendwerk, der CVJM, das sind sehr viele landeskirchliche Gemeinschaften, das sind die Studienbegleitung, Gemeindegründungsprojekte und vor allem auch – und dafür ist, glaube ich, Württemberg in ganz Deutschland bekannt – missionarische Werke, die weltmissionarisch unterwegs sind und dort auch den Glauben weitergeben, die mit uns gemeinsam auch mit den Geschwistern und mit den Schwestern und Brüdern in anderen Ländern Kirche gestalten.

Ich möchte nicht, dass gerade dort gespart wird. Deshalb sehe ich in diesen Werken auch eine entscheidende Ressource für unsere Landeskirche. Wir sollten sozusagen auch das Miteinander von Landeskirche und diesen Gemeinschaften und Werken als Aufgabenkoalition sehen, dass wir Aufgaben nicht selbst übernehmen, sondern dass sie dort in diesen Werken übernommen werden, dass mit uns gemeinsam Kirche erlebbar wird und nahe bei den Menschen ist.

Ich möchte deshalb einen Antrag einbringen, der dafür plädiert, diese Werke und Dienste mit in die Kriterien Diskussion einzubeziehen. Das ist der

Antrag Nr. 22/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Kooperation freie Werke und Verbände:

„Die Landessynode möge beschließen:

In die Kriterienliste des Sonderausschusses wird folgender Satz als eigenes Kriterium aufgenommen:

Die Kirche gestaltet ihre missionarische, gemeinschaftsbildende und diakonische Arbeit in verstärktem

Maße in enger Kooperation mit freien Werken und Verbänden.“

Wenn wir einfach auch noch mal sehen, wie viel Geld wir zur Unterstützung dieser Werke und Dienste einsetzen, und diese Leistung daran messen, was an Output aus diesen Werken kommt, dann, glaube ich, lohnt es sich, diese Werke mit in den Blick zu nehmen und die Unterstützung auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Dass gespart werden muss, auch dort, ist mir klar, aber wir sollten über das Maß nachdenken, wie wir das im Verhältnis zu diesen Werken gestalten und umsetzen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Dr. Jungbauer, wären Sie einverstanden, wenn ich Herrn Direktor Werner nun in der Rednerliste vorziehe? Das ist der Fall, danke. Herr Direktor Werner, Frau Maike Sachs, die Synodale und stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses hat uns ja gerade ihren Bericht gehalten. Da Sie unser Gegenüber, unser Bindeglied zwischen dem Ausschuss und dem Kollegium sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie nun das Wort haben möchten und vielleicht noch aus Ihrer Sicht für die Diskussion etwas zum Sonderausschuss beitragen möchten.

Direktor Werner, Stefan: Ich habe den Bericht gelesen und kann den Einschätzungen, die dort gegeben wurden, sehr zustimmen. Ich fand, das war eine gute Zusammenarbeit dort, wo wir die Fragen, die zwischen Kollegium und Synode, insbesondere im Sonderausschuss und dann in Koordination in die verschiedenen Ausschüsse hinein, aufgeworfen wurden, gut behandelt haben. Ich konnte dabei die virulenten Fragestellungen gut aufnehmen, um diese dann auch im Kollegium diskutieren zu können. Das war aus meiner Sicht ein ganz gutes Pingpongspiel, das da entstanden ist, und ich glaube, das hat uns auch vorgebracht im Hinblick auf das, was heute zu den Kriterien vorgestellt wurde und auch noch vorgestellt werden wird.

Also, an der Stelle auch von meiner Seite ganz herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit dort.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich danke zunächst für die bisher ausgearbeiteten Kriterien, die ich für sehr sinnvoll halte und die ich alle unterstützen kann. Insbesondere finde ich auch dieses inhaltliche Kriterium der Bewahrung der Schöpfung und Schutz der natürlichen Ressourcen ein sehr wichtiges, und es freut mich, dass es da Eingang gefunden hat.

Allerdings habe ich beim Durchschauen nun doch ein klares Ja zur Bildung an dieser Stelle vermisst, ein Kriterium, das unsere Absicht aufnimmt, einen Bildungsplan aufzustellen – er ist ja schon auf dem Weg, und es ist uns allen immer ganz wichtig gewesen, dass wir hier gemeinsam unterwegs sind, auf ganz verschiedenen Ebenen, und Bildung in vielfältiger Weise fördern.

Nachdem eben nun der Klimaschutz auch als ein großes Zukunftsthema Eingang in die Kriterien gefunden hat, würde ich vorschlagen – das ist aus meiner Sicht wichtig

(Jungbauer, Dr. Harry)

–, dass auch die Bildung als ein weiteres großes Zukunftsthema explizit Eingang findet. Unter die anderen Kriterien kann ich es schlecht subsumieren.

Deswegen würde auch ich gern noch einen Antrag stellen. Ich habe ihn leider noch nicht schriftlich einreichen können, werde das aber gleich noch tun. Inhalt dieses Antrags soll sein, die Kriterien noch zu ergänzen.

Antrag Nr. 24/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Bildung

„Die Landessynode möge beschließen:

In die Kriterienliste des Sonderausschusses wird folgender Satz als eigenes Kriterium aufgenommen:

„Die Kirche sorgt im Rahmen eines Bildungsgesamtplans für eine umfassende Bildung im Sinn des Evangeliums““.

Ich denke, dieser Satz würde nicht unmäßig zu einer Aufblähung des Ganzen beitragen, sondern einfach klarstellen, dass wir diesen Bildungsgesamtplan wollen, dass wir ihn ja bereits beschlossen haben und diese umfassende Bildung als ein großes Zukunftsziel in den Blick nehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Danke, Herr Dr. Jungbauer. Diesen Antrag Nr. 24/21 werden Sie dann in wenigen Minuten im Synodalportal finden.

Römisch, Oliver: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte ist wichtig und ein zielführendes Ergebnis ist für unsere Landeskirche dringend notwendig. Wir brauchen einfach einen Plan, eine Übersicht, eine Vorstellung davon, was denn vorrangig und was nachrangig ist. Wir brauchen das in Leitlinien – wie wir es jetzt gehört haben – wir brauchen es vielleicht aber auch noch größer für Arbeitsfelder oder Arbeitsbereiche unserer Landeskirche.

Das, was ich momentan gehört und gelesen habe, ist mir, muss ich sagen, noch zu wenig. Das hilft mir noch nicht, eine Vorstellung davon zu gewinnen, wo wir denn bei den Veränderungen und Kürzungen, die in den kommenden Jahren anstehen, zielführend vorgehen können.

Mein Wunsch an den Sonderausschuss wäre zum einen, dass man da noch mehr arbeitet und das konkreter macht und größere Arbeitsfelder mit einbezieht; zum anderen – ich weiß nicht, vielleicht kam das vor, vielleicht aber auch nicht – wäre es gut, wenn der Ausschuss sich eine zeitliche Zielmarke setzt. Ich halte dies spätestens Frühjahr 2022 für sinnvoll, damit man sich die Zeit nehmen kann, um das auszuarbeiten und dann einen etwas größeren Wurf machen kann als das, was jetzt vorliegt. Das wäre meine Bitte an den Ausschuss. Vielen Dank.

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Dr. Harry Jungbauer hat es eben angesprochen, und ich möchte sein Votum bestärken: Den Leitlinien fehlt die Bildung. Bildung ist ein wesentlicher Schwer-

punkt kirchlicher Arbeit, und mit der Bildung erreichen wir, etwa im Religionsunterricht oder in der Jugendarbeit, auch kirchenferne Mitglieder. Deswegen sollte dieser Schwerpunkt unbedingt ergänzt werden. Ich schließe mich hier dem Votum von Dr. Harry Jungbauer an.

Ein zweiter Punkt – zu Michael Schneider: „Kompetenzzentrum Digitalisierung“, das hört sich sehr schön an. Ich spüre in der Schule gerade die Grenzen der Digitalisierung und erlebe da zunehmend eigentlich auch die Probleme, die Digitalisierung mit sich bringt. Das gebe ich zu bedenken. Das Heil liegt nicht in der Digitalisierung, sondern, denke ich zunehmend stärker, in der wirklichen, echten Begegnung.

Digitalisierung ist aber notwendig, auch, dass sie begleitet wird, und ich würde es auf alle Fälle begrüßen, wenn wir uns in der Landeskirche noch deutlicher darum kümmern würden, welche ethischen Maßstäbe wir etwa im digitalen Umfeld anlegen. Das wäre mir in diesem Bereich sehr wichtig. Vielen Dank.

Schweizer, Christoph: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! In diesem Kriterienkatalog mit jetzt neun Kriterien steckt viel Arbeit. Ich schließe mich meinem Vor-Vorredner Römisch an: Ein bisschen fehlt auch mir noch die Kontur. Aber es ist ja klar, da muss noch weitergearbeitet werden. Im Moment sieht es für mich noch ein bisschen nach einer Wunschsammlung aus. Wo die Fokussierung ist und wo die Sparmöglichkeiten drinstecken – da muss man schon sehr genau nachlesen.

Landesbischof July hat es in seinem Bericht heute Morgen schon angesprochen: Da stecken Kirchenbilder drin, die wir haben. Und dieses Bild habe ich sozusagen gar nicht scharf.

Ernst-Wilhelm Gohl ist vorhin auf das Foto von Matthias Hanßmann eingegangen, wo vorne der Schlepper zu sehen war. Vielleicht wäre das ja eine kleinere Kirche der Zukunft. Der frühere Cannstatter Dekan Dinkelaker sprach immer vom Umzug in ein kleineres Haus. Ich glaube, wir brauchen Bilder dafür, dass wir kleiner werden, und dürfen nicht immer an der Frage hängen, wie wir groß bleiben.

Wir müssen, denke ich, also auf einen Paradigmenwechsel zugehen, insofern, als wir zukünftig nicht mehr eine Kirche sein werden, die alle möglichen Arbeitsfelder weiterhin bearbeitet, und zwar selbst bearbeitet, sondern als eine dialogische, gut hinschauende und hinhörende Kirche werden wir in Zukunft wohl auch öfter eine Kirche sein, die Arbeitsaufträge wahrnimmt, versteht, aber sie nicht selbst alle löst, sondern Bündnispartner und -partnerinnen sucht. Das steckt ja schon drin: die Verbündeten. Das finde ich wichtig, dass wir da in eine neue Haltung gehen, dass wir da nicht Dinge selber machen wollen – so wie wir es bei manchen Anträgen der aktuellen Synode sehen, wo es wieder darum geht, Arbeit selbst zu machen. Ich glaube, wir werden es auch in Zukunft nicht durchhalten, sondern müssen immer wieder sehen: Wie können wir auch anwaltschaftlich und mit Expertise sagen: „Hier muss gehandelt werden, aber wir werden es nicht sein; wir können es nicht machen“?

Für diese Expertise und für dieses Erkennen von Feldern – jetzt komme ich auch auf das Thema Bildung – ist, denke ich, Bildung tatsächlich zentral, dass wir uns einer-

(Schweizer, Christoph)

seits selbst verständigen: „Was ist heute dran für uns als Kirche?“, dass wir aber in Bildungsprozessen auch in die Gesellschaft gehen. Das meine ich jetzt gar nicht so eindimensional nur als Schule, sondern allgemein, dass wir also in Diskursen drin sind und auch die Gesellschaft mitnehmen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden – das kann auch die öffentliche Hand sein – und sagen: Da muss gehandelt werden. Vielen Dank.

Schultz-Berg, Eckart: Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bin sehr froh über diese Kriterien. Sie sind aber nur ein Anfang. Wir brauchen sie – da spreche ich jetzt auch aus der Sicht des Finanzausschusses – ganz wesentlich für die Planung, aber sie müssen immer mehr geschärft werden. Für mich müssen sie unter dem Motto stehen: statt sparen gestalten. Es geht um das Gestalten. Deshalb bin ich froh, denke aber, die müssen wirklich noch weiter geschärft und zugespitzt werden.

Ich möchte noch eingehen auf den Bericht, auf das Miteinander von Oberkirchenrat und Synode. Es wurde auch angedeutet: Der Oberkirchenrat könnte ja auch selber diese Sparvorschriften beschließen. Sicher kann er das; aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass dieses begonnene Miteinander ganz wertvoll ist, weil die Synode die Sicht der Mitglieder in den Bezirken einbringt, landesweit. Und diese Sicht ist für so einen Weg, der in ein kleineres Haus zieht und gestaltet, ganz, ganz wesentlich.

Ich möchte einen Aspekt noch ergänzen, der nur ganz kurz angedeutet wurde durch das Wort „global“: Mir fehlt ein wenig der weltweite und ökumenische Kontext dieser ganzen Beschlüsse. Wir sind ja nicht im kleinen Württemberg nur für uns.

Ich habe folgenden Satz, den ich gerne ergänzen würde: „Kirche engagiert sich im weltweiten und ökumenischen Kontext.“ Das wäre mir wichtig, dass wir nicht alle Dinge, die außerhalb Württembergs liegen, praktisch abwürgen. Deshalb würde ich beantragen, dass wir diesen Satz ergänzen können, wenn das irgendwie formal geht.

Antrag Nr. 25/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Ökumene

„Die Landessynode möge beschließen:

Die Kriterien sind um das folgende Kriterium zu ergänzen:

„Die Kirche engagiert sich im weltweiten und ökumenischen Kontext.““

Wörner, Tobi: Liebe Präsidentin, liebe Geschwister! Danke an Maike und den Sonderausschuss und auch Herrn Direktor Werner – wirklich vielen Dank für eure Arbeit! Ich glaube, das können wir gar nicht genug würdigen, wie ihr euch da zusammenraffen musstet, um zu diesen Kriterien zu kommen. Ich kann mir vorstellen, dass das überhaupt nicht easy war – aber total wichtig, glaube ich, für unsere Kirche. Denn uns ist ja allen klar: Wir können so nicht weitermachen, sondern wir müssen uns irgendwie fokussieren.

Deswegen habe ich kurz eine Frage zu euren Kriterien und eine Idee. Die Frage lautet: Wenn ich jetzt der Oberkirchenrat wäre, dann würde ich mich, ehrlich gesagt, fragen: Was kann ich denn jetzt als Kirche nicht mehr machen, mit diesen Kriterien? Ich glaube, wir müssen das noch viel klarer hinbekommen. Wir müssen viel mutiger werden. Deswegen würde ich meinen Vorrednern teilweise widersprechen: Ich glaube, wir brauchen nicht mehr Kriterien, sondern weniger, und die dafür klarer. Das kam ja gerade in den Voten von Christoph Schweizer, von Oliver Römisch und von Eckart Schultz-Berg auch so ein bisschen raus.

Also, „Weniger ist mehr“, wäre meine Anregung für die Kriterien. Die müssen ja auch Sachen ausschließen, die wir in Zukunft nicht mehr machen können. Also, ich plädiere hier für mehr Mut.

Das Zweite: Ich habe eine Idee: Ich durfte ja einmal zu Gast sein bei euch in der Ausschusssitzung. Mir fällt auf: Wenn wir alle aus demselben System kommen, also, wenn wir alle aus dem System Kirche kommen, dann fällt es uns ja natürlicherweise total schwer, eine Vogelperspektive, eine Adlerperspektive einzunehmen – vielleicht gerade für so einen strategischen Prozess. Ich frage mich, ob nicht die Idee uns weiterbringen würde, oder euch im Ausschuss weitebringen würde, eine externe Person, einen Moderator oder eine Beraterin, einen Berater dabei zu haben, der/die das moderiert. Ich würde das befürworten aus meiner Erfahrung; das kann einem eigentlich nur helfen und einen weiterbringen.

Wie auch immer ihr das macht – ich danke, dass ihr dranbleibt. Ich glaube, wir brauchen diese mutige, klare Fokussierung für eine quicklebendige und relevante Kirche für morgen.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Ich habe zwei Bilder mitgebracht. (Zurufe. Vereinzelt Heiterkeit) Das erste Bild ist ein Bild von Kirche, was sich keiner wünschen kann: Der Schwerpunkt hat sich hier so verlagert, dass die ganze Ladung ins Rutschen gekommen ist (Abrufbar unter: <https://media.tag24.de/1200x800/j/g/jg-8rye27jam5p9c8gyjy18ztjugnaw1.jpg>). Was machen wir denn jetzt? Wir sind nicht in der Situation, aber unser Ausschuss, der hat ja auch das Thema „Schwerpunkt“. Wenn wir in so eine Situation kommen, dann sind die ungeschützten, unverfänglichen Container die ersten, die die ins Wasser fallen, rutschen. Und das darf nicht passieren. Das Kriterium heißt nicht: „Wer außen ist und ungesichert, der fliegt zuerst runter“, sondern das Kriterium muss heißen: „Was ist in den Containern drin? Und wie möchten wir damit umgehen?“

Wenn der Schwerpunkt tatsächlich verrutscht, z. B. durch äußere Einflüsse, wie wir es gerade erleben – Kirchensteuerrückgänge, Mitgliederrückgänge oder was auch immer –, dann spätestens muss man reagieren. Es könnte sein, dass das Hauptthema Entlastung heißt – tatsächlich vielleicht weniger. Weniger, aber konzentriert. Aber was heißt jetzt „weniger“? Es ist schon einige Male angeklungen: Wir müssen wissen: Wie wird es denn jetzt konkret?

Und jetzt kommt das zweite Bild (Abrufbar unter: <https://assets.t3n.sc/news/wp-content/uploads/2016/10/container.jpg?auto=format%2Ccompress&fit=crop&h=34>

(Hanßmann, Matthias)

8&ixlib=php-2.3.0&q=75&w=620). Immer wieder in den synodalen Ausschüssen, auch in diesem Ausschuss, kam das Stichwort: Das ist jetzt wieder so ein Container-Begriff. Und genau so ist es. Deswegen ist diese inhaltliche Arbeit so wichtig. Wir arbeiten inhaltlich, um zu bestimmen: Von was reden wir denn da? Selbst bei den Kriterien jetzt könnte der Verdacht aufkommen: Das ist ein Container-Begriff. Von was reden wir?

Und jetzt geht es um die genaue Benennung. Was ist denn in diesem Container drin? Und bleibt dieser Container auf diesem Schiff, oder womöglich auf einem kleineren Schiff – egal? Wollen wir das weiter transportieren, oder welcher Container wird abgeladen? Mit welchem Container sind wir nicht mehr unterwegs, und ist es dann so schlimm?

Das ist eine echte, große Herausforderung. Wir kommen nur durch die inhaltliche Auseinandersetzung genau dazu. Deswegen: Vielen Dank auch für die Vorbereitungen – von unserer Präsidentin, auch von dir, Maïke Sachs –, immer wieder zu sagen: Wie gehen jetzt wir jetzt konkret weiter? Das wird ein schweres Thema, aber irgendwann werden wir es beim Namen nennen müssen, was wir denn jetzt eigentlich wie wollen.

Einmal haben wir ganz kurz den Schwerpunkt Mission behandelt, und wir haben gesagt – auch da, in der Sitzung: Das ist ja ein Container-Begriff. Und wir haben das ganz bewusst in den Theologischen Ausschuss zur Beratung mitgegeben sowie auch in den Ausschuss Mission und Ökumene: Was heißt jetzt Mission? Aber im Antrag – der vertagt wurde – steht: Wir möchten ihn als Schwerpunkt haben. Jetzt haben wir noch weitere Anträge vorliegen. Ich möchte einfach nur daran erinnern: Es könnte durchaus sein, dass zu diesen neun Schwerpunkten Kategorien noch mal ein oder zwei hinzukommen, ohne dass wir uns überfrachten, sondern vielmehr – das muss das Ziel sein – ehrlich konzentrieren. Vielen Dank. (Beifall)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bin ja immer nach deinen Bildern dran, Matthias (Heiterkeit) – ich sage aber nichts dazu. Aber ich sage etwas dazu, dass wir in den Leitsätzen alles beschreiben, was uns lieb und wert ist. Das war zu dem Zeitpunkt, als ich mich gemeldet habe, noch aktueller als jetzt; es ist inzwischen nun mehrfach angesprochen worden: Wir neigen immer zum Vollprogramm. Wir neigen immer dazu, additiv unsere Sachen zu beschreiben, und dann kommen wir in die Falle, dass wir nicht mehr wissen: Was können wir jetzt wirklich lassen?

Im Theologischen Ausschuss – ich spreche hier jetzt nicht nur als einzelner Synodaler, sondern auch als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses – wurde das sehr deutlich moniert und gefragt: Ja, wo ist eigentlich die Negativliste? Mir ist der Begriff „Negativliste“ nicht so sympathisch; denn hinter dem, zu dem wir mal sagen werden: „Das geht nicht mehr“, sind Menschen, deren Herzblut dort ist. Deswegen will ich den Begriff „Negativliste“ nicht gebrauchen; er fiel halt im Ausschuss. Aber wir müssen uns trotzdem darüber im Klaren sein: Wenn wir jetzt immer noch mehr draufsetzen, was wichtig ist, brauchen wir umso mehr inhaltliche Diskussion darüber, wo wir dann filtern. Und da geht es ans Eingemachte. Synodalen verschiedene Dinge nebeneinander zu stellen, die wir dann alle finanzieren können, ist sehr einfach. Aber wir

stehen, glaube ich, vor einer anderen Aufgabe; daran will ich doch noch mal deutlich erinnern.

Steeb, Prisca: Liebe Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mir ist jetzt in der ganzen Debatte immer wieder, auch schon vorhin beim Bericht des Landesbischofs, ein Punkt wichtig geworden. Der knüpft nun nicht an die Bilder von eben an, sondern passt eigentlich ganz gut zu der Idee von Tobi Wörner mit diesem externen Moderator. Mein Blick geht da allerdings noch ein bisschen mehr in Richtung junge Erwachsene oder junge Menschen insgesamt, die heute u. a. ja auch immer wieder beim Thema Digitalisierung eine Rolle gespielt haben.

Meine dringende Bitte ist, dass wir uns bei allen Dingen, die wir jetzt durchsprechen, wirklich fragen: Wie können wir junge Menschen da noch ein bisschen mehr mit einbeziehen? Was wir meiner Meinung nach sehr oft machen, ist, dass wir als Synode sehr viel darüber reden, was wir glauben, was für junge Menschen im Hinblick auf die Zukunft dran wäre, was wir glauben, was junge Menschen denken, worauf wir uns fokussieren müssten. Aber ich glaube, dass das nicht immer mit dem deckungsgleich ist, was sie wirklich wollen.

Insofern ist meine Bitte, hier tatsächlich im zukünftigen Prozess sich immer wieder nicht nur zu fragen: „Was wollen junge Menschen?“, sondern eben auch: „Wo und inwiefern können wir junge Leute hier noch mehr an diesen ganzen Umstrukturierungsprozessen und an der Fokussierung beteiligen?“ Danke schön.

Köpf, Rainer: (Beginn unverständlich, da Mikro noch nicht eingeschaltet) „... Theologie ja die höchste Gabe Gottes“, hat Martin Luther gesagt, und er hat auch gesagt, dass das Wort Gottes auch gesungen unter dem Volk leben soll. Heute Morgen war von der Kommunikation des Evangeliums die Rede. Was wäre der Gottesdienst gewesen – der inhaltlich natürlich wunderbar vorbereitet war – ohne diese herrliche Musik? In der evangelischen Kirche hat die Musik eine wesentliche Funktion; sie ist Gestalt gewordene Form des Evangeliums. Und ich glaube, die Bedeutung der Kirchenmusik für die Kommunikation ist kaum zu überschätzen.

Ich habe ja den Antrag gestellt, dass wir Pop-Kantoren ins Land bringen. Wir haben diesen in den Theologischen Ausschuss überwiesen und haben dort einen Arbeitskreis gegründet, bei dem eine ganz tolle Gruppe, angefangen vom Landeskirchenmusikdirektor über die unterschiedlichsten Vertreterinnen und Vertreter unserer Kirchenmusik, dabei ist. Es wäre jetzt natürlich fatal, wenn das Killerargument des Sparzwangs alles kaputtmachen würde. Das sage ich jetzt einfach mal so.

Dekan Schultz-Berg hat gesagt, wir sollen nicht einsparen, sondern klug gestalten. Aber für einen Gestaltungsprozess braucht man in gewissen Phasen auch Geld. Ich stelle jetzt keinen Antrag, habe aber einfach die Bitte zu überlegen, wie man hier eine Gestaltung machen kann, die die Kirchenmusik ein Stück weit aus diesen Sparprozessen herausnimmt.

Sparen kann ja auch zum Glaubensbekenntnis werden; das erlebe ich eigentlich, seit ich in der Landeskirche bin. Im Februar dieses Jahres war das Kirchensteueraufkom-

(Köpf, Rainer)

men trotz aller Klagen um mehr als 5 % höher als im letzten Februar – und das war noch kein Corona-Monat. Also, was machen wir denn, wenn die Kirchensteuer nicht zurückgeht? Danke.

Schneider, Michael: Hohe Synode, ich möchte gern noch auf Herrn Eisenhardt reagieren. Ich gebe Ihnen recht: Die Kirche lebt von wirklicher, echter Begegnung. Wenn Sie jetzt aber z. B. Konfirmanden anschauen: Von 30 Konfirmanden haben 28 WhatsApp, drei oder vier sind auf Facebook, und 25 sind auf TikTok – das sind nun gegriffene Zahlen; quasi „meine“ Konfirmanden. Davon sind aber nicht 25 in der Jungschar gewesen oder im Jugendcafé. Die Lebenswirklichkeit der jungen Menschen sieht eben mittlerweile so aus, dass sie ganz stark in den sozialen Medien beheimatet sind. Und deswegen müssen wir als Kirche diese Formate auch bespielen.

Ich will das gar nicht so hinstellen, als ob wir Digitalisierung als zusätzliches Projekt nochmals stärker in den Fokus nehmen sollten oder so; ich denke vielmehr, dass Digitalisierung etwas sein muss, was unser grundsätzliches Handeln als Kirche mitbestimmt, was mitschwingt – oder, um das Bild von Matthias Hanßmann mit dem Tanker aufzugreifen: Wir brauchen auch einen digitalen Fahrplan und können nicht nur auf mechanische Navigation setzen.

Wenn wir das auch mit Blick auf die Kriterien, die wir aufgestellt haben, betrachten, und auf das, was Hellger Koepff gesagt hat, dann werden wir herausfinden, dass es auch Handlungsfelder gibt bei unseren kirchlichen Lebensäußerungen, die nicht mehr so stark frequentiert sind – im Gegensatz beispielsweise zu sozialen Medien. Und dann werden wir auch überlegen müssen, welche dieser Handlungsfelder wir eben, wenn es um finanzielle Kürzungen geht, nicht länger bespielen können.

Deswegen: Wenn ich von Digitalisierung spreche, dann meine ich nicht, dass wir ein Digitalisierungsprojekt nach dem anderen auf den Plan rufen, sondern dass wir wirklich dort mit dem Evangelium, mit unserer Äußerung hingehen, wo auch die Menschen sind – so, wie es der Landesbischof gesagt hat. Das ist jetzt nicht ein Projekt unter vielen, sondern es muss uns als Kirche grundsätzlich sozusagen in Fleisch und Blut übergehen.

Klingel, Angelika: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Wir sind leider nicht mehr in der Situation, dass uns die Menschen nachlaufen und sich in die Kirchenbänke drängen, sondern als Landeskirche müssen wir leider auch wieder Menschenfischerinnen und -fischer sein – oder vielleicht nicht „leider“, sondern: stärker denn je.

Kirche muss zu den Menschen gehen; denn da, wo Kirche im täglichen Leben vorkommt und das eigene Leben betrifft, da sind Begegnung, Identifikation und Bildung möglich. Wenn mir die Kirche im täglichen Leben nicht begegnet und meine Situation, mein Lebensumfeld, meine biografischen Prozesse aufnimmt, dann ist sie für mich nicht wirklich oder nicht erlebbar, nicht erreichbar.

Also muss unsere Richtschnur sein: In welchen Arbeiten, Werken und Angeboten wird denn die Kirche wahrgenommen und erlebbar? Wo trifft sie denn tatsächlich auch im Leben auf den Punkt? Dann kommen wir eben nicht

auf Strukturen, auf Verwaltung, auf Digitalisierung – das ist jetzt nur ein Medium; trotzdem –, auf IT-Technik oder Pensionsrückstellungen, sondern darauf, wo Kirche erlebbar wird. Und wenn wir uns umschauen: „Wo ist das an den Hecken und Zäunen; wie sehen die aus in unserer Landeskirche?“, dann ist das die Familienbildungsstätte, dann ist es die Jugendarbeit, der Religionsunterricht, die Krankenhausseelsorge, dann ist es die Müttergenesung, dann ist es die Seniorenarbeit usw.

Grundsätzlich: Wenn wir jetzt Entscheidungen treffen, die Arbeitsbereiche zu beerdigen, zurückzudrängen oder aus der kirchlichen Zuordnung herauszunehmen, dann kann das hinterher auch nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Wenn wir jetzt zig Millionen auf die hohe Kante legen, dann bleibt nur zu hoffen, dass wir in 30 Jahren auch tatsächlich den Pensionsverpflichtungen nachkommen können und dass diese bis dahin noch da sind. Aber wir wissen heute noch nicht, wie die Zinsentwicklung sein wird und ob sich das Geld nicht ein Stück weit auch von selber aufzehren wird.

Deshalb: Lassen Sie uns bei jedem Veränderungspunkt danach Ausschau halten, was der Preis dafür ist, was uns als Landeskirche verloren geht bzw. was uns trägt und was uns nährt, und wo wir und die Menschen davon erfahren und profitieren können. Vielen Dank.

Keitel, Gerhard: Werte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Zualererst möchte ich als Pädagoge meiner Freude über die Visualisierung Ausdruck verleihen – vielen Dank, Matthias Hanßmann; auch wenn ich nicht jedes Bild teile. Dicke Tanker sind schädlich für die Umwelt. Ich möchte gerne ein wendiges, schönes Schiff haben als inneres Bild von unserer Kirche. Aber das nur am Rande.

Ich möchte auch kein Additum hinzufügen, weil die vielen Addita, wie Hellger Koepff bereits sagte, uns nicht weiterführen. Aber wir brauchen Präzision, und diese Präzision muss dahin führen, dass wir innere Bilder haben. Dadurch machen wir es sowohl unseren Mitchristinnen und Mitchristen leichter als auch uns selbst, wenn wir uns auf den Weg begeben, zu einer schlankeren, wendigeren Kirche zu werden.

Das Kriterium „Die Kirche wirkt sichtbar in der pluralen Gesellschaft“, das jetzt im Raum steht, wurde bereits im Ausschuss für Bildung und Jugend intensiv diskutiert und ergänzt um den Klammerbegriff „Diakonische Aufgaben, Bildung“. Ich glaube, wenn wir das bereits aufnehmen, kann ich auch direkt anknüpfen an Angelika Klingel: Da kommt genau dieses Wirken zum Tragen; das ist der Ansatzpunkt, wo wir Menschen erreichen, die kirchenfern sind. Denn sie laufen uns tatsächlich nicht mehr nach. Lassen Sie uns das mit bedenken. Ich möchte es nicht als Antrag formulieren, aber in die weitere Diskussion einbringen. Vielen Dank.

Münzing, Kai: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mit Blick auf unseren Sonderausschuss von einem Dilemma sprechen. Wir haben ein Dilemma, das so gar nicht formuliert wurde, ein Dilemma, dass wir eigentlich jetzt in der Frühjahrssynode eine Kürzungsliste hätten vorlegen müssen. Das ist vielen von Ihnen vermutlich gar

(Münzing, Kai)

nicht bewusst – eine Kürzungsliste, bevor wir Kriterien festgelegt haben.

Gleichzeitig diskutieren wir im Sonderausschuss über die Zwölf Leitsätze der EKD, die, wie wir wissen, aus einem langen Prozess eines Leitbildverfahrens, der stattgefunden hat, entwickelt wurden, und sprechen daneben von Kriterien. Ich habe heute ein paarmal von Vorrednern und Vorrednerinnen das Wort „Leitbilder“ gehört. Nein, eigentlich haben wir vereinbart: Wir wollen Kriterien festlegen, wo wir Kürzungen vornehmen können oder wo wir zumindest am Ende Posterioritäten festlegen können.

Heute habe ich ebenfalls viele Vorredner und Vorrednerinnen gehört, die viele Additionen benannt haben und immer wieder neue Punkte ergänzt haben. Da ist tatsächlich die Frage, das zweite Dilemma: Wie kommen wir denn am Ende in eine Zielgerade?

Dann habe ich gehört, dass wir den weltweiten Blick aufnehmen sollen. Das möchte ich unterstützen und unterstreichen, denke aber gleichzeitig, dass wir ein württembergisches Verständnis haben, ein Selbstverständnis, das ich immer wieder hinterfrage und denke: Wie kann man denn nur auf dieses württembergische Selbstverständnis kommen, dass wir Leitbilder anschauen – Leitbildprozesse, Leitbildsätze der EKD – und elfeinhalb davon gut finden, aber 15 neue aufsetzen möchten – in einem Riesenprozess? Die Zeit dazu haben wir gar nicht.

Ich habe jetzt Vorgespräche geführt mit Vertretern der Bayerischen Landeskirche. Die haben über Jahre hinweg einen Leitbildprozess namens Profil und Konzentration (PuK) aufgesetzt und die haben begonnen mit der Festlegung einer gemeinsamen Hermeneutik. Zwei doppelte Perspektivwechsel haben sie dabei festgelegt. Erstens geht es – da möchte ich darum bitten, dass man vielleicht auch mal den Blick, den wir doch weltweit haben wollen, zumindest mal bis nach Bayern richtet und überlegt ob das vielleicht auch eine Möglichkeit für uns in Württemberg sein könnte – von der Strukturfixierung zur Konzentration der Aufgaben. Genau das, was wir eigentlich die ganze Zeit im Sonderausschuss diskutieren – „Was ist denn eigentlich unser Sendungsauftrag?“, und nicht: „Was wollen wir alles an Arbeitsfeldern behalten?“; das haben wir ja heute gehört; es geht um die Frage: „Was ist unser Sendungsauftrag?“ –, das hat Bayern gemacht mit diesen Perspektivwechseln von der bisherigen Strukturfixierung hin zur Konzentration der Aufgaben.

Ich setze noch eins drauf: Genau das findet statt, wenn wir an Stellen festhalten und überlegen, „Was können wir am Ende noch machen, wenn wir weniger Steuern haben?“ Das ist eine Strukturfixierung, die dann irgendwo auf eine Mangelorganisation hinsteuert und eben nicht die Frage: „Was ist unser Sendungsauftrag?“

Zweitens: vom Anspruch geistlicher Vollversorgung zur Haltung des Säens und Wachsenlassens – zur Haltung des Säens und Wachsenlassens, weg von der geistlichen Vollversorgung. Ich würde mir wünschen, dass wir im Sonderausschuss genauso, wie wir das jetzt im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung in der Aprilsitzung tun, den Blick nach Bayern richten und mal gucken, was die gemacht haben. Denn Fehler muss man ja in Württemberg nicht unbedingt selbst machen. Danke. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich habe mir lange überlegt, ob ich mich bei dieser Debatte zu Wort melde, und habe mich am Ende nun doch dazu entschlossen. Ich möchte ein paar Beobachtungen hier einbringen. Wir werden weniger – ja, das stimmt; aber nicht erst seit gestern, sondern, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, etwa seit 1970. – Damals war ich zwei Jahre alt; also habe ich selbst nur eine schrumpfende Kirche erlebt. – Bis zum Jahr 1992, 1993 hat das aber niemand bemerkt. In den ersten Jahren, als ich Kirchengemeinderat war, sprach man nur von Wachstum. Dann wurde ich im Sommer 1994 als junger Kirchengemeinderat zu einer Bezirkssynode, zu einer Sonderbezirkssynode eingeladen; dort wurde mir erzählt, was ich heute, was ich letztes Jahr, was ich vorletztes Jahr, was ich 1997, was ich 2005 gehört habe: „Wir werden weniger, und nächstes Jahr bricht die Kirchensteuer ein, und zwar ganz massiv.“

Es ist nicht passiert; seit 26 Jahren ist es nicht passiert. Ich weiß nicht, ob es in Zukunft passiert, ich habe aber im Moment keine Indikatoren, dass es in den nächsten Jahren massiv passieren wird.

Herr Dr. Kastrup sagt uns, wir müssen enorm sparen. Ich glaube, nominal 20 Mio. € in zehn Jahren; real sind das dann wohl 40 Mio. €. Fast niemand widerspricht. Dann höre ich hier Kriterien – Kriterien, die eigentlich immer nur „mehr“ bedeuten. Dann wird ganz stark die Bildung hervorgehoben. Das kann ich voll unterstützen. Aber wenn ich mir unseren Haushaltsplan anschau – und wir wollen wirklich die 20 Mio. € kürzen –, dann wird das nicht ohne massive Einschnitte in die Bildung gehen. Das muss ich an der Stelle sagen.

Noch einmal: Ich bin ein Befürworter von Bildung. Ich bin nicht derjenige, der hier die Kürzungen in der Bildung befürwortet. Aber wenn ich die nicht befürworte, dann muss ich auch die Kürzungsziele hinterfragen. Das mal als meine Beobachtungen. (Beifall)

Schuttkowski, Reinhold: Ich möchte gesprächskreisübergreifend den Antrag von Michael Schneider sehr unterstützen. Ich bin zwar kein Digital Native, aber, so würde ich vielleicht sagen, ein „Digital Educated“. Ich glaube, die Kirche muss wirklich dorthin, wo die Jungen sind, nicht nur die Konfirmanden, sondern auch die bis Mitte 30 oder so ähnlich. Und bei denen ist es nicht so, dass die ins Internet gehen würden, sondern die leben im Internet, die sind dort. Und auch bei den Jugendlichen kommen da locker mal zwei bis drei Stunden am Tag zusammen, sodass wir vielleicht „Sinn-Fluencer“ – das Wort hat jemand anderes geprägt, aber es gefällt mir ganz gut – auch dort sein müssten.

Jetzt bin ich zwar altersmäßig bereits leicht fortgeschritten und würde bei der Präsenzsitzung schon in der zweiten Reihe sitzen, aber trotzdem denke ich, da müsste man dabei sein, und da bin ich sehr überzeugt davon. Paulus wäre sicher auch in den sozialen Netzwerken unterwegs.

Aber nicht nur, damit man dabei ist – es kommt schon auch darauf an, was für ein Ziel man verfolgt. Das kann dann auch nicht nur Lobpreis und Gebetsgemeinschaft sein – nichts dagegen, aber das allein wäre etwas zu wenig. Es braucht Kontakt, Verständnis für die Probleme

(Schuttkowski, Reinhold)

dieser Altersgruppen und auch für die Fragen. Und da müsste man präsent sein, auf welche Weise auch immer. Danke.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich will an Kai Münzing anknüpfen. Du hast den PuK so wahnsinnig gelobt. Jetzt mache ich mich vielleicht bei den Bayern ein bisschen unbeliebt – aber das eine ist, was auf dem Papier steht, und das andere ist, wie es dann gelebt wird. Das ist meine große Sorge, auch bei dieser Debatte. Wir wissen alle: „Kirche der Freiheit“ – wunderbar formuliert. Um mal den Begriff vom Container zu gebrauchen: Du wirst auf jedem Container auf deinem Riesenschiff einen Grund finden, warum der Begriff draufsteht, und du wirst auch in jedem Fall einen Bezug zu einem dieser zwölf Punkte finden.

Das ist meine Sorge – und darum will ich die entsprechenden Ausführungen meiner Vorredner unterstützen –, dass wir einfach sagen: Was drückt das jetzt für die Praxis aus? Wir müssen sparen, und das tut weh. Und da verabschieden wir uns auch von Gebieten, die wichtig waren. Es war ja nicht so, dass wir bisher unwichtige Sachen gemacht haben. Wir werden aber um harte Debatten nicht herumkommen. Und da halte ich den PuK bei aller Verklärung auch nicht für extrem hilfreich und lösend. Ich erlebe es in der Praxis im Grenzgebiet zu Bayern: Das eine ist, wie es verkauft wird, und das andere, wie man es dann umsetzt.

Deshalb finde ich, es schadet nicht, darauf zu gucken, aber es ist alles komplizierter. 1873 erst – ich habe extra nachgeguckt – ist der Taufzwang abgeschafft worden. Das sind die Veränderungen, denen wir ausgesetzt sind. Deshalb, glaube ich, ist die Grundfrage an uns alle: Mit welcher Haltung gehen wir da heran?

Das ist mir so deutlich geworden, als ich das Zitat bei Henning Luther gelesen habe, wo er sich mit der Konfirmpfung auseinandersetzt. In manchen Gemeinden meint man ja noch, man „führt die Konfirmanden vor“, und die sollen jetzt zeigen, was sie gelernt haben – „Prüfung; wir prüfen als Gemeinde“. Und Henning Luther hat es für mich so erhellend gesagt: Nein, denkt doch anders. Die Konfirmanden prüfen euch heute: „Wie relevant ist der christliche Glaube für unser Leben?“ Und an dem Punkt müssen wir ansetzen und das immer wieder fragen.

Von daher freue ich mich zwar auf den Prozess mit diesen zwölf Punkten, aber die harte Arbeit wird er uns auch nicht abnehmen können. Vielen Dank. (Beifall)

Fetzer, Dr. Antje: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Da kann ich direkt anschließen. Ich störe mich immer ein bisschen an dem Wort „geistliche Vollversorgung“. Meiner Meinung nach war das immer eine Schimäre, wenn wir uns klarmachen, dass wir z. B. gerade mal eine Pastorationsdichte haben, wo man zwischen 1 500 und 2 000 Gemeindeglieder begleitet. Man kann sich vorstellen, was das im Einzelfall heißt.

Die Frage ist also: Welche Form des vernetzenden Arbeitens wählen wir? Und gehen wir jetzt von der Form des ortsverbundenen Arbeitens weg? Ich habe in dem Kriterienkatalog das Wort Gemeinde vermisst; ich denke, das ist nach wie vor ein hohes Gut, das wir haben. Denn wir sind

sozusagen ein Anachronismus in unserer modernen, postmodernen Gesellschaft; wir stehen nämlich für einen Rest von Lokalität in einer Welt, die sich immer schneller bewegt. Ich glaube, das ist sozusagen nicht selbstverständlich, dass die Gemeinde im Kriteriendiskurs dann hinterher noch drin bleibt, wenn wir sie nicht reinnehmen.

Ich befürchte, wenn wir mit der Schimäre „geistliche Vollversorgung aufgeben“ arbeiten, kommen wir zu einer neuen Milieuverengung, aufgrund anderer Kriterien. Ich bin da sehr offen für die Diskussion, aber ich denke, man muss einfach wissen: Wenn wir uns aus der Breite verabschieden, aus der volkscirchlichen Breite, dann verlieren wir auch den Kontakt zu Milieus.

Das habe ich auch in unserer Diskussion im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung erlebt; denn wenn wir die volkscirchliche Breite verlassen, dann heißt das ja, dass wir genau diese Kasualienchristen und -christinnen, die alle so schätzen, nicht mehr begleiten – die uns nicht selbstverständlich auch dann aufsuchen, wenn wir sie nicht mehr quasi in unserer Kartei haben würden. Und was geben wir dann auf? Unsere Gottesdienste? Das kann ich mir leider auch nicht vorstellen. So weit mal von mir.

Stuhmann, Thomas: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte mich noch mal für das aussprechen, was Siegfried Jahn als Antrag gestellt hat. Wir haben vorhin – Matthias Hanßmann hat das Bild ja aufgegriffen – vom Containerschiff gesprochen, und die Frage war immer: Was nehmen wir da runter? Welche Container laden wir ab, und wo laden wir sie denn hin? Denn es wurde ja auch gesagt: Dahinter stecken Menschen mit Herzblut. Denen ist das wichtig.

Ich glaube, da hat Siegfried Jahn etwas ganz Wichtiges angesprochen: dass wir vermehrt auch nach Partnern schauen müssen – die freien Werke, Verbände, andere Partner, mit denen zusammen wir ein paar dieser Container abladen, sie ihnen geben und versuchen, mit ihnen zusammen das abzufedern oder zu gestalten.

Deswegen dürfen wir diese freien Werke und Verbände nicht aus dem Blick lassen, sondern müssen eher schauen: Wie können wir hier noch Partnerschaften bestärken, verstärken? Deswegen möchte ich mich dafür noch mal starkmachen, das in den Blick zu nehmen. Denn das ist eine Möglichkeit, im Grunde etwas abzuladen oder wegzugeben, ohne dass wir es einfach ins Meer schmeißen – sage ich jetzt mal. Das möchte ich gerne einbringen; vielen Dank.

Kampmann, Prof. Dr. Jürgen: Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Ich möchte anknüpfen an das, was Frau Dr. Fetzer angesprochen hat – die Frage nach der lokalen Ebene, nach der Gemeindeebene. Dass man die weiter im Blick behalten will, das scheint mir doch zum Ausdruck gebracht – auch wenn der Begriff „Gemeinde“ als solcher nicht verwendet wird – durch den ersten Satz, der in der Reihe der Kriterien genannt wird: „Die Kirche nimmt ihren Auftrag in lokalen, globalen und digitalen Kontexten wahr.“ Das hätte ich jedenfalls mit dem Begriff „lokal“ assoziiert: die Gemeindeebene.

(Kampmann, Prof. Dr. Jürgen)

Was mich dann aber überrascht hat, ist, dass in dieser Aufzählung – lokal, global, digital – das Stichwort „regional“ nicht enthalten ist. Da hätte ich gern einmal nachgefragt, warum das nicht vorkommt. Denn das ist doch seit Langem das Gestaltungsfeld einerseits der Landeskirche als solcher, dort, wo sie handelt, und andererseits der Bezirksebene als Zwischenebene, wo wir ja doch große Bemühungen entfaltet haben, diese auch gezielt zu stärken, damit da entsprechende Synergieeffekte in der Arbeit erzielt werden. Deshalb war ich etwas erstaunt, dass dieser Begriff „regional“ nicht vorkommt. Danke sehr.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich danke nun allen ganz herzlich für die spannende Diskussion und die vielen, vielen Anregungen. Wie bereits gesagt, werden alle Rückmeldungen in den Sonderausschuss einfließen. Umso wichtiger waren auch alle Beiträge.

Am Ende dieser Aussprache frage ich aber, bevor wir dann zur Verweisung der Anträge kommen, ob die stellvertretende Vorsitzende Maike Sachs noch einmal das Wort wünscht.

Sachs, Maike: Ich möchte auch noch mal ganz ausdrücklich danken für alle Rückmeldungen. Ich habe sehr viel Unterstützendes gespürt. Es sind ja auch jetzt praktisch in den Kriterien die Dinge eingeflossen, die in den Geschäftsausschüssen diskutiert worden waren; das heißt, es ist eher eine Zusammenfassung und eine Strukturierung, die wir da vorgenommen haben. Und wir werden diese Kriterien ja auch noch mal zurückgeben, so dass sie auch noch weiter bedacht werden können.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der wichtig ist: Die Kriterien sind ja nur ein Teil einer Matrix; dahinter stehen die Handlungsfelder. Es ist klar: Da kommt dann Bildung vor, da kommt Diakonie vor. Ich habe gemerkt, das Stichwort Gemeinde müssten wir noch mal anschauen und profilieren. Wenn man das Kriterium Synergie nimmt, wird das ja eben bei Bildung angewandt; es wird in der Diakonie angewandt, es wird bei der Versorgung der Gemeindeglieder angewandt – oder Kooperation, oder, oder, eben alles, was hier als Kriterium benannt und auch noch mal unterstrichen wurde.

Ich danke auch sehr herzlich für die Tipps, extern zu schauen: „Wer kann uns Impulse geben?“, vor allem auch in der jüngeren Generation, und – ich glaube, das ist uns klar; das nehmen wir auch mit als ganz starkes Votum: Natürlich kommt jetzt ein ganz wichtiger und sicher auch für uns alle schmerzhafter Prozess. Ich liebe es immer, wenn Anja Holland bei uns im Gesprächskreis von „Prio eins“ und „Prio zwei“ spricht und nicht von Negativliste, wenn es darum geht, zu schauen: Was unterstützen wir konzentriert und was müssen wir auch zurückstellen, wenn wir denn sehen, dass die Finanzen wirklich uns dazu zwingen. Denn das ist klar: Was wir tun, tun wir von Herzen und würden es auch gerne durchziehen. Aber wir müssen uns einfach auch nach dem strecken, was dann die Entwicklung bringt.

Noch mal ganz herzlichen Dank. Ich denke, für die Weiterarbeit ist gut gesorgt.

Präsidentin Foth, Sabine: Herr Direktor Werner, möchten Sie auch noch einmal das Wort? Das ist nicht der Fall, vielen Dank.

Dann kommen wir zur Verweisung der Anträge.

Als Erstes bitte ich Sie, den Antrag Nr. 01/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien im Synodalportal aufzurufen.

Ich schlage Ihnen die Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses, des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses, des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung, des Ausschusses für Diakonie, des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Dann bitte ich um Zustimmung. Der Verweisung wird mehrheitlich zugestimmt.

Dann kommen wir zum Antrag Nr. 22/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Kooperation, freie Werke und Verbände.

Dieser Antrag soll in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte verwiesen werden. Ich frage, wer dem nicht zustimmen kann. Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist die Mehrheit. Dann ist der Antrag so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 23/21: Social media management und Kompetenzzentrum Digitalisierung. Hier schlage ich vor, dass wir diesen Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verweisen, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass wir natürlich nur begrenzt Einfluss auf die EKD haben. Wer kann der Verweisung nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer kann zustimmen? Auch das ist mehrheitlich der Fall; vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 24/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Bildung.

Wer kann der Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist ebenfalls mehrheitlich der Fall.

Nun kommen wir noch zum Antrag Nr. 25/21: Inhaltliche Schwerpunkte der Württembergischen Landeskirche – Kriterien, Ergänzung Ökumene.

Wer kann der Verweisung an den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Auch das ist mehrheitlich der Fall.

Wir sind relativ gut in der Zeit. Ich würde eine kurze Bio- und Lüftungspause von zehn Minuten einlegen.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:24 Uhr bis 17:35 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 4: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13).**

Ich bitte als Ersten den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Die Corona-Pandemie veränderte und verändert unser Leben und unsere Gesellschaft in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit. Auch unseren Rechtsstaat stellt die Pandemie vor neue Herausforderungen.

Nach der ersten Welle im Jahr 2020 wurden die getroffenen Maßnahmen des Staates auch kritisch hinterfragt. Zunehmend wird gefordert, dass die gewählten Parlamente wieder verstärkt ihre zugewiesenen Rollen einnehmen sollen und die Maßnahmen diskutieren und reflektieren. Das Gefühl kam auf: Von oben herab wird regiert, und die Beschlüsse werden dann verkündet, wenn das Volk vor dem Fernseher sitzt, und das – das sei auch gesagt – von einem Gremium, das unser Grundgesetz gar nicht vorsieht, nämlich die Runde der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin.

Unsere Landeskirche hat versucht, die Pandemiebewältigung bestmöglich zu gestalten, und, wie ich finde, es war größtenteils gelungen. Ich denke, wir müssen immer im Blick haben: Für jeden war es eine neue Situation, die so noch nie dagewesen war. Im Geschäftsführenden Ausschuss wurden verschiedene Anordnungen gemäß § 29 Kirchenverfassungsgesetz getroffen. Die beim Oberkirchenrat eingesetzte Taskforce hat die wesentlichen Felder praktisch bearbeitet. Schnelligkeit war gefragt, da die Unsicherheiten enorm waren. Diese schnellen Entscheidungen haben wohl Gefühle von Defiziten bei der Diskussion, beim Ringen um den richtigen Weg hervorgerufen.

Ähnlich wie von weltlicher Seite, wurde auch von synodaler Seite mehr Beteiligung eingefordert. Dies war wohl der Anlass für den Antrag Nr. 45/20: „Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung in Notzeiten“, der in der Sommersynode letzten Jahres eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet einen ganzen Strauß an vorgeschlagenen Änderungen, u. a., wie die Synode an der Besetzung einer Taskforce im Oberkirchenrat beteiligt werden kann, um den Interessen der Gemeinden dort Gehör zu verschaffen, welche Beteiligungs- und Vetorechte der Synode bei der Absage von Tagungen und Sitzungen in Plenum und Ausschüssen zustehen, wie die Anliegen der Synode für die Verhandlungen des Oberkirchenrats mit der Landesregierung eingebracht werden können, z. B. im Blick auf die Rolle der Klinik- und Pflegeheimseelsorgenden oder beim Umgang mit dem Religionsunterricht, und wie die synodale Beteiligung bei der Verhängung einer Haushaltssperre gewährleistet werden kann.

Der Antrag wurde an den Sonderausschuss für inhaltliche Schwerpunktsetzung verwiesen. Dieser hat den Antrag in seinen Sitzungen am 28. September und am 11. November 2020 behandelt und an den Rechtsausschuss verwiesen, mit der Bitte eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten. Im Rechtsausschuss wurde die Thematik in den Sitzungen am 4. Dezember 2020, am 22. Januar und am 26. Februar 2021 behandelt. Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme des Geschäftsführenden Ausschus-

ses erbeten. Der Geschäftsführende Ausschuss hat sich am 5. Februar 2021 mit dem Antrag befasst und ebenfalls die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung begrüßt, die eine synodale Beteiligung sicherstellt.

Das Ergebnis der Beratungen im Rechtsausschuss ist der Entwurf eines Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes, Beilage 13. Für diese Änderung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Diesen Entwurf möchte ich Ihnen nun erläutern.

Entwurf des Rechtsausschusses

Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

Die Landessynode hat das folgende Kirchliche Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel 1 Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

Dem § 39 Abs. 2 Kirchenverfassungsgesetz vom 24. Juni 1920 (Abl. 19 S. 199), das zuletzt durch Anordnung gemäß § 29 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz vom 5. Februar 2021 (Abl. 69 S.) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Er muss von diesem eingeladen werden, wenn der Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses es verlangt.“

§ 39 Kirchenverfassungsgesetz regelt die Gemeinsame Beratung zwischen Oberkirchenrat und Landessynode. Absatz 1 besagt, dass der Geschäftsführende Ausschuss bei Verordnungen von besonderer Tragweite mit Stimmrecht an den Beratungen des Oberkirchenrats teilnimmt. Sie hören es schon: „teilnimmt“ – hier gibt es kein Ermessen. Bei allen anderen Themen kann nach Absatz 2 der Oberkirchenrat den Geschäftsführenden Ausschuss einladen. Hier handelt es sich um eine Kann-Vorschrift, nicht um eine Verpflichtung.

In der Diskussion im Rechtsausschuss hat sich herauskristallisiert, dass die Gemeinsame Beratung zwischen Oberkirchenrat und Synode gestärkt werden soll. Die Gemeinsame Beratung festigt das gegenseitige Vertrauen zwischen Oberkirchenrat und Synode, und das ist gut. Sie fördert den Austausch außerhalb der vollen Plenumstage, und sie weitet den eigenen Horizont und kann neue Aspekte in die Diskussion einbringen – so auch in Zeiten der Pandemie.

Der Antrag Nr. 45/20 ist mit „Gesetzliche Regelung zur synodalen Beteiligung in Notzeiten“ überschrieben. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes geht der Entwurf über dieses Ziel hinaus. Denn der neue Satz 2 ist nicht an Notzeiten gebunden. Das ist in meinen Augen so auch korrekt; denn der Begriff der Notzeit oder des Notstandes ist entweder nicht konkretisiert mit der Konsequenz, dass es zu Auslegungsstreitigkeiten kommt, oder es kann immer nur ein Ausschnitt von möglichen Situationen abgedeckt werden. Am Ende bleiben immer nicht beachtete Fälle. Mit dieser Regelung umgehen wir solche Schwierigkeiten.

Es soll also keine verstärkte synodale Beteiligung nur für Notzeiten geben, sondern eine dauerhaft verbesserte Beteiligung. Mit dem neuen Satz 2 kann dies gelingen. Die Kann-Vorschrift des Satzes 1 wird erweitert, sodass bei Verlangen des bzw. der Vorsitzenden des Geschäftsfüh-

(Müller, Christoph)

renden Ausschusses der Geschäftsführende Ausschuss eingeladen werden muss. Diese Formulierung hat den Charme, dass wir keinen Automatismus bekommen, sondern es bedarf eines aktiven Zugehens vonseiten der Synode. Auch das stärkt die Gemeinsame Beratung und das Vertrauen; denn es gehören immer zwei Seiten dazu.

Der Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.

In der Rechtsausschusssitzung am 26. Februar 2021 konnte über den Entwurf abgestimmt werden. Der Rechtsausschuss hat dem Entwurf einstimmig zugestimmt.

Ich darf Sie im Namen des Rechtsausschusses bitten, diesem Gesetzentwurf ebenso Ihre Zustimmung zu geben.

Ich bringe nun noch einen Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag Nr. 20/21: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13).

„Die Landessynode möge beschließen:

In Artikel 1 wird die Angabe „S.)“ durch die Angabe „S. 370)“ ersetzt.“

Das Gesetzblatt ist nämlich inzwischen veröffentlicht, und es handelt sich bei der Verweisung um die Seite 370. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Der Änderungsantrag Nr. 20/21 wird dann im Rahmen der ersten Lesung zur Abstimmung gebracht werden. Nun treten wir zunächst in die Grundsatzausprache zu dieser Gesetzesvorlage ein. Als Erster hat der Synodale Dr. Harry Jungbauer das Wort.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich danke für die Einbringung des Gesetzesentwurfs – auch Ihnen, lieber Herr Müller, vielen Dank für Ihre Arbeit damit, auch im Rechtsausschuss. Der Anstoß – das haben Sie richtig zitiert – ist von uns in der Sommersynode gegeben worden unter dem Eindruck von Erfahrungen aus dem ersten Lockdown. Es ging um eine enge Verzahnung von Oberkirchenrat und Synode, speziell dem Geschäftsführenden Ausschuss, gerade auch in Notzeiten, in dieser Situation.

Im Verlauf der Diskussion hat sich ja nun gezeigt, dass eine solche Verzahnung unabhängig von Notzeiten sinnvoll und gewollt ist. Zudem – Sie haben es mit Recht gesagt – ist die Definition des Begriffs Notzeiten schwierig; es ist mühsam, einzelne Anlässe aufzuführen. Deswegen bin ich sehr froh, dass es gelungen ist, mit der Erweiterung von § 39 Abs. 2 des Kirchenverfassungsgesetzes nun die Möglichkeit zu geben, dass hier eben das Anliegen der Synode für eine Gemeinsame Beratung als Möglichkeit tatsächlich fest installiert ist, sodass man seitens der Synode hier aktiv werden kann.

Ich finde, es war eine sehr gute Beratung in allen beteiligten Ausschüssen. Ich war als Erstunterzeichner vielfach auch dabei. Und ich denke, wir sollten genau diesen Punkt heute nicht vergessen. Wir werden ja sowieso morgen das Gesetz in zweiter Lesung haben. Wir sollten in

tagesaktuellen Diskussionen nicht vergessen, dass an diesem entscheidenden Punkt Oberkirchenrat und Synode aufeinander zugegangen sind und ein Instrument gemeinsamen Agierens einvernehmlich gestärkt haben.

Es mag also tagesaktuell auch einmal schwierig werden, aber hier zeigt sich, dass beide Verfassungsorgane an einem guten Miteinander interessiert sind. Und das hat mich an dieser ganzen Diskussion auch begeistert. Ich kann daher nur auch im Namen von Thorsten Volz, dem Mitunterzeichner, die Annahme der vorgeschlagenen Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes empfehlen, so, wie es vom Rechtsausschuss schon gemacht worden ist. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Jungbauer. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Synode? Das scheint nicht der Fall. Dann frage ich, ob seitens des Oberkirchenrats das Wort gewünscht wird. Herr Dr. Frisch?

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, vielen Dank, nein.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann bitte ich Sie nun, zur **ersten Lesung** die Beilage 13 aufzurufen und dazu den

Änderungsantrag Nr. 20/21: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 13)

Ich weise darauf hin, dass in der ersten Lesung eine einfache Mehrheit notwendig ist. Das sind nach aktuellem Stand bei 83 Synodalen 42 Stimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1 – Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes

Wir haben an dieser Stelle über den Änderungsantrag Nr. 20/21 abzustimmen. Ich glaube, er ist jetzt im Wortlaut nicht so schwierig, dass ich ihn noch mal vorlesen muss. Gibt es hierzu noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann frage ich: Wer kann dem Änderungsantrag Nr. 20/21 nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das sind genau 83 Stimmen, vielen Dank.

Ich lasse nun über Artikel 1 in geänderter Fassung abstimmen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Einstimmig angenommen. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu

Artikel 2 – Inkrafttreten

Gibt es hierzu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Artikel so festgestellt.

Wir haben damit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Danke allen, die das Gesetz beraten haben und daran gearbeitet haben, insbesondere dem Rechtsausschuss und dem Sonderausschuss, aber auch herzlichen Dank für die Mitarbeit im Oberkirchenrat.

Da es sich um eine Änderung der Kirchenverfassung handelt, benötigt das Gesetz eine qualifizierte Mehrheit in der morgigen zweiten Lesung.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 5: Erste Lesung – **Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)**.

Zuerst bitte ich wieder den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, den Synodalen Müller, um seinen Bericht.

Müller, Christoph: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Der Antrag Nr. 10/20: Gesetzliche Regelung bezüglich gemeinsamer Leitung der Kirchenbezirke durch Dekanate und Schuldekanate möchte die gemeinsame Leitung der Kirchenbezirke durch Dekane und Schuldekane kirchenrechtlich besser verankern.

Insbesondere wurden im Antrag Nr. 10/20 die Regelungen der Vertretung und des Stimmrechts in den Bezirks- gremien, die Beteiligung an der Vikarsausbildung einschließlich der Ordination, die Beteiligung an Investituren, die Visitationsordnung sowie die Zuordnung von Geschäftsbereichen angesprochen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2020 den Antrag erstmals behandelt. Es wurde beschlossen, den Ausschuss für Bildung und Jugend wie auch den Theologischen Ausschuss um Stellungnahme zu bitten. Weiter wurde beschlossen, eine Arbeitsgruppe aus diesen drei Ausschüssen zusammen mit dem Erstunterzeichner und der Zweitunterzeichnerin einzurichten. Vonseiten des Oberkirchenrats nahm Oberkirchenrat Duncker teil. Die Arbeitsgruppe hat Vorschläge erarbeitet und die beteiligten Ausschüsse um ihre Meinung dazu gebeten. Der Rechtsausschuss hat die Themen im Januar 2021 behandelt.

1. Stimmrecht der Schuldekaninnen und Schuldekane im Kirchenbezirksausschuss (Änderung von § 16 Kirchenbezirksordnung):

Der Theologische Ausschuss hat sich gegen eine Änderung von § 16 Kirchenbezirksordnung ausgesprochen, der Ausschuss für Bildung und Jugend hingegen dafür. Der Rechtsausschuss hat sich ebenso mehrheitlich dagegen ausgesprochen. Hauptgrund war die zeitliche Inanspruchnahme für die Schuldekane. Rechte gehen immer mit Pflichten einher. Die Schuldekane sind oft nicht nur für einen Kirchenbezirk verantwortlich. Eine Pflicht zur Sitzungsteilnahme sieht der § 16 bislang nicht vor, da die beratende Teilnahme ein Minus zur Mitgliedschaft im Kirchenbezirksausschuss darstellt.

2. Mitgliedschaft der Schuldekane und Schuldekaninnen im Dekanwahlgremium:

Sowohl der Theologische Ausschuss als auch der Ausschuss für Bildung und Jugend haben sich für die Mitgliedschaft der Schuldekaninnen und Schuldekane im Dekanwahlgremium ausgesprochen. Auch der Rechtsausschuss spricht sich dafür aus. Im Besetzungsgremium für den Schuldekan ist der Dekan ordentliches Mitglied. Umgekehrt haben die Arbeitsgruppe und der Rechtsausschuss die Mitgliedschaft auch für sinnvoll erachtet. Leitender Gedanke ist hier das gemeinsame Dekaneamt, das Dekan und Schuldekan versehen. Sie alle wissen vielleicht: Es gibt eigentlich kein Schuldekanat; es gibt nur ein gemeinsames Dekanat, das Dekan und Schuldekan versehen.

3. Weitergehende Vertretungsrechte der Schuldekane/ Schuldekaninnen für Dekane und Dekaninnen:

Der Theologische Ausschuss hat sich gegen eine solche Regelung ausgesprochen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hingegen hat sich für eine solche Regelung ausgesprochen. Der Rechtsausschuss spricht sich ebenso dafür aus. Die im Gesetzentwurf beabsichtigte Änderung des § 18 Kirchenbezirksordnung stellt eine Kann-Vorschrift dar, in deren Aufzählung nun die Schuldekane aufgenommen werden. Dies öffnet die Vorschrift und bietet neue Möglichkeiten, ohne gleichzeitig zu verkomplizieren und feste Abläufe vorzugeben.

Im Folgenden stelle ich Ihnen die einzelnen Änderungsvorschläge vor, die im Gesetzentwurf Niederschlag gefunden haben.

Artikel 1

Änderung der Kirchenbezirksordnung

In § 18 Abs. Satz 4 der Kirchenbezirksordnung vom 16. Dezember 1924 (Abl. 21 S. 253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1989 (Abl. 53 S. 730), die zuletzt durch Kirchliche Gesetze vom 25. November 2015 (Abl. 67 S. 1, 7), vom 24. November 2016 (Abl. 67 S. 273, 307) und vom 18. Oktober 2019 (Abl. 68 S. 719, 722) geändert worden ist, werden die Wörter „Codekan und“ durch das Wort „Codekan,“ ersetzt und nach dem Wort „Dekanatamt“ die Wörter „sowie der Schuldekanin oder dem Schuldekan“ eingefügt.

Hier können neben den Codekanen und den ordentlichen Stellvertretern nun auch den Schuldekanen Aufgaben aus der Leitung und Organisation aus dem Aufgabenkreis des Dekans zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen werden.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im Februar 2021 dem Artikel 1 einstimmig zugestimmt. Die wesentlichen Gedanken für die Änderung habe ich zuvor schon erläutert.

Artikel 2

Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

§ 3 Abs. 4 Buchstabe c des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes vom 15. Mai 1971 (Abl. 44

S. 484) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. April 1982 (Abl. 50 S. 81), das zuletzt durch Kirchliches Gesetz vom 27. November 2018 (Abl. 68 S. 307) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Erstens: In Satz 1 werden nach dem Wort „Kirchenbezirksausschusses“ die Wörter „der Schuldekanin oder dem Schuldekan“ eingefügt.

Zweitens: Satz 6 wird aufgehoben.

Hier werden die Mitglieder des Besetzungsgremiums der Dekanstellen neu geregelt. Zusätzlich soll dem Schuldekan Stimmrecht im Dekanwahlgremium gegeben werden. Bislang hat der Schuldekan nach Satz 6 nur beratende Funktion. Dem Artikel wurde in der Ausschusssitzung einstimmig zugestimmt.

Der Artikel 3 regelt das Inkrafttreten.

Der Gesetzentwurf benötigt in der zweiten Lesung eine Zweidrittelmehrheit der Synode, da die Regelungen zur Zusammensetzung des Dekanwahlgremiums nach § 10

(Müller, Christoph)

Pfarrstellenbesetzungsgesetz verfassungsgesetzliche Bestimmungen sind.

Im Namen des Rechtsausschusses darf ich Sie um die Zustimmung zu diesen Änderungen bitten.

Zudem bringe ich gleich noch einen Änderungsantrag ein:

Änderungsantrag Nr. 21/21: Änderung des Gesetzes zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14)

„Die Landessynode möge beschließen:

In der Überschrift wird das Wort „Gesetz“ durch die Wörter „Kirchliches Gesetz“ ersetzt.“

Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Auch dieser Änderungsantrag Nr. 21/21 wird im Rahmen der ersten Lesung zur Abstimmung gebracht werden. Wir treten jetzt in die Grundsatzausprache zu dieser Gesetzesvorlage ein.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Herzlichen Dank noch einmal auch dem Rechtsausschuss, auch für die Einbindung der anderen Ausschüsse. Das ist einfach großartig, wenn man im Prozess ist und die Dinge zusammen bedenkt. Wir haben selbst in unserem Gesprächskreis auch gemerkt: Wir haben Zeit gebraucht, um die Dinge zu durchdringen, und sind bei Artikel 2 doch noch einmal zu einem anderen Aspekt gekommen, den wir der Synode nun gern vorstellen möchten, verbunden mit der Bitte an euch, an Sie, vielleicht mit uns diesen Weg zu gehen, den ich dann gleich vorschlagen werden.

Die Situation jetzt ist ja folgende: Schuldekaninnen und Schuldekane können jetzt schon im Gremium der Dekanwahl mit vertreten sein, und zwar entweder als Theologe, wenn die Schuldekane und Schuldekaninnen – die Schuldekaninnen sind im Folgenden immer mitgemeint – Theologen sind. Es dürfen maximal fünf Theologen mit in diesem Gremium sein. Wenn sie keine Theologen sind, dürfen sie es eben auch auf einem anderen Ticket tun. Aber sie müssen in dieses Gremium jetzt gewählt werden. Also, es ist auch jetzt schon möglich.

Die neue Fassung würde bedeuten, dass der Schuldekan in Zukunft grundsätzlich in das Besetzungsgremium mit Stimme mit hinein gewählt wird. Das ist ein guter Gedanke; der wurde auch dargestellt. Es geht um das gemeinsame Arbeiten und darum, das miteinander auf den Weg zu bringen. Uns wurde noch einmal deutlich, dass dieses Gremium folgendermaßen aufgebaut ist: Die Hälfte des Gremiums besteht aus der Kirchengemeinde, in der der Dekan selber verortet ist, in der Pfararchie, oder der Gesamtkirchengemeinde – je nachdem, wie das Konstrukt aussieht –, die andere Hälfte aus dem Kirchenbezirk. Und dort sitzt eben auch die Summe der Gemeinden im Kirchenbezirk drin.

Wenn wir jetzt dieses Gesetz so beschließen, dann wird der Schuldekan auf der Seite des Kirchenbezirks platziert

und nimmt dann, weil beides paritätisch besetzt ist, dort schon *per definitionem* einen Platz ein – also entweder einen Theologenplatz oder einen Platz der Nicht-Theologen; es kommt ja immer wieder vor, dass Schuldekane keine Theologen sind.

Von daher ist für uns jetzt noch mal die Frage: Was bedeutet denn das jetzt von der Verhältnismäßigkeit her? Wir werben jetzt dafür, dass man diese Verhältnismäßigkeit anschaut. Vielleicht haben Sie es schon gesehen, dass wir einen Antrag einbringen werden, dass genau das bedacht wird: Wer darf denn mit welcher Verhältnismäßigkeit bestimmen, dass in Zukunft ein Dekan ein Dekan ist bzw. eine Dekanin eine Dekanin? Das hätten wir gerne noch mal bedacht.

Jetzt bitten wir darum, dass wir bei Artikel 2 nicht mit Ja abstimmen, sondern mit Nein, und zwar in der ersten Lesung – da braucht es eine einfache Mehrheit. Das würde bedeuten, es bleibt alles beim bisherigen Zustand. Ein Schuldekan kann auch jetzt in das Gremium gewählt werden, aber er ist nicht *per Sitz* automatisch mit drin. Und dann bedenken wir durch den neuen Antrag im Rechtsausschuss: Wie verhalten wir uns bezüglich der Verhältnismäßigkeit, die sich dadurch verschieben würde? Müssten wir nicht sowieso die Verhältnismäßigkeit anschauen? Wenn ein Dekan 150 Gemeindeglieder in der Pfararchie hat, warum darf dann eine Kirchengemeinde mit 50 % Anteil eigentlich bestimmen, wer Dekan wird? Das könnte man ja mal diskutieren; das ist ergebnisoffen.

Ich persönlich bin ganz dafür, dass ein Schuldekan mitstimmen darf, wenn die Verhältnismäßigkeit stimmt. Ansonsten ist es wichtig, dass die Kirchenbezirke selbst, also die Gemeinden und auch gegebenenfalls die Ehrenamtlichen, zu ihrem Recht kommen, bei dieser Besetzung auch eine Stimme zu haben, und nicht noch einmal eine Stimme weggenommen wird im Sinne von „platziert wird“. Also: noch mal neu bedenken, den Artikel 2 bitte nicht mit Ja abstimmen, und dann kommt es noch mal insgesamt neu herein. Wie gesagt, der Schuldekan kann trotzdem gewählt werden. So weit mal der Gedanke; ich hoffe, ich konnte das Problem deutlich machen. Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich möchte nur ganz kurz ergänzen: Es wird hier kein neuer Antrag eingebracht; keine Sorge. Der Synodale Hanßmann hat vom Antrag Nr.10/20 gesprochen, der schon eingebracht ist.

(Zwischenbemerkung **Münzing, Kai:** Ich hatte die Zwischenbemerkung bereits eingestellt; du hast es aber jetzt noch mal angedeutet, Matthias Hanßmann: Wenn wir von Verhältnismäßigkeit sprechen, dann ist es bereits schon seit Jahren eben ein Unverhältnis, dass Dekane und Dekaninnen in ihrem Dienstauftrag in der Regel zwischen 70 und 80 %, je nach Situation, für den Kirchenbezirk agieren und vielleicht noch mit 20 bis 25 % in ihrer eigenen Pfararchie tätig sind, als Gemeindepfarrer, wenn man so möchte, oder als Geschäftsführender Pfarrer. Deshalb: Diese Verhältnismäßigkeit so, wie du es zuletzt ja auch gesagt hast, ist mir ganz wichtig – dass wir in dieser Debatte dann aber auch diese Diskussion führen. Denn im Moment ist es für den Kirchenbezirksausschuss nicht möglich, über die Wahl selbst zu entscheiden; das macht dann

(Münzing, Kai)

meistens eben die Kirchengemeinde aus eigenem Interesse. Danke.)

Hanßmann, Matthias: Genau das ist ja der Hintergrund des schon eingereichten Selbstständigen Antrags, dass das noch mal richtig zur Sprache kommt. Danke.

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe nichts gegen Schuldekane, einige meiner besten Freunde sind Schuldekane. Wenn sie in einem Gespräch solche Äußerungen hören, dann wissen sie: Jetzt kommen Vorurteile und Ressentiments. Und so ist es auch bei mir: Ich habe Vorurteile – keine Vorurteile gegen Schuldekaninnen und Schuldekane, aber ich habe das Vorurteil, dass es für unsere Kirche gut ist, die Basis entscheiden zu lassen, zu beteiligen und ihren Anliegen Gewicht zu verleihen. Die Basis besteht für mich bei einer Dekanwahl aus ehrenamtlichen Kirchengemeinderäten und -rätinnen, ehrenamtlichen Bezirkssynodalinnen und Bezirkssynodalen, den Kirchenbezirksausschussmitgliedern und auch den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern des Bezirks.

Artikel 2 will nun das Pfarrstellenbesetzungsgesetz dahin gehend ändern, dass künftig Schuldekane im Dekanwahlgremium Sitz und Stimme haben, dass dafür also eine Person weniger aus dem Kirchenbezirk, also von der Basis, dem Dekanwahlgremium angehört und dafür ein Funktionsträger mehr. Dem kann ich so nicht zustimmen und ich bitte darum, den Artikel 2 in erster Lesung abzulehnen.

Im Laufe dieser Synodaltagung wird noch der Antrag Nr. 07/21 eingebracht werden. Matthias Hanßmann hat ihn beschrieben; ich brauche das nun nicht zu wiederholen. Ich denke, das Anliegen, Schuldekaninnen und Schuldekane an der Dekanwahl zu beteiligen, sollte in diesem größeren Kontext des Antrags Nr. 07/21 noch einmal bedacht werden. Dies können wir aber nur tun, wenn wir jetzt den Artikel 2 ablehnen, und darum bitte ich. Danke.

Schultz-Berg, Eckart: Ich begrüße diesen Antrag sehr; denn die Kollegialität von Dekanen und Schuldekanen ist ganz wesentlich, um das Dekaneamt für den ganzen Bezirk gut auszuüben. Das muss ineinander spielen. Die Debatte ist vielschichtig; man kann natürlich auch die Stimmen im Kirchenbezirksausschuss (KBA) letztendlich sich vorstellen oder kann die Diskussion eröffnen, ob es nicht eigentlich heißen muss: „Dekane für Schule und Bildung“, also, ob der Begriff „Schuldekan“ nicht verengt ist.

Aber darum geht es jetzt nicht im Einzelnen. Ich möchte sehr dafür plädieren, den Schuldekan an der Wahl des Dekans zu beteiligen; denn er wählt seinen direkten, benachbarten Kollegen, mit dem er danach jahrelang zusammenarbeiten muss. Und da nur beratend zu sein, finde ich nicht genügend.

Ich möchte Herrn Hanßmann entgegnen: Was verschiebt sich denn so wesentlich? Wir haben oft Gremien mit über 30 Personen, mit 25 bis manchmal sogar 35 Personen. Da sitzen die Vertreter der Kirchengemeinde; die ist auch viel größer als 250 Personen im Seelsorgebezirk; das ist ja oft eine Gemeinde mit zwei oder drei Pfar-

tern – das heißt, wir haben eine Gemeinde mit mehreren Tausend Mitgliedern –, und die dürfen alle in das Gremium hinein. Dann haben wir den Kirchenbezirksausschuss; der ist auch gut besetzt mit Laien. Und diese eine Stimme verschiebt meiner Meinung nach nichts wesentlich, aber sie fördert die Kollegialität auf Jahre, weil man auf Augenhöhe gemeinsam unterwegs ist. Und das ist ganz wichtig und zum Nutzen aller Gemeinden einschließlich der Aktivitäten im Bereich Bildung und Schule. Ich bin sehr dafür, das so zu bejahen.

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst einmal danke ich für die Beratung dieser Gesetzesänderung, die ja zurückgeht auf einen sehr umfangreichen Antrag. Herr Müller hat es in der Einbringung dargelegt, und wir haben uns große Mühe gegeben, diesen Antrag in den einzelnen Punkten zu behandeln, haben dann auch einige Punkte auf dem Verwaltungsweg geregelt und sind zuversichtlich, dass das ohne Gesetzesänderung geht.

Nun sind diese beiden Punkte im Moment übrig geblieben. Ich sehe im Moment keine Schwierigkeit darin, Herr Hanßmann, dass sozusagen über dieses Gesetz, diese Gesetzesänderung schon einmal ein Anstoß erfolgt, das Dekanwahlgremium grundsätzlich näher anzuschauen, und ich sehe auch keine Schwierigkeit darin, den Antrag Nr. 07/21 weiter zu behandeln. Ich glaube nicht, dass es ein Hindernis darstellt, wenn man dieses Gesetz nun beschließt und dann hinterher sozusagen sich das ganze Gremium noch mal anschaut.

Ich bin sehr erstaunt darüber, dass an dieser Stelle der Beratung nun plötzlich eine Änderung eingebracht wird. Es waren ja auch aus Ihrem Gesprächskreis sehr viele Menschen am Zustandekommen dieses Entwurfs beteiligt. Deswegen würde ich dringend dafür plädieren – da schließe ich mich ganz meinem Vorredner an, einem Dekan, der mit Recht sagt: „Diese Änderung ist wirklich ein gutes Zeichen für das Miteinander.“ Deswegen bitte ich um Zustimmung, auch zu diesem zweiten Punkt. Vielen Dank.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich schließe mich meinen beiden Vorrednern uneingeschränkt an in der Einschätzung, wie wichtig es ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Dekan und Schuldekan gut läuft.

Kai Münzing, es geht nicht nur um kleine Gemeinden, die dann ein Riesengewicht bekämen oder wo es unverhältnismäßig würde. Ich denke z. B. an Ulm; da gibt es eine große Gesamtkirchengemeinde. Bei meinem Besetzungsgremium waren es ungefähr 70 Leute. Und wir diskutieren hier um eine Stimme.

Das ganze Problem wäre gelöst, wenn der Schuldekan im KBA stimmberechtigt wäre – wofür ich wäre, und was auch das Votum der Schuldekanschaft war. Nachher hat man die Stimme anders gewertet; die Mehrheit der Schuldekaninnen und Schuldekane waren dafür, dass sie stimmberechtigt im KBA sind. Dann würde man das gar nicht diskutieren; weil der KBA Teil des Besetzungsgremiums ist.

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Wenn wir Bildung ernst nehmen und auch diesem Fachmann, dieser Fachfrau für Bildung Gewicht geben wollen, auch nach außen hin, dann ist es mehr als nur ein Zeichen, wenn die dann auch bei der Dekanwahl beteiligt sind. Deshalb verstehe ich auch noch nicht ganz, warum man jetzt diesem Artikel nicht zustimmen soll. Ich würde sagen: Das eine tun, und das andere nicht lassen. Ich halte es wirklich für sehr wichtig, die Zusammensetzung der Dekanwahlgremien zu überdenken, weil da nämlich wirklich die Kirchengemeinde ein Riesengewicht hat, im umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Zuständigkeit. Das Dekaneamt ist vor allem für den Kirchenbezirk zuständig, und der Kirchenbezirk braucht etwas anderes als die Kirchengemeinde – die Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer –, und da kommt es oft zu Kollisionen.

Deshalb ist es gut, wenn man das überdenkt – aber ich würde dies nicht absetzen, sondern sagen: Doch, wir wollen den mit Stimmrecht. Und es ist dann die Aufgabe, das im neuen Dekanwahlbesetzungsgesetz unterzubringen. Danke.

Steinfurt, Amrei: Ich höre dieser Diskussion nun völlig erstaunt zu. Ich war beteiligt an der Arbeitsgruppe; ich war mit dem Prozess, der gelaufen ist, unglaublich zufrieden – auch wenn das Hauptanliegen, dass wir Schuldekaninnen und Schuldekane Stimmrecht im KBA bekommen, jetzt erst mal rausorganisiert worden ist.

Die Begründung, die Herr Müller vorgetragen hat, dass man an unsere Arbeitsbelastung denkt – auch die macht mich ein bisschen fassungslos. Es hat noch nie jemand gefragt, wie groß mein Bezirk im Vergleich zu anderen Bezirken ist, wie viele Schulen und Lehrerinnen und Lehrer ich zu betreuen habe im Vergleich zu anderen. Ich fand das kein inhaltliches Argument, sondern ich fand es ein sehr formalistisches Argument.

Aber was jetzt passiert, das halte ich für richtig gefährlich. Als ich Schuldekanin geworden bin, da ging es immer um den Begriff des gemeinsamen Dekaneamtes. Irgendwann hat mal jemand gesagt: Das ist vielleicht nur geistlich zu verstehen. Wie kann man sagen, dass die Dekane qua Amt uns Schuldekaninnen und Schuldekane mitwählen, während es umgekehrt keine Selbstverständlichkeit im Sinne dieses gemeinsamen Dekaneamtes ist, dass wir diese mitwählen? Wir müssen in den Wahlausschuss, in das Gremium gewählt werden.

Ich kann sagen: Für meinen einen Bezirk ist das Wahlgremium 50 Leute groß. Es geht um ein Fünfzigstel. Und dass daran jetzt eine Grundsatzfrage aufgehängt wird ... Also, das inhaltliche Signal, das davon ausgeht, macht mich – das möchte ich einfach mal sagen – richtig betroffen, für mein Amt, für meine Amtskolleginnen und -kollegen und für den Stellenwert der Bildung. Wie oft ist heute das Wort Bildung gefallen? Es ist ein Aushängeschild unserer Kirche, dass Bildung dazugehört. Und an so einer Sache jetzt wird gezeigt: Nein, das ist uns gar nicht ernst. Das ist nur ein Aushängeschild. Also, wer die Bildung ernst nimmt, wird sich jetzt darauf nicht einlassen, da noch mal einen Umweg zu machen.

Sie hören meine Erregung. Wirklich, nachdem der Prozess so großartig gelaufen ist, konstruktiv, einvernehmlich, ... dass jetzt in der Synode ... Also, ich bin echt fassungslos. Ich finde auch, es ist – da kann ich den Kollegen

Herr Dr. Jungbauer nur unterstützen – keine gute Art, am Ende eines Prozesses so reinzugrätschen. Also, ich bitte alle Synodale, Artikel 2 positiv mit abzustimmen.

(Zwischenbemerkung **Keller, Beate:** Ich habe jetzt von niemandem gehört, dass die Arbeit der Schuldekane herabgewürdigt wurde. Es ging da um das Besetzungsgremium. Jeder Schuldekan kann in das Besetzungsgremium hineingewählt werden. Aber mir persönlich als Ehrenamtlicher ist es schon auch ein Anliegen, dass die Ehrenamtlichen nicht wieder eine Stimme verlieren. Und dann ist es letztendlich egal, wie groß das Besetzungsgremium ist.

Also, für mich ist es schon auch eine Frage, wie wir damit umgehen, welche Kompetenzen wir Ehrenamtlichen zuschreiben. Vielen Dank.)

Koepff, Hellger: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich verstehe ehrlich gesagt nicht das Anliegen von Matthias Hanßmann, es jetzt rauszunehmen. Man kann das jetzt reinschreiben, und wenn man die Pfarrstellenbesetzungen für die Dekanatsstellen neu regelt, dann ist es aber schon mal drin, und dann ist die Willensäußerung von uns – Schuldekaninnen und Schuldekane wählen selbstverständlich den Dekan oder die Dekanin mit – schon mal gesetzt. Und auf der Basis arbeiten wir dann weiter. Von daher bin ich dafür, Artikel 2 so drin zu lassen.

Volz, Thorsten: Hohe Synode, liebe Frau Präsidentin! Ich bin verwundert. Ein Rechtsausschuss schlägt uns einstimmig etwas vor, und dann machen wir das Fass jetzt mal kurz so hopplahopp auf – und das bei so einem komplexen Thema. Ich fand es gut, dass Herr Schultz-Berg noch mal so deutlich gemacht hat, dass die Kollegialität zwischen Dekanen und Schuldekanen essenziell für kirchenbezirkliche Arbeit ist.

Zum Thema, ob Ehrenamtliche und Hauptamtliche eine Gewichtsverschiebung bei der Stellenbesetzung haben, frage ich mich: Wovon reden wir da? Ehrenamtliche, so, wie ich das höre, sind irgendwelche altgedienten KGRs, die dann vor Ort sind bei der Pfarrstellenbesetzung, weil sie sich da hochgedient haben und hochgewählt wurden. „Binnenmilieu“? Bei aller Milieusensibilität: Eigentlich haben Schuldekane viel mehr Kontakte mit Ehrenamtlichen, denn sie visitieren täglich, indem sie im Unterricht hospitieren, mit Schulleitungen im Kontakt sind, mit Lehrern in Kontakt sind. Sie haben die Ohren ganz nah am Kirchenbezirk. Ich finde, das muss man auch mal wahrnehmen und hören, was da für Kontakte stattfinden mit Menschen, die nicht nur im klassischen kirchengemeindlichen Bereich unterwegs sind, sondern weit darüber hinaus für die Schule ihren Dienst tun und für unsere Landeskirche ihren Dienst tun.

Deswegen finde ich es auch interessant, dass man jetzt nicht einfach sagen kann: „Wir stimmen dem jetzt zu, und mit dem Antrag Nr. 07/21 machen wir tatsächlich die eigentliche Frage auf, nämlich: Wie sollen Stimmengewichtsanteile sein?“ Vielen Dank – und ich sage: bitte Artikel 2 zustimmen.

Sämman, Ulrike: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich kann mich den Vorrednern anschließen. Ich habe zwei Dekanatswahlen geleitet mit einem sehr großen Gremium und habe die Gewichtung zwischen der Gesamtkirchengemeinde und dem Bezirk immer als sehr schwierig empfunden. Ich fand es auch immer sehr eigenartig, dass der Schuldekan oder die Schuldekanin kein Stimmrecht haben; denn das ist ein sehr unbefriedigender Zustand und zeigt nicht gerade Wertschätzung an. Mir ging das selber schon mehrfach so bei der Wahl des Kirchenbezirksrechners, der gleichzeitig Kirchenpfleger ist; da war ich auch nur beratend dabei. Das ist sehr unbefriedigend und zeigt wenig Wertschätzung. Ich glaube, dass es einfach an der Zeit ist, dass es so ist, auch *vice versa*, weil ja der Dekan/die Dekanin automatisch bei der Wahl des Schuldekans oder der Schuldekanin dabei ist. Also, bitte zustimmen!

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Es geht nicht um die inhaltliche Arbeit von Schuldekanen, und ich schicke vorweg, wie Tobias Geiger: Ich mag Schuldekane und halte sie für sehr wichtig und bin auch dafür – das klang vorhin auch an –, dass man vielleicht in der Benennung dies noch etwas weitet und von „Schule und Bildung“ spricht. Es geht also nicht darum.

Ich möchte noch einmal eine andere Perspektive einnehmen: Es geht mir darum, dass in den Dekanbesetzungsgremien Ehrenamtliche, Kirchengemeinderäte sitzen – und da halte ich sehr viel von Kirchengemeinderäten, die ehrenamtlich sind – weil das gerade hier so anklang, man sich da „hochgedient“. Die haben auch einen Blick auf das, was für den Bezirk, für die Gemeinden wichtig ist und ich möchte die Bezirksseite noch mal stärken. Ich möchte nicht sagen: „Die Arbeit der Schuldekane ist unwichtig“, sondern ich will sagen: Diese Gewichtung in einem Dekanbesetzungsgremium im Bezirk, die Ehrenamts- und Bezirksperspektive, die möchte ich hier stärken.

Jetzt ist es halt so, dass es für mich so wirkt, als wenn es tatsächlich höchste Zeit wäre für den Antrag Nr. 07/21, dass man sich grundsätzlich darüber unterhält. Ich glaube, an der Stelle geht es jetzt darum – weil es eben nicht um den Schuldekan geht, sondern weil es tatsächlich um dieses Verhältnis zwischen Kirchengemeinden und Bezirk am Ende geht.

Ich halte es für wichtig, an der Stelle hier – ich drehe das gerade um, was Hellger Koeppf gesagt hat – jetzt keine Schwächung des Bezirks vorzunehmen, sondern dies im Kontext des Antrags Nr. 07/21 mitzuverhandeln. Was den Prozess im Rechtsausschuss angeht, so hat es, glaube ich, zwar einen langen Vorlauf gegeben, aber als ich mal nachgefragt hatte, wie weit es ist, hieß es: „Wir haben noch eine Sitzung, in der müssen wir das beschließen“, aber niemand hatte schon eine Vorlage gehabt vor dieser Synode. Nur dazu, dass es hieß: „Jetzt kommt ihr daher ...“. Man braucht in diesen digitalen Zeiten, wenn man sich nicht immer präsent sieht, doch manchmal noch eine Runde in der Gruppe. Deswegen an dieser Stelle jetzt ein „Reingrätschen“. (Beifall)

Keitel, Gerhard: Ich teile die Verwunderung vieler Vorredner, dass das jetzt tatsächlich noch mal zur Debatte

kommt. Herr Hanßmann und Frau Bleher, ich bin auch dahingehend verwundert: Ich habe mit Ihnen den Antrag Nr. 07/21 unterschrieben, um dem Bezirk eine höhere Gewichtung zu geben. Der Kirchengemeinderat besteht überwiegend aus Ehrenamtlichen. Dadurch werden die Ehrenamtlichen geschwächt. Also das sollte man wirklich zusammenzählen.

Jetzt geht es darum, dass auf Bezirksseite, wo sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche beteiligt sind, eine Stimme herübergegeben wird. Wenn das so dramatisch ist, dann frage ich im Umkehrschluss: Warum kommt nicht der Antrag, dass wir den Dekanen zukünftig das Stimmrecht entziehen bei der Wahl des Schuldekans? Die Gleichrangigkeit wäre dann genau dort gegeben.

Ich bitte doch, dieses Anliegen, das hier vorgebracht wurde, im Rahmen der Verhandlungen über den Antrag Nr. 07/21 zu führen und nicht hier. Wir haben das so gut durchdacht. Frau Bleher, auch an der Stelle möchte ich Ihnen widersprechen: Es ist im Ausschuss für Bildung und Jugend verhandelt worden; es ist im Theologischen Ausschuss verhandelt worden; es ist wirklich breit diskutiert worden; im Rechtsausschuss ist es zweimal diskutiert worden. Und jetzt wird etwas eingebracht. Ich würde mir wünschen, dass wir das jetzt ohne Änderung so in erster Lesung beschließen, dass wir dann in zweiter Lesung morgen zu einem Abschluss kommen können – ich hoffe, im positiven Sinne des Antrags. Vielen Dank.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! In diesem Tenor möchte ich eigentlich bleiben und noch mal werben für die Trennung der Themen. Ich glaube, wir sind uns einig, dass grundsätzlich dieses Dekanbesetzungsgremium noch mal angeschaut wird, aber ich verstehe die Aufregung jetzt nicht, warum wir deshalb diesem Artikel 2 nicht zustimmen könnten. Ich sehe das ganz genauso: Wir haben uns in drei Ausschüssen ausführlich damit beschäftigt; wir können diesem Artikel jetzt zustimmen und uns dann trotzdem grundsätzlich noch mal anschauen, wie das Besetzungsgremium besetzt sein muss.

Ich habe das auch so erlebt, dass die Stimme des Schuldekans in diesem Besetzungsgremium eine sehr gewichtige ist, und es irgendwie auch komisch ist, dass er am Schluss dann nicht abstimmen darf. Deshalb möchte ich die Position noch mal stärken, diesem Artikel bitte zuzustimmen.

Hanßmann, Matthias: Ich will gern noch mal zwei Dinge zum aktuellen Verlauf sagen. Zum einen: Ich persönlich habe eine ganz hohe Wertschätzung gegenüber den Schuldekanen, wirklich. Ich habe es vorhin ja auch gesagt; das ist auch nicht irgendwie nur eine „Stilblüte“, sondern ich erlebe das auch so. Es ging tatsächlich um das andere Anliegen, das damit verbunden war.

Ein bisschen verwundert bin ich, dass so viele verwundert sind, gerade auch Stimmen, die sagen: „Warum nun hier?“ Hier ist doch das Parlament, hier darf man doch debattieren. Das ist doch keine Verletzung, die hier passiert ist. Es steht hier ausdrücklich: Aussprache. Wir sind gesetzgebend. Deswegen ist es wichtig, dass, wenn einem noch mal etwas auffällt und man den Eindruck hat: „Das ist nicht gut, wenn man es macht“, man es auch wirklich einbringen kann. Das haben wir an anderer Stelle

(**Hanßmann, Matthias**)

auch; wir haben auch schon an anderen Stellen Gesetze eben einfach mal nicht abgestimmt, sondern gemerkt: So funktioniert es nicht. Das ist doch völlig in Ordnung; warum denn nicht? Ich möchte wirklich dafür werben; das sind keine Angriffe gegenüber irgendwelchen Personen und schon gar nicht gegenüber den Schuldekanen. Ich bitte das wirklich auch so zu hören; da ist eine ganz, ganz große Wertschätzung da.

Natürlich stehe ich auch dafür, dass man synodale Arbeit miteinander macht. Und der Weg war ja auch gut. Es wurde ja beschrieben: mit den verschiedenen Ausschüssen. Ich stehe ganz dazu. Aber wenn es mal einen Punkt gibt, dass man dann in der weiteren Beratung merkt: „Halt, da gibt es doch einen Aspekt, der wurde offensichtlich nicht genügend gewürdigt in der Diskussion“ – und das war wahrscheinlich so, also unserer Wahrnehmung nach –, dann darf man das doch einbringen.

Und dann kann man sagen: Ein guter Weg wäre doch jetzt, den Artikel 2 nicht abzustimmen. Deswegen kann ein Schuldekan trotzdem mit im Gremium sitzen; das ist kein Problem. Und dann gehen wir das Thema grundsätzlicher an; und dann haben wir's. Für mich ist das übrigens keine Bekenntnisfrage; wenn es anders kommt, kommt es anders. Aber es ist ja auch gut, wenn man die Dinge miteinander diskutiert. Darum geht es eigentlich; danke. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Einen Geschäftsordnungsantrag, Holger Stähle, bitte.

Stähle, Holger: Mein Eindruck ist: Seit mehreren Rednern kommt kein Argument mehr dazu. Wir drehen uns im Kreis. Deswegen würde ich für Schluss der Rednerliste plädieren.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann werden wir jetzt hierüber abstimmen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt diesem Geschäftsordnungsantrag zu? Das ist auf jeden Fall die überwiegende Mehrheit; vielleicht ist es sogar einstimmig. Ich rufe die letzten Redner auf: Oberkirchenrat Duncker, Peter Reif und Herr Schradi.

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Von meiner Seite aus die Anmerkung: Wir haben hier einen ausführlichen Beteiligungsprozess der Schuldekaninnen und Schuldekane und der Dekaneschaft nach der Befassung in der Arbeitsgruppe und nach der Befassung in den Ausschüssen gehabt. Es war an sich die Diskussion über die Beteiligung von Laien ausführlich geführt worden. Das hat dazu geführt, dass wir im Gesetzentwurf nun nicht die Mitgliedschaft im Kirchenbezirksausschuss haben, weil es da sicherlich zum einen um die Arbeitsbelastung ging, aber auch darum, dass hier, im Kirchenbezirksausschuss, das Verhältnis von Laien und Theologen weit eher infrage steht und man eventuell die Kirchenbezirksausschüsse hätte erweitern müssen.

Bei der Frage des Dekanwahlgremiums sieht es etwas anders aus. Erstens ist dort das Übergewicht der Laien

deutlich stärker, zweitens ist es auch so: Schuldekaninnen und Schuldekane sind dort dabei, und sie haben als einzige Person, als einziges Amt in den Besetzungsgremien beratende Teilnahme und kein Stimmrecht. Das ist insofern ein absolut „unregelmäßiges Verb“.

Insofern ist auch systematisch eigentlich zu fragen, ob das noch zwingend richtig ist, und ich stimme zu: Man wird über das Dekanwahlgremium dann im Rahmen des Antrags Nr. 07/21 noch mal ausführlicher reden; da kann man das auch noch mal anschauen.

Es ist so, dass bei den Schuldekaninnen und Schuldekanen doch sieben Personen, sieben Schuldekane nicht der Meinung waren, dass man eine ständige Mitgliedschaft im KBA haben sollte. Aber ganz überwiegend ist auch bei der Dekaneschaft die Mitgliedschaft im Besetzungsgremium befürwortet worden. Ich denke, von daher ist zumindest der bisherige Beteiligungsprozess sehr ausführlich gewesen.

Reif, Peter: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es war für mich schon spannend, die Debatte mitzerleben. Ich finde, dass wir Christen in unserer Gemeinschaft zusammenarbeiten können, müssen und sollen, auf einer gleichen Ebene. Und wer weiß, wie groß die Besetzungsgremien für Dekane sind, weiß auch, glaube ich, dass die eine Stimme, die nach links oder nach rechts oder ehrenamtlich oder hauptamtlich geht, nicht die hohe Bedeutung hat, wie man sie ihr jetzt zuspricht. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir Artikel 2 einführen; ich möchte das auch gerne unterstützen. Ich denke, das ist ein Prozess, an dem wir alle noch arbeiten können, aber ich glaube auch, dass es gut ist, das nun im Gesetz niederzuschreiben. Danke schön.

Schradi, Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich kann den Wunsch, Artikel 2 nicht zuzustimmen, sehr gut verstehen, und kann es auch nachvollziehen. Auch ich würde sagen, dass es ja bereits derzeit schon möglich ist, dass Schuldekane in dem Besetzungsgremium sind, und zwar sogar demokratisch legitimiert.

Ich finde es sinnvoll, dass sie dabei sind, aber ich sage es dazu: Mir ist es immer recht, wenn wir an demokratischen Grundsätzen festhalten und nicht einfach weitere Hierarchien festlegen, die einfach durchs Amt gegeben sind.

Ähnlich sieht es ja auch mit der Dekansvertretung aus, wo man auch sagen kann: Das ist – meines Wissens – bereits jetzt der Fall, dass Schuldekane das übernehmen können, z. B. wird es in Blaubeuren so gemacht, und es wird gut so gemacht – das muss man auch dazusagen. Das heißt immer: an flachere Hierarchien denken und nicht an steilere. Wir haben ja im KBA immer andere, die da mit sitzen, die beratend mit sitzen, und die auch kein Stimmrecht haben, seien es MAV-Vorsitzende oder der Diakonieverband, oder wer auch immer. Also, ich glaube, das ist gar nicht das Maßgebliche, dass man da eine Stimmberechtigung hat.

Man hat es vielleicht auch an der Rednerliste gemerkt: Es sind sehr viele Theologen, die sich zu Wort gemeldet haben. Ich glaube, dass wir andere Berufsgruppen auch

(Schradi, Michael)

in der Leitungsfunktion deutlich besser berücksichtigen müssten, beispielsweise auch Diakone.

Jetzt kommt der Teil „Bildung, Jugendbildung“. Ja, ich würde auch sagen: Bildung und Schule, diese beiden Bereiche werden immer eng zusammen gesehen. Der außerschulische Teil der Jugendbildung wird wenig gesehen, er wird vor allem wenig gesehen im Verhältnis zu diesem Riesendampfer Schule. Das wäre meine Befürchtung, dass dieser Bereich der außerschulischen Jugendbildung eher unter die Räder gerät. Und dem könnte ich nicht zustimmen. Das heißt, ich werde den Vorschlag so nicht annehmen, und ich denke, ich muss das einfach auch sagen, damit man weiß, warum. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Damit sind wir am Schluss der Rednerliste. Ich frage noch mal den Antragsteller des Ursprungsantrags, ob er das Wort wünscht. Dr. Jungbauer? Ich gehe mal davon aus, dass das nicht der Fall ist. Herr Oberkirchenrat Duncker, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Nein, vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses wünscht nicht mehr das Wort.

Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, dazu die Beilage 14 aufzurufen. Gesetz zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane.

Ich gebe bekannt, dass nach aktuellem Stand 85 Synodale da sind; das heißt, die einfache Mehrheit beträgt 43 Stimmen.

Zunächst liegt uns der soeben eingebrachte Änderungsantrag Nr. 21/21: Änderung des Gesetzes zur Änderung der Rechte der Schuldekaninnen und Schuldekane (Beilage 14) vor. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

In der Überschrift wird das Wort „Gesetz“ durch die Wörter „Kirchliches Gesetz“ ersetzt.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wer kann dem Änderungsantrag nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer kann ihm zustimmen? Das scheint einstimmig zu sein. Vielen herzlichen Dank.

Ich rufe nun auf

Artikel 1 – Änderung der Kirchenbezirksordnung

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Ich rufe auf

Artikel 2 – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes – Ziffer 1.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so festgestellt.

Wir kommen zu

Artikel 2 – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes – Ziffer 2.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich frage: Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt dem zu? Sie merken, es wird ganz genau gezählt und die Hoffnung aller Schriftführerinnen und Schriftführer auf ein elektronisches Abstimmungssystem wird immer größer. Das Ergebnis: 13 Enthaltungen, 17 Neinstimmen, 57 Jastimmen. Damit ist Artikel 2 Ziffer 2 so beschlossen

Wir kommen zu

Artikel 3 – Inkrafttreten

Gibt es dazu Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung behandelt. Auch von dieser Stelle aus vielen Dank allen, die daran gearbeitet haben, insbesondere dem Sonderausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Theologischen Ausschuss – im Grunde kann ich fast alle Ausschüsse aufzählen.

Dieses Gesetz braucht ebenfalls eine qualifizierte Mehrheit; morgen wird die zweite Lesung folgen.

Ich komme zu

Tagesordnungspunkt 6: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Vernehmung einer Pfarrstelle (Beilage 10).**

Um bei den zahlreichen Gesetzen, die heute auf unserer Tagesordnung stehen, ein bisschen Abwechslung zu haben, handelt es sich jetzt um die Einbringung eines Gesetzentwurfs durch den Oberkirchenrat. Sie finden diesen Entwurf als Beilage 10 im Synodalportal. Es ist vorgesehen, dass dieser Gesetzentwurf nach einer Aussprache verwiesen wird, aber Sie können während der Einbringung durch den Oberkirchenrat bereits Ihre Wortmeldungen anzeigen.

Oberkirchenrat **Frisch, Dr. Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der heute einzubringende Gesetzentwurf dient der Angleichung der Rechtslage bei der Stellenteilung von Theologenehepaaren und von nicht verheirateten Stellenpartnern, soweit nicht bestehende tatsächliche Unterschiede – z. B. bei der Zuweisung einer Dienstwohnung – weiterhin eine unterschiedliche Behandlung erfordern.

Ein formaler und ein inhaltlicher Aspekt seien zur Erläuterung herausgegriffen; im Übrigen wird auf die Gesetzesbegründung verwiesen.

Fragen, die sich bei stellenteilenden Theologenehepaaren ebenso wie bei nicht verheirateten Stellenpartnern stellen, wie die Mitgliedschaft im Kirchengemeinderat und in der Bezirkssynode oder die gemeinsame Einführung, sind bisher bei stellenteilenden Theologenehepaaren im jeweiligen Fachgesetz, also in der Kirchengemeindeordnung, der Kirchenbezirksordnung und der Einführungsordnung geregelt, während sie bei nicht verheirateten Stellenpartnern bisher im Württembergischen Pfarrergesetz geregelt sind. Diese systematische Differenzierung soll nun zugunsten einer einheitlichen Regelung im jeweiligen Fachgesetz beseitigt werden; dies ist auch ein Beitrag zur Rechtsvereinfachung.

Inhaltlich gibt es bislang große Unterschiede insbesondere bei der Beendigung der Stellenteilung. Wird einem der nicht verheirateten Stellenpartner aufgrund seiner Be-

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

werbung oder mit seiner Zustimmung eine andere Pfarrstelle übertragen oder verändert sich das Dienstverhältnis durch Beurlaubung, Freistellung oder Versetzung in den Warte- oder Ruhestand, oder endet das Dienstverhältnis eines Stellenpartners, so ist derzeit die Übertragung an die Stellenpartner beider gegenüber kraft Gesetzes aufgehoben (§ 31 Abs. 3 Satz 1 Württembergisches Pfarrergesetz). Bei stellenteilenden Theologenehepaaren ist die gemeinsame Versehung des Dienstauftrags für beide Ehegatten dagegen derzeit kraft Gesetzes nur dann beendet, wenn das Dienstverhältnis eines der Ehegatten endet (§ 30 Abs. 3 Satz 2 Württembergisches Pfarrergesetz). Künftig soll auf eine Beendigung der Übertragung der Pfarrstelle kraft Gesetzes in diesen Fällen einheitlich verzichtet werden.

Die Pfarrervertretung hat eine Stellungnahme abgegeben, die Ihnen vorliegt, auf die im Rahmen der Beratungen im Rechtsausschuss näher einzugehen sein wird.

Der Oberkirchenrat regt an, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir schon zur Verweisung des Gesetzentwurfs. Das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Regelungen zur gemeinsamen Versehung einer Pfarrstelle (Beilage 10) soll an den Rechtsausschuss verwiesen werden. Ich frage zunächst: Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Zustimmung? Der Verweisung ist einstimmig zugestimmt. Vielen herzlichen Dank.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung und des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 11).**

Auch hier handelt es sich um die Einbringung eines Gesetzentwurfs durch den Oberkirchenrat. Wortmeldungen können auch hier bereits angezeigt werden. Zunächst Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der heute einzubringende Gesetzentwurf betrifft zwei verschiedene Regelungsbereiche, die im Überblick kurz dargestellt sollen. Für Details sei auf die Gesetzesbegründung verwiesen.

Zum einen sollen durch Artikel 1 in der Haushaltsordnung bestehende Unstimmigkeiten und Unklarheiten überwiegend terminologischer Art beseitigt und Präzisierungen vorgenommen werden.

Zum anderen sollen durch Artikel 2 die Übergangsbestimmungen zum Inkrafttreten der Haushaltsordnung präzisiert und ergänzt werden. Die Ergänzungen betreffen insbesondere zwei Sachverhalte:

1. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, in der Durchführungsverordnung weitere Ausnahmen vom Grundsatz der Bilanzkontinuität zuzulassen, um flexibel auf kurzfristig auftretende Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Eröffnungsbilanz bei der Umstellung auf

das neue Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen reagieren zu können.

2. Es sollen Regelungen aufgenommen werden, die den Umgang mit fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz festlegen. Dabei wird zwischen der Pflicht zu und der Möglichkeit von Berichtigungen unterschieden.

Das Rechnungsprüfamt hat im Rahmen der Anhörung keine Einwände erhoben. Der Oberkirchenrat regt an, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Dr. Frisch. Gibt es Wortmeldungen in der Aussprache? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Verweisung dieses Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Wer kann zustimmen? Einstimmig angenommen. Vielen Dank. Damit hat der Rechtsausschuss ein wenig Arbeit bekommen.

Wir sind sehr gut in der Zeit und gehen nun gleich weiter zu Tagesordnungspunkt 11: **Selbstständige Anträge.**

Es geht um die Verweisung der Anträge. Vielleicht noch etwas Grundsätzliches: Die Anträge werden nach den Zuständigkeitsbereichen der Geschäftsausschüsse, wie wir es im Ältestenrat im Mai 2020 beschlossen haben, verwiesen. Die Liste kennen Sie; sie steht auch im Synodalportal.

Den Antrag Nr. 01/21 haben wir bereits unter Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Wir kommen daher nun zum Antrag Nr. 05/21: Änderung der Kirchengemeindeordnung.

Volz, Thorsten: Ich bringe den Antrag ein und lese ihn einfach vor:

Antrag Nr. 05/21: Änderung der Kirchengemeindeordnung (§ 3 Abs. 1 und § 17)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, inwieweit es sich nahelegt an einer Kirche jeden Sonntag zur selben Zeit verlässlich einen Gottesdienst anzubieten, wenn aufgrund von Stellenkürzungen einem Pfarramt zusätzliche Kirchengemeinden und/oder Predigtstellen zugeordnet sind, und es deshalb nicht möglich erscheint, an allen Predigtstellen jeden Sonntag Gottesdienst zu feiern. Insbesondere ist dabei zu überprüfen, ob es notwendig ist, dass in Gesamtkirchengemeinden ein Hauptort mit regelmäßigem Gottesdienstangebot und Nebenort(e) mit Gottesdiensten in größeren Abständen definiert werden.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu schaffen, dass Gesamtkirchengemeinden Gottesdienste an rollierenden Orten ermöglicht werden, so dass mindestens ein Gottesdienst pro Gesamtkirchengemeinde sonn- und feiertags stattfindet. Die verbindende Klammer soll die Gesamtkirchengemeinde sein.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, folgende Änderung der KGO vorzubereiten:

(Volz, Thorsten)

§ 3

Gesamtkirchengemeinden

(1) Durch den Zusammenschluss von Kirchengemeinden oder die Aufteilung einer Kirchengemeinde kann eine Gesamtkirchengemeinde gebildet werden. In einer Gesamtkirchengemeinde kann eine gemeinsame örtliche Gottesdienstordnung mit Zustimmung aller betroffenen Kirchengemeinden festgelegt werden. Verbundkirchengemeinden sind Gesamtkirchengemeinden, für die Gemeindepfarrstellen errichtet oder denen die für die an ihr beteiligten Kirchengemeinden errichteten Gemeindepfarrstellen zugeordnet sind, und bei denen für die Gesamtkirchengemeinde sowie deren beteiligte Kirchengemeinden die örtliche Gottesdienstordnung gemeinsam festgelegt wird.

§ 17

Örtliche Gottesdienstordnung

Der Kirchengemeinderat, sofern eine Verbundkirchengemeinde oder eine Gesamtkirchengemeinde besteht der Verbundkirchengemeinderat oder der Gesamtkirchengemeinderat, nimmt im Benehmen mit dem zuständigen Pfarramt, im Falle einer Gesamtkirchengemeinde mit Zustimmung aller beteiligten Kirchengemeinden, innerhalb der Schranken der landeskirchlichen und der vom Oberkirchenrat genehmigten örtlichen Ordnung die Gottesdienstordnung wahr; die örtliche Gottesdienstordnung kann nur nach vorheriger Anhörung des Kirchengemeinderats, in Verbundkirchengemeinden des Verbundkirchengemeinderats, in Gesamtkirchengemeinden des Gesamtkirchengemeinderats durch Entschließung des Oberkirchenrats geändert werden. Zur Abwendung drohender Gefahren kann der Oberkirchenrat abweichend von Satz 1 Halbsatz 2 im Einzelfall, für eine Vielzahl von Fällen oder für alle Kirchengemeinden vorübergehend die örtliche Gottesdienstordnung ändern.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des PfarrPlans 2024 und verstärkter Zurrücksetzungen von Pfarrpersonen sowie vieler offener Stellen, gerade in weiträumigen ländlichen Gebieten, wird es auch in Gesamtkirchengemeinden immer schwieriger, einen wöchentlichen Gottesdienst in jeder Kirchengemeinde zu garantieren. Selbst der verstärkte Einsatz von Prädikantinnen und Prädikanten kann nicht alle Lücken in den Predigtplänen schließen.

In der Sitzung des Ausschusses für Kirche und Gemeindeentwicklung am 16.11.2020 berichteten die Vertreter von SPI und GOW, dass die derzeitigen Regelungen zu Gottesdienstordnungen beim Bestreben einer engeren Zusammenarbeit von Gemeinden, ein häufiges Problem sind.

Gleichzeitig hat sich an diesen Orten das Modell der Gesamtkirchengemeinde bewährt. Viele Kirchengemeinden arbeiten eng zusammen und auch für die Gemeindeglieder ist es selbstverständlich die Gottesdienstorte zu wechseln. So liegt es in diesen Gesamtkirchengemeinden nahe im wöchentlichen Wechsel der Orte ein gemeinsames Gottesdienstangebot anzubieten. Dies ist derzeit nicht möglich. Im Rahmen einer Gesamtkirchengemeinde muss derzeit zumindest in einer der beteiligten Kirchengemeinden immer wö-

chentlich ein Gottesdienst angeboten werden. Die Verantwortlichen tun sich sehr schwer, nur wegen der Pflicht zu regelmäßigen wöchentlichen Gottesdiensten an einem Ort zur selben Zeit, langgelebte Partnerschaften auf Augenhöhe aufzugeben und defacto Hauptorte in Gesamtkirchengemeinden zu schaffen oder in das Konstrukt einer Verbundkirchengemeinde zu wechseln oder gar Gemeinden großflächig zu fusionieren.

Eine Lösung für dieses Problem sehen wir darin, auch Gesamtkirchengemeinden eine gemeinsame Gottesdienstordnung zu erlauben (wie es bei Verbundkirchengemeinden selbstverständlich ist), um „rollierende“ Predigtpläne zu ermöglichen, bei denen alle beteiligten Kirchengemeinden regelmäßig als Gottesdienstorte berücksichtigt werden. Die ausdrücklich erforderliche Zustimmung aller beteiligten Gemeinden soll sicherstellen, dass nicht eine Gottesdienstordnung etabliert wird, die einen Gottesdienstort per Mehrheitsbeschluss benachteiligt oder gar gegen den Willen von Kirchengemeinderat und Pfarrer/in aufhebt.“

Ich danke Ihnen und bitte um entsprechende Verweisung.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen herzlichen Dank. Es handelt sich um ein Gesetzesvorhaben, und deswegen schlage ich die Verweisung an den Rechtsausschuss vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer Enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist die überwiegende Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 06/21: Ausfallfinanzierung kirchlicher Tagungshäuser in Trägerschaft von Kirchenbezirken.

Steinfurt, Amrei: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe folgenden Antrag ein:

Antrag Nr. 06/21: Ausfallfinanzierung kirchlicher Tagungshäuser in Trägerschaft von Kirchenbezirken

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat gebeten wird zu prüfen, ob eine Unterstützung für die Corona bedingten Ausfälle für die kirchlichen Tagungsstätten in Trägerschaft von Kirchenbezirken gewährt werden kann.

Begründung:

Wie alle Tagungsstätten sind durch die Corona-Verordnungen des Landes auch die kirchlichen Tagungsstätten in Trägerschaft von Kirchenbezirken von erheblichen finanziellen Einbußen betroffen. Versicherungsmäßig werden diese nur in geringem Umfang aufgefangen bzw. gar nicht, da nicht gleichmäßig alle Häuser in den Versicherungsschutz einbezogen sind. Die Tagungshäuser sind aber für die Gemeinden der Kirchenbezirke und die vernetzte Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg wichtige Orte. Ihre Haushaltsplanung ist durch die Pandemie völlig über den Haufen geworfen worden, ihre Finanzierung also durch eine unverschuldete Ausnahmesituation ins Wanken gera-

(Steinfurt, Amrei)

ten. Eine diesem Umstand geschuldete finanzielle Unterstützung von Seiten der Landeskirche beim Ausgleich der Ausfälle ist dringend vonnöten.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage für diesen Antrag die Verweisung an den Finanzausschuss vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist die überwiegende Mehrheit, vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 07/21: Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Abs. 4).

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 07/21 ein: Änderung Pfarrstellenbesetzungsgesetz (§ 3 Abs. 4)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, § 3 Absatz 4 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes dahingehend zu verändern, dass die Zusammensetzung des Besetzungsgremiums, entsprechend dem Schwerpunkt der Aufgaben im Dekaneamt, möglichst zwei Drittel der Mitglieder aus dem Bezirk kommen.

Begründung:

Die Aufgaben im Amt eines Dekans, einer Dekanin liegen zu mehr als zwei Drittel im Bereich des Bezirks. Sie umfassen vor allem Leitung und Führung und Repräsentationsaufgaben.

So müssen von den Dekaninnen und Dekanen bspw. PfarrPläne oder Kirchliche Strukturen 2024Plus umgesetzt werden. Dazu sind Prozesse im Bezirk und zwischen verschiedenen Kirchengemeinden notwendig, die angestoßen und begleitet werden müssen. Der Schwerpunkt der Arbeit einer Dekanin, eines Dekans liegen bei Aufgaben im und für den Kirchenbezirk. Dies sollte schon bei den Überlegungen zu einer Besetzung berücksichtigt werden und muss Niederschlag in der Zusammensetzung des Besetzungsgremiums finden. Deshalb soll die Zahl der Mitglieder im Besetzungsgremium, die aus dem Bezirk kommen, deutlich erhöht werden.“

Im Anschluss an die Diskussion, die wir gerade geführt haben, habe ich noch zwei Ergänzungen zur Begründung:

In den Beratungen ist die Zahl der Amtsträger im Besetzungsgremium ebenfalls zu berücksichtigen. Da Kirchenbezirke und Dienstaufträge für Dekaninnen und Dekane in der Kirchengemeinde unterschiedlich groß sind, ist vermutlich auch dies zu berücksichtigen.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer stimmt dem nicht zu? Wer enthält sich? Wer stimmt zu?

Es ist ein Gesetz; deswegen geht es erst mal an den Rechtsausschuss. Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses kann im Nachgang durch den Rechtsausschuss selbstverständlich eingeholt werden. Der Vorsit-

zende des Rechtsausschusses nickt. Das fördert die Kommunikation zwischen den Ausschussvorsitzenden.

Es gibt eine Enthaltung und eine Neinstimme; im Übrigen Zustimmung. Damit ist dieser Antrag verwiesen; vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 08/21: Finanzierung der Koordinierungsstellen/Evangelische Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5).

Geiger, Tobias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 08/21 ein:

Antrag Nr. 08/21: Finanzierung der Koordinierungsstellen/Evangelischen Kontaktstellen bei den Bezirks- und Kreisdiakoniestellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen in den Jahren 2024 bis 2027 (Flüchtlingspaket 5)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat bzw. das Diakonische Werk Württemberg wird gebeten, dem Ausschuss für Diakonie die gegenwärtige und perspektivisch notwendige kirchliche Arbeit mit geflüchteten Menschen vorzustellen und Vorschläge zur Beibehaltung oder Modifizierung der inhaltlichen Schwerpunkte und/oder der derzeitigen Strukturen zu geben.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in die Mittelfristige Finanzplanung 2022ff bzw. in die Eckwertplanung bereits im Jahr 2022 ein wie folgt beschriebenes „Flüchtlingspaket 5“ aufzunehmen. In den Jahren 2024 bis 2027 werden den Kirchengemeinden über den Verteilbetrag 6,5 Mio. € Sondermittel für Flüchtlingsarbeit aus dem Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden zugewiesen. Der Betrag wird wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilt: 2024 2 Mio. €, 2025 2 Mio. €, 2026 1,5 Mio. € und 2027 1 Mio. €.

Begründung:

Die 15. Landessynode hat für die Jahre 2016 bis 2023 eine jährliche Zuweisung an die Kirchengemeinden in Höhe von 2 Mio. € zur Finanzierung von Koordinierungsstellen/ Evangelischen Kontaktstellen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen beschlossen (insgesamt 16 Mio. € in den Flüchtlingspaketen 2 und 4). Dadurch war es möglich, in jedem Kirchenbezirk mindestens eine halbe Stelle zu schaffen. Ca. 10 000 Ehrenamtliche in Kirchengemeinden werden so in ihrem Engagement für geflüchtete Menschen unterstützt und durch Fortbildungen begleitet. Weiter kann eine Vernetzung auf Kirchenbezirks- bzw. Landkreisebene erfolgen; zudem stehen kommunalen und staatlichen Partnern kompetente Ansprechpartner zur Verfügung. Der Einsatz für die Belange geflüchteter Menschen ist Ausdruck der Nächstenliebe Jesu, die auch Fremde und Verfolgte einschließt, sowie ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal.

Es ist unstrittig, dass die genannten Aufgaben auch über das Jahr 2023 hinaus weiterbestehen. Geflüchtete Menschen benötigen nicht nur eine Willkommenskultur, sondern auch Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie Unterstützung bei der Integration in unse-

(Geiger, Tobias)

re Gesellschaft. Wir haben als evangelische Kirche eine funktionierte Koordinationsstruktur in unseren Kirchenbezirken aufgebaut, die über das Jahr 2023 hinaus weiter notwendig ist und deshalb weitergeführt werden sollte.

Mit den beantragten Mitteln wird der genannte Arbeitsbereich bis 2025 verlässlich durchfinanziert, anschließend folgt eine zweijährige Übergangsphase. Dies schafft vor Ort Planungssicherheit und unterstreicht gleichzeitig die Notwendigkeit, für eine Fortführung der Koordinationsstellen über 2027 hinaus eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Wir regen an, die seitherige Arbeit der Koordinationsstellen/Evangelischen Kontaktstellen vor Ort ggf. bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und ggs. weitere Aufgaben im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen in den Blick zu nehmen.“

Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei zwei Enthaltungen ist dieser Verweisung zugestimmt. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 09/21: Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 09/21 ein: Fluchtursachenbekämpfung in Herkunftsländern und Menschen auf der Flucht

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, 3 000 000 € im landeskirchlichen Teil des Haushalts für das Haushaltsjahr 2022 einzuplanen, zur Ursachenbekämpfung von Flucht und zur Hilfe für Geflüchtete, wie in Griechenland, Italien oder dem Nahen Osten.

Es soll Arbeit unterstützt werden, die Menschen Perspektiven schafft, für sie selbst und ihre Familien in ihrem Land.

Begründung:

Die Württembergische Landeskirche hat in den letzten Jahren in verschiedenen Flüchtlingspaketen viel Geld bereitgestellt, um in den Kirchenbezirken Arbeit mit Geflüchteten zu unterstützen, direkt zu helfen und Integration zu ermöglichen. Dabei war es der Landessynode immer wichtig, als eine der reichsten Kirchen, die fernen Nächsten nicht aus dem Blick zu verlieren. So wurden entsprechend den Geldern für die Arbeit hier auch Geld bereitgestellt, zur Ursachenbekämpfung und die Verbesserung von Perspektiven in den Herkunftsländern. Dieser Antrag greift diesen Gedanken auf und ist als Ergänzung des Antrages Flüchtlingspaket 5 zu sehen.

In vielen Ländern herrscht große Not, so dass Menschen keine Möglichkeit haben in ihrem Land für sich und ihre Familien zu sorgen. Zudem hat die Coronapandemie die Situation in vielen Ländern verschärft. Die Landeskirche Württemberg ist mit einer Vielzahl an Partnerorganisationen, Partnerkirchen und Missionswerken verbunden, die in den Herkunftsländern Flüchtenden helfen.

Diese Partnerorganisationen sollen unterstützt werden, damit Menschen die Möglichkeit erhalten, sich eine eigene gute Existenz aufzubauen und so eine Perspektive in ihrem Herkunftsland finden.

Ebenso ist daran zu denken, die Arbeit in Flüchtlingslagern zu unterstützen, wo unsere Partnerorganisationen und Partnerkirchen an ihre finanziellen Grenzen stoßen. Wie in Italien und in Griechenland, wo Gemeinden und Partnerorganisationen sich um Geflüchtete kümmern.

Die uns verbundenen Kirchen und Werke betreiben eine Vielzahl von Projekten, die dem o. g. Anliegen entsprechen und dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Finanzierung könnte aus dem Erstattungsbetrag des Clearing-Verfahrens für das Jahr 2016 erfolgen, der hälftig der Ergebnismittelrücklage der Landeskirche und der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden zugeführt wird.“

Danke schön.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage die Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist einstimmig. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 10/21: Prälatur für den digitalen Raum.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 10/21 ein: Prälatur für den digitalen Raum

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, innerhalb der nächsten zwei Jahre eine der vier Prälaturen in eine Prälatur für den digitalen Raum umzuwandeln.

Begründung:

– Das Prälatur*innenamt ist in herausgehobener Weise ein Amt der Kommunikation. Kommunikation geschieht heute nicht mehr nur analog, sondern immer stärker digital.

– Viele Kirchenmitglieder orientieren sich nicht mehr an der Pfarrei. Was innerhalb des analogen Raumes gilt, gilt noch in viel grundsätzlicher Weise für das Verhältnis zwischen analogem und digitalem Raum. Mit einer Prälatur für den digitalen Raum wird die Kommunikation in Kirche und Gesellschaft gestärkt.

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

- Der Studientag „Nehmt und esst‘ – digital?“ ließ erahnen, wie fundamental der digitale Raum kirchliche Praxis verändert. Eine Prälatur für den digitalen Raum würde die Zusammenschau fördern und einer Entkopplung von kirchlicher Praxis und digitalem Raum entgegenwirken.
- Das Prälatur*innenamt steht für eine erkennbare Dialogfähigkeit und Orientierungskraft der Kirche in herausfordernden öffentlichen Debatten. Das gilt im Kontext der digitalen Transformation unserer Gesellschaft besonders für Fragen der Ethik in der Digitalisierung.
- Die Zahl der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden nimmt in den nächsten Jahren weiter ab. Somit ist ein Neuzuschnitt der Sprengel für die verbleibenden drei konventionellen Prälaturen realisierbar.
- Die Schaffung einer Prälatur für den digitalen Raum nimmt den Prozess der Umsetzung der digitalen Roadmap der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ernst und ist ein logischer und zugleich auch für die Leitungskultur unserer Landeskirche ein höchst innovativer Schritt.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage die Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei einer Enthaltung so verwiesen; vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 11/21: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen.

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 11/21 ein: Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, kurze Videos für unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Konfirmanden, Junge Erwachsene ...) produzieren zu lassen, ähnlich den Erklärvideos zur Synodalwahl 2019 („Was ist die Landessynode?“), um für mehr Transparenz an der Basis zu sorgen und um die Aufgaben der Ev. Kirche verständlich zu erklären u. a. zu den Themen:

- Was passiert mit meiner Kirchensteuer?“
- „Welche Bereiche gehören zur Landeskirche? Gemeinde, Diakonie, Schule...“
- „Was ist Diakonie?“
- „Was macht ein Landesbischof?“
- „Was sind die Aufgaben der Landessynode?“
- ...

Begründung:

In der Gemeindegliederung ist immer mehr festzustellen, dass zentrale theologische Begriffe aber auch Begriffe in Bezug auf die Institution Kirche nicht mehr verstanden werden, bzw. dass nur ein sehr diffuses Verständnis vorhanden ist. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass

mit „Kirche“ in einem hohen Maß die Institution gleichgesetzt wird, daher ist es unerlässlich, diesbezüglich für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Diese Transparenz braucht es insbesondere auch bei der Gruppe der jungen Erwachsenen, um dem Austrittsverhalten aktiv entgegenzuwirken. Junge Menschen müssen nachvollziehen können, welche Aufgaben wir als Kirche wahrnehmen, woher das nötige Geld kommt und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten es gibt.

In einer sich digitalisierenden Welt ist es auch für die Landeskirche Württemberg wichtig, multimedial präsent zu sein. Solche Videos können dafür ein Baustein sein. Sie können auf den Webseiten der Kirchengemeinden eingebunden oder im Konfirmandenunterricht gezeigt werden. Weiter kann als Kontrollfrage dienen: „Was finden Menschen, wenn sie solche Begriffe googeln?“ Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass sie nur Auskünfte von Steuerberatern finden (Bsp. Kirchensteuer). Gerade wir als evangelisch-lutherische Kirche zielen auf Bildung und Mündigkeit aller Gemeindeglieder und dazu bieten sich in der heutigen Zeit Videos an, weil sie mehr Wissen und Emotion vermitteln.“

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wer kann der Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist einstimmig; vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 12/21: Modellversuch Distriktgemeinde.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 12/21 ein: Modellversuch Distriktgemeinde.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Modellversuch „Distriktgemeinde“ wie in der Anlage skizziert in verschiedenen Kirchenbezirken zu ermöglichen und ggf. rechtliche Voraussetzungen z. B. über Strukturproben dafür zu schaffen.

Begründung:

Eckpunkte eines Modellversuchs „Distriktgemeinde 2030“

Der Rückgang an Gemeindegliedern und der daraus resultierende Rückbau von Personalstellen aller Berufsgruppen sowie die verstärkte Kooperation bis hin zur Fusion von Kirchengemeinden zwingen die Landeskirche, neue Modelle kirchlichen Arbeitens zu entwickeln.

In diesem Papier wird ein Modell verbindlicher Zusammenarbeit auf Distriktebene skizziert. Dabei sollen auf Distriktebene

a) alle Personalentscheidungen getroffen werden

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

- b) ein Konzept für die Zusammenarbeit in einem multi-professionellen Team entwickelt werden
- c) die Verwaltung angesiedelt werden
- d) ein Gesamtfinanzbudget zur Verfügung stehen, aus dem alle Personalstellen (einschl. Pfarrstellen), Gebäude und Sachmittel finanziert werden.

Distrikte: Die avisierte Organisationsebene „Distrikt“ lehnt sich an die heute bestehende Unterteilung der Kirchenbezirk an. Distrikte i. S. des Modellversuchs können ganz unterschiedliche Formen haben; als mittlere Organisationsebene zwischen Gemeinde und Kirchenbezirk richtet sich die Größe und Organisationsform nach den Gegebenheiten vor Ort. Es können die heute bestehenden Distrikte als Unterteilung der Kirchenbezirke sein, es können bestehende Gesamt-/Verbundkirchengemeinden sein, es können die Kirchengemeinden einer kommunalen Gemeinde oder auch ein Zusammenschluss von Kirchengemeinden sein, die sich gemeinsam auf den Weg machen wollen. Ein Distrikt sollte zwischen 3 000 und 10 000 Gemeindeglieder umfassen und sich aus etwa 3 bis 10 Kirchengemeinden zusammensetzen (In Großstädten können es auch größere Strukturen sein.).

Distriktkörperschaft: Schaffung einer Körperschaft für den Distrikt. (Dies könnte eine weiterentwickelte Verbundkirchengemeinde sein.) Die Körperschaft wird geleitet von einem Gremium, das prospektiv direkt von allen Gemeindegliedern gewählt wird, weil bei diesem Gremium alle grundsätzlichen Verwaltungsentscheidungen zusammenlaufen und dort auch die Wahl der Pfarrer*innen angesiedelt ist. Die pfarramtliche Geschäftsführung des Distrikts wird von den Pfarrpersonen der beteiligten Gemeinden gemeinsam wahrgenommen (geteilte oder rollierende Geschäftsführung).

Globalbudget: Der Distrikt bekommt die ihm zustehenden Finanzmittel aus dem Gemeindeanteil des Kirchensteueraufkommens sowie die Finanzmittel für die Pfarrdienst aus dem landeskirchlichen Haushalt für die ihm nach dem Pfarrplan zustehenden Stellen pauschaliert zugewiesen. Dieses Budget steht zur Finanzierung aller Aufgaben (Personal einschl. Pfarrstellen, Immobilien, Sachmittel, etc.) im Distrikt zur Verfügung.

Multiprofessionelles Team: Ein Kernelement dieses Modells ist die Entwicklung einer Distriktgemeindegliederkonzeption, die alle hauptamtlich im Distrikt tätigen Mitarbeitenden in Form einer multiprofessionellen Dienstleistungskonzeption in den Blick nimmt. Dabei kann der Distrikt im Rahmen gesetzlicher Regelungen und zur Verfügung stehenden Finanzmitteln die Dienstleistungsaufträge bzw. Stellenbeschreibungen unterschiedlicher Professionen frei gestalten. Die Besetzung aller Personalstellen erfolgt durch das Leitungsgremium (ggf. durch Ausschüsse) der Distriktkörperschaft.

Verwaltung: Schaffung einer Verwaltung auf Distriktebene nach dem Vorbild der gemeinsamen Kirchenpflege Oberndorf. Die Aufgaben der Verwaltung sind Erstellung des Haushaltsplans, Personalverwaltung einschl. -einweisung, allgemeine Finanzwirtschaft, Gebäudeverwaltung, Kindergartenverwaltung. Die Verwaltung sollte mindestens 4 Personalstellen umfassen.

Anstellungsträgerschaft: Die Anstellungsträgerschaft kann in der Versuchsphase unverändert bleiben. Perspektivisch sollten die Pfarrer*innen unverändert bei der Landeskirche, die Diakon*innen auch bei der Landeskirche, alle anderen bei der Distriktkörperschaft angestellt werden.

Pfarrstellen: Die Anstellung verbleibt bei der Landeskirche. Der Distrikt leistet Kostenersatz für besetzte Pfarrstellen, hierbei sind Vollzeitäquivalente je nach Eingruppierung vorzusehen. Gesetzlich ist eine Mindestpastoration (z. B. eine Pfarrstelle pro 3 000 Gemeindeglieder) festzulegen, um eine Grundversorgung (Kasualien, Gottesdienste, Konfirmandenunterricht, Seelsorge) durch den Pfarrdienst zu gewährleisten. Die landeskirchliche Praxis, durch Vakaturen die Zahl der finanzierbaren Stellen zu erhöhen, wird dadurch nicht angetastet; das bedeutet, dass für sofortige Wiederbesetzungen ggf. eigene Mittel der Distrikte eingesetzt werden müssten.

Leitungsgremium: Dem Leitungsgremium der Distriktkörperschaft gehören pro Gemeinde je nach deren Größe 1-2 Vertreter*innen an. Um arbeitsfähig zu sein, sollte die Gesamtgröße des Gremiums 20 Personen nicht überschreiten.

Bündelung von Aufgaben: Die Kirchenpflege ist auf Distriktebene angesiedelt, jede Gemeinde wird durch feste Ansprechpersonen betreut, die Vertretung ist geregelt. Die Zahl der Gottesdienste im Distrikt wird als realisierbare Gesamtzahl festgelegt und nicht an die Zahl der Gottesdienstorte gebunden. Konfirmandenunterricht wird im jährlichen Wechsel jeweils von der Hälfte der Kollegen erteilt. Etc.

Projektdurchführung: Es wäre ideal das Projekt in 2-3 Kirchenbezirken durchzuführen, die jeweils in Distrikte unterteilt würden. Dabei sollte ein eher ländlich und ein eher städtisch geprägter Kirchenbezirk dabei sein. Alternativ wäre denkbar das Projekt auch in einzelnen Distrikten auch dann durchzuführen, wenn sich nicht der gesamte Kirchenbezirk beteiligen möchte.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage die Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses Kirchen- und Gemeindeentwicklung vor. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Das ist bei einer Enthaltung so angenommen. Vielen Dank.

An sich wären wir jetzt nach der Tagesordnung mit diesen Verweisungen fertig und würden morgen weitermachen. Aber ich habe das Gefühl, dass die audiovisuell Teilnehmenden, auch wenn ich sie jetzt nicht sehe, noch ganz gut beim Tippen dabei sind, etwa wenn sie „Zustimmung“ schreiben. Wenn ich hier in die Gesichter blicke, sehen die eigentlich noch auch noch ganz fit aus. Deswegen machen wir jetzt noch weiter mit Anträgen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 13/21: Einsatz des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete.

Hauch, Hans Martin: Hohe Synode, verehrte Präsidentin, liebe Damen und Herren des Oberkirchenrats, liebe Geschwister! Ich bringe den Antrag Nr. 13/21 ein: Einsatz

(Hauch, Hans Martin)

des Landesbischofs für ein Ende von Lagern für Geflüchtete

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Landesbischof wird gebeten, sich für ein Ende von Lagern für Geflüchtete an den EU-Außengrenzen einzusetzen und dies durch die Unterstützung eines Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete in Baden-Württemberg zu unterstreichen. Ebenso möge der Landesbischof deutlich auf Menschenrechtsverletzungen durch die EU-Grenzbehörde Frontex (insbesondere illegale Push-Backs) hinweisen.

Begründung:

Weiter leben Menschen unter menschenunwürdigen Bedingungen an den EU-Außengrenzen in Lagern. Moria oder Lipa sind nur einzelne Lager, die für ein System stehen, Geflüchtete an den Außengrenzen ohne Perspektive festzuhalten. Wir sind erschüttert und entsetzt über diesen Abgrund von Verachtung der Menschenrechte auf europäischem Boden. Dasselbe gilt für Kooperationen der EU-Grenzschutzbehörde Frontex, die durch Kooperationen bspw. mit der libyschen Küstenwache systematisch Geflüchtete zurück an den Ort der Menschenrechtsverletzungen zurückbringt. Der mehrfach nachgewiesene Vorwurf von illegalen Push-Backs von Geflüchteten auf dem Mittelmeer lässt weiter das Vertrauen auf eine humane und menschenrechtsorientierte Migrations- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union erodieren. Sehr geehrter Herr Landesbischof, bitte erheben Sie in aller Deutlichkeit Ihre Stimme für die Humanität.“

Wenn es gestattet ist, möchte ich gern noch ein paar persönliche Worte dazu sagen: Wir haben vom Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung aus an einer digitalen Sitzung mit dem Kinderschutzbund teilgenommen und haben erschreckende Bilder aus diesen Lagern gesehen, von erschreckenden Vorfällen gehört. Die Bilder haben mich an Straflager erinnert. Da sind kleine Kinder, Frauen, Kinder, bereits missbrauchte bzw. traumatisierte Menschen unter wirklich erbärmlichen Umständen in Europa untergebracht – „untergebracht“ ist dafür eigentlich ein falsches Wort. Seither beschäftigt mich dies sehr. Ich selbst habe Frau von der Leyen vor einigen Wochen einen Brief geschrieben, bislang aber noch keine Antwort erhalten, und ich finde, das ist genau dieser Punkt, den Herr Landesbischof July heute Morgen genannt hat, als er vom Vorbild Jesu und vom Einsatz für Schwache und für Verfolgte gesprochen hat. Gerade hier, finde ich, darf unsere Landeskirche auf keinen Fall schweigen. Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

Präsidentin Foth, Sabine: Danke. Ich schlage vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei fünf Enthaltungen und einer Neinstimme ist dieser Antrag verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 14/21: Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung hinsichtlich einer Impfung gegen Covid-19.

Probst, Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 14/21 ein: Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung hinsichtlich einer Impfung gegen CoViD-19

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Überlegungen, die in der Stellungnahme „Gibt es eine moralische Pflicht zur CoViD-19-Impfung?“ formuliert wurden, in den synodalen Gremien zu erläutern und eine mit der Landessynode abgestimmte Erklärung für die Öffentlichkeit zu erstellen. Diese soll auch die ethische Diskussion um die gerechte globale Verteilung von Impfstoffen berücksichtigen.

Begründung:

In der Öffentlichkeit wird intensiv und kontrovers über die Impfung gegen CoViD 19 diskutiert. Das betrifft Fragen einer Impfpflicht, der Priorisierung einzelner Bevölkerungsgruppen und, ob aufgrund der Pandemie entzogene Grundrechte geimpften Personen früher wiederhergestellt werden können und müssen als nicht geimpften. Wie sind die Freiheit zur Entscheidung, ob man sich impfen lässt, mit den christlichen Werten der Nächstenliebe und Solidarität zusammen zu sehen? Die Impfungen gegen die globale Pandemie evozieren jedoch auch die Diskussion um eine gerechte globale Verteilung von Impfstoffen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei sechs Enthaltungen und zwei Neinstimmen ist dieser Antrag so verwiesen worden.

Wir kommen zum Antrag Nr. 15/21: Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragten (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft.

Probst, Hans-Ulrich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe den Antrag Nr. 15/21 ein: Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragten (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Rahmen für die Einrichtung ehrenamtlicher Prälaturbeauftragten (Pfarrer*innen oder Diakon*innen) für Demokratie und Zivilgesellschaft zu schaffen.

Die Prälaturbeauftragten sollen über Kirchenbezirksgrenzen hinweg, Vernetzungsarbeit zwischen Kirchengemeinden leisten. Mit der Prälaturbeauftragung soll eine Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle zum Thema Kirche in der Demokratie geschaffen werden. Die Beauftragten sollen ebenso regionale Ansprech-

(**Probst**, Hans-Ulrich)

personen bei politischen (extremistischen) Anfeindungen gegen Kirchengemeinden oder kirchliche (ehrenamtlich/hauptamtliche) Mitarbeitende sein.

Die Prälaturbeauftragten sollen in gemeinsamer Kooperation mit dem Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, dem landeskirchlichen Referenten für die Themen Populismus und Extremismus (Arbeitsstelle für Weltanschauungsarbeit) sowie dem Bündnis Kirche für Demokratie und Menschenrechte Württemberg tätig sein.

Den Prälaturbeauftragten sollen jährliche Fortbildungsangebote gestellt werden.

Begründung:

Die Gefährdung von Demokratie und liberaler Gesellschaft fordert auch die Evangelische Landeskirche in Württemberg heraus. Ehrenamtliche und Hauptamtliche werden politisch angefeindet wegen ihres Engagements für Flüchtlinge oder das interreligiöse Gespräch. Die evangelische Kirche trägt Verantwortung zum Gelingen eines friedlichen Miteinanders in dieser Gesellschaft und steht zur parlamentarischen und repräsentativen Demokratie. Mit den Prälaturbeauftragten soll diesem Verständnis Ausdruck verliehen werden und in die kirchliche Arbeit stärker eingebunden werden.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Dann ist der Antrag bei vier Enthaltungen so verwiesen. Vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 16/21: Änderung der Satzung Versorgungsstiftung.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 16/21 ein: Änderung der Satzung Versorgungsstiftung

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Satzung der Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds Württemberg zu ändern:

§ 6 durch einen Absatz 3 zu ergänzen:

Der Geschäftsführende Ausschuss der Landessynode ist berechtigt an den Beratungen des Vorstands mit Stimmrecht seiner Mitglieder teilzunehmen.“

Ich möchte noch eine kurze Begründung anfügen: Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass wir jedes Jahr 60 Mio. € in den Evangelischen Versorgungsfonds Württemberg einzahlen sollen. Das sind, wenn man den landeskirchlichen Teil außer Pfarrdienst nimmt, ca. 20 % des gesamten Haushalts. Wir sind der Meinung, dass 20 % doch ein recht hoher Anteil sind, der sozusagen ohne spezielle Zweckbestimmung dann in die Stiftung geht, und wir denken, wenn wir an der Stelle den Geschäftsfüh-

renden Ausschuss der Landessynode mit Stimmrecht beteiligen, dann haben wir eigentlich einen Kompromiss. Der Oberkirchenrat ist weiterhin der Vorstand der Stiftung, nicht die gesamte Synode wird daran beteiligt, aber die Synode ist eben durch den Geschäftsführenden Ausschuss durchaus beteiligt.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei zwei Enthaltungen so angenommen. Vielen Dank.

Um unsere Gerok-Damen zu entlasten, kommen wir jetzt zunächst zum Antrag Nr. 18/21: Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2022.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Ich bringe den Antrag Nr. 18/21 ein: Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2022

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Verteilbetrag an die Kirchengemeinden im Jahr 2022 um 0 % gegenüber den Haushaltsjahr 2020 zu verändern.

Begründung:

In der im Finanz- und Sonderausschuss kommunizierten Eckwerteplanung soll der Beitrag um 0,7 % gegen über dem Haushaltsjahr 2020 abgesenkt werden. Dies würde eine nominale Kürzung von 1,7 % gegenüber 2021 bedeuten, da im Jahr 2021 ein Corona-Bonus von 1 % verteilt wurde. Real bedeutet der Vorschlag in der Eckwerteplanung eine Kürzung um über 2 %.

Aufgrund der Kirchensteuerzahlen im Jahr 2021 ist ein erheblich höherer Betrag zu erwarten, als im Haushaltsplan veranschlagt. Daher ist es zu verantworten keine Absenkung des Verteilbetrags für 2022 einzuplanen, da die Ergebnismrücklage deutlich weniger als geplant absinken wird.“

Ich möchte noch einen Satz anfügen: Ich möchte den Oberkirchenrat bitten, wenn jetzt die Verwaltungsstellenleiter und Dekane, Dekaninnen Verwaltungsstellenleiter informiert werden, darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag eingebracht ist.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Finanzausschuss zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Einstimmig, vielen Dank.

Wir kommen zum Antrag Nr. 17/21: Änderung der Abendmahlsordnung.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich bringe den Antrag Nr. 17/21 ein: Änderung der Abendmahlsordnung

(Böhler, Matthias)

„Die Landessynode möge beschließen:

In der Abendmahlsordnung der Württembergischen Landeskirche wird für Krisenzeiten die Form einer Abendmahlsfeier im Kreis der Hausgemeinschaft aufgenommen, auch wenn keine von der Landeskirche ausgebildete und ermächtigte Person, die die Feier leitet, anwesend ist.

Angelehnt an die Kirchenordnung der EKIR (Art. 74 Abs. 3) wird § 6 Abs. 3 der württembergischen Abendmahlsordnung durch den Satz ergänzt „In Notfällen können auch Gemeindeglieder die Feier des Abendmahls ohne entsprechende Ausbildung leiten.“

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine entsprechende Handreichung und Liturgievorschläge zu erarbeiten.

Begründung:

In den letzten Monaten konnten viele gute Erfahrungen mit neuen Formen von Abendmahlsfeiern gemacht werden. Neben der Frage und den Diskussionen um die digitale Feier eines Abendmahls wurden gerade auch die häuslichen Abendmahlsfeiern am Gründonnerstag und Karfreitag als eine stärkende und mutmachende Erfahrung in der Krise, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen, wahrgenommen. Von dieser Möglichkeit könnte auch zu anderen Anlässen Gebrauch gemacht werden, z. B. bei Konfirmationsfesten in Pandemiezeiten o. ä.

Notfälle im Sinne des Antrages verstehen wir als eine außergewöhnliche Situation oder auch ein dringendes seelsorgerliches Bedürfnis. Wir finden es wichtig, als Kirche solche Bedürfnisse der Kirchenmitglieder wahrzunehmen und sie in ihrer sakralen Begegnung mit Gott zu begleiten. Das Abendmahl im Rahmen der Hausgemeinschaft zu feiern kann unsere Kirchenmitglieder, besonders in Notfällen, in die Begegnung mit Gott führen, Stärkung erfahrbar machen und ihnen einen Weg weisen.“

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es handelt sich um ein kirchliches Gesetzesvorhaben; deswegen ist die Verweisung an den Rechtsausschuss vorgesehen. Ich sehe aber schon die Signale des Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses.

Koepff, Hellger: Der Theologische Ausschuss muss da mitbeteiligt werden.

Präsidentin Foth, Sabine: Dann verweisen wir den Antrag Nr. 17/21 federführend an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses. Wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer stimmt zu? Bei zwei Neinstimmen und drei Enthaltungen ist dieser Antrag so verwiesen.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem Antrag Nr. 19/21: Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen.

Eißler, Johannes: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 19/21 ein: Sicherung der Flüchtlingsarbeit in den Prälaturen

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die professionelle Begleitung der Flüchtlingsarbeit in den vier Prälaturen (Beratung, Seelsorge, Bildungsarbeit, Netzwerkarbeit) jeweils eine 100-Prozent-Stelle (Pfarrer*in oder Diakon*in) einzurichten. Dies kann entweder durch die Schaffung landeskirchlicher Sonderpfarstellen bzw. Diakonatsstellen geschehen oder über eine Sonderzuweisung an die jeweiligen Kirchenbezirke über den Pfarrplan analog zur Regelung im Kirchenkreis Stuttgart.

Begründung:

Die öffentliche Wahrnehmung einer „flüchtlingsbereiten Kirche“ hängt nicht zuletzt auch an Schlüsselpersonen, die sich mit breit ausgewiesener theologischer, gesellschaftspolitischer und sozial-diakonischer Expertise auf der Basis eines aus dem Evangelium abgeleiteten Auftrags für die Integration von Geflüchteten und für menschenwürdige Perspektiven für Migrantinnen und Migranten einsetzen. In den vier Prälaturen sollten vergleichbare, verlässliche Strukturen für diese Arbeit geschaffen werden.“

Ich füge noch hinzu: In dem Flüchtlingspaket 5 sind diese vier Stellen nicht inbegriffen; von daher ist es sinnvoll, das miteinander anzuschauen. Danke.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Es ist vorgesehen, diesen Antrag an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen?

(Zwischenbemerkung **Beurer, Jörg:** Ich denke, der gehört auch in den Ausschuss für Diakonie.)

Präsidentin Foth, Sabine: Nein, das passt nicht. Aber ich lege dem Vorsitzenden des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sehr ans Herz, Kontakt zum Vorsitzenden des Diakonie-Ausschusses aufzunehmen und ihn dann vielleicht um eine Stellungnahme zu bitten. Also, wer kann dem nicht zustimmen? Wer enthält sich? Wer kann zustimmen? Das ist einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Damit ist am heutigen Tag diesbezüglich auch schon die Arbeit von morgen erledigt; wir sind sehr viel früher mit der Tagesordnung am Ende als vorgesehen.

Ich bedanke mich ganz herzlich, dass das alles so geklappt hat; ich bedanke mich für die rege Teilnahme und fürs Durchhalten, und ich bedanke mich auch dafür, dass jetzt bei der Verweisung der Anträge die Kommunikation zwischen den Ausschussvorsitzenden gestärkt worden ist. Ich denke, das ist auch ganz wichtig.

Die Andacht wird uns gleich Frau Klingel halten. Ich bitte in ihrem Namen darum, dass alle ihr Gesangbuch zur Hand nehmen. Nach der Andacht geht es nach einer Pause mit den Beratungen der Gesprächskreise weiter. Im Anschluss daran hoffe ich, dass Sie noch Lust und Energie auf ein Glas Saft, Wasser, Wein oder Bier in unseren audiovisuellen Räumen haben, und ich lade noch einmal ganz ausdrücklich und ganz herzlich auch das Kollegium dazu ein.

(Ende der Sitzung 19:50 Uhr)

Zur Beurkundung:
Stuttgart, den 10. Mai 2021

Ute Mayer
Vorsitzende des Protokollausschusses